



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Raum, Landschaft
und Infrastruktur
Institut für Raumplanung
und Ländliche Neuordnung

Weggehen. Zurückkommen. Verbunden bleiben.

Wanderungs- und Bleibeverhalten
junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren
in peripheren ländlichen Regionen
am Beispiel der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen
– Motive und Handlungsansätze

Ein Projekt
im Auftrag der Oö. Zukunftsakademie, Amt der Oö. Landesregierung

Endbericht

Erstellt von Tatjana Fischer

Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Universität für Bodenkultur Wien

Wien, im September 2014

Impressum:

Medieninhaber:

Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung (IRUB)

Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur

Universität für Bodenkultur Wien

Peter Jordan-Straße 82

A-1190 Wien

Tel.-Nr.: +43/ 1/ 47654/ 5350

Fax.-Nr.: +43/ 1/ 47654/ 5353

e-mail: irub@mail.boku.ac.at

<http://www.rali.boku.ac.at/irub.html>

Projektleitung und Sachbearbeiterin:

Mag. Dr. Tatjana Fischer

Layout:

Ferry Ofner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Zielstellung und Abgrenzung der Fragestellung.....	5
3. Methodische Vorgangsweise	7
4. Das Profil der 20- bis 29Jährigen	13
5. Kriterien der Wohnstandortwahl	19
5.1 Motive der Begründung bzw. des Behaltens des Hauptwohnsitzes in den Beispielsgemeinden	19
5.2 Warum die Beispielsgemeinden vom Haupt- zum Nebenwohnsitz werden.	23
6 Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität in den Beispielsgemeinden aus Sicht der 20- bis 29Jährigen	26
6.1 Wohlfühlfaktoren	26
6.2 Wahrgenommene Defizite	34
7. Wer bleibt? Wer geht? Wer kommt (zurück)? Zum künftigen Wanderungsverhaltender 20- bis 29Jährigen	40
7.1 Gehen oder Bleiben?	40
7.2 Wiederkommen?.....	47
8. Was könnte die Landgemeinden aus Sicht der 20- bis 29Jährigen zu attraktiveren Wohn- und Lebensorten machen?	50
8.1 Zentrale Weichenstellungen in Bezug auf die Gemeindeentwicklung aus Sicht der 20- bis 29Jährigen	50
8.2 (Mögliche) eigene Beiträge der 20- bis 29Jährigen im Rahmen der Gemeindeentwicklung	51
9. Resümee	53
9.1 Allgemeines	53
9.2 Ansatzpunkte zur Formulierung von Handlungsempfehlungen	56
10. Handlungsempfehlungen.....	58
11. Quellenverzeichnis	65
12. Anhang	67

1. Einleitung

In den peripheren ländlichen Regionen Oberösterreichs – wie beispielsweise dem südlichen Teil der Region Steyr-Kirchdorf, dem inneren Salzkammergut, Teilen des Hausruckgebietes, des Bezirks Schärding sowie Teilen des Mühlviertels – werden in den nächsten Jahrzehnten demographische Veränderungen (rückläufige Geburtenzahlen, (selektive) Abwanderung und Alterung der Bevölkerung) zum bestimmenden Faktor räumlicher Entwicklung werden.

Hierbei ist vor allem das Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Menschen von großer Relevanz, da dieses einerseits in unmittelbarem Zusammenhang mit der weiteren Bevölkerungsentwicklung (z. B. Geburtenbilanz) in den peripheren ländlichen Regionen steht, andererseits quantitative (zahlenmäßige) und qualitative (strukturelle) Auswirkungen auf das lokale und regionale Arbeitskräfteangebot (z. B. Anzahl der Erwerbsfähigen) hat.

2. Zielstellung und Abgrenzung der Fragestellung

In diesem Kontext müssen demographische Veränderungen als Faktum begriffen und als Herausforderung angenommen werden.

Die Auswahl der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen als Referenzregion für dieses Projekt bietet sich deshalb an, weil die meisten ihrer 22 Gemeinden bereits von Abwanderung betroffen sind, das Interesse der regionalen Verantwortlichen am Thema groß ist und die Ergebnisse der Studie im derzeit laufenden regionalen Agenda 21-Prozess in Richtung Umsetzung weiter vertieft werden können.

Das gegenständliche Projekt dient dazu, in fünf ausgewählten Gemeinden der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen

- die Zusammenhänge zwischen dem demographischen Wandel und dem Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren sichtbar zu machen,
- die Motive, die hinter deren Wanderungsverhalten stehen, zu erheben und aufzubereiten sowie
- erste Handlungsansätze aus den empirischen Befunden abzuleiten.

Um das Wanderungsverhalten der heute 20- bis 29-Jährigen in der Rückschau zu verstehen und in der Vorschau abzuschätzen, sind folgende Kernaspekte Gegenstand der inhaltlichen Auseinandersetzung (vgl. Abb. 1):

1. Kriterien der Wohnstandortwahl: Warum wohnen die heute 20- bis 29Jährigen in den ländlichen Beispielsgemeinden?
2. Lebensqualität am ländlichen Haupt- bzw. Nebenwohnsitz: Welches sind die Wohlfühlfaktoren, welches die wahrgenommenen Defizite?
3. Emotionale Heimatverbundenheit: Woraus bestimmt sie sich, wie äußert sie sich, und welche Rolle spielt(e) sie in der bisherigen und künftigen Wohnstandortwahl?
4. Bleiben? Weggehen? Zurückkommen? Welche Faktoren bestimmen das künftige Abwanderungs-, Bleibe- und Rückkehrverhalten der heute 20- bis 29Jährigen? Was könnte die Landgemeinden aus Sicht der 20- bis 29Jährigen für junge Erwachsene als Wohn- und Lebensraum attraktiver machen?

Abb. 1: Wohnstandortwahl. Lebensqualität, emotionale Heimatverbundenheit und künftiges Wanderungsverhalten im Wechselspiel



Quelle: eigene Darstellung.

3. Methodische Vorgangsweise

Auswahl der Beispielsgemeinden

Diese erfolgte in der Eingangsphase des Projekts gemeinsam mit der Steuerungsgruppe – bestehend aus Auftraggeber, LEADER- und Regionalmanagement – vorrangig auf Basis der beiden Kriterien „Abnahme der Hauptwohnsitzbevölkerung“ (vgl. Abb. 2) und „Abwanderung“, weiters unter Berücksichtigung der räumlichen Streuung der Beispielsgemeinden innerhalb der LEADER-Region (vgl. Abb. 3) sowie des Interesses der Bürgermeister am Thema und deren Bereitschaft zur Unterstützung des Projekts.

Der Stellenwert der Abwanderung in der Bevölkerungsveränderung der Beispielsgemeinden manifestiert sich bei der Betrachtung der jährlichen Wanderungsbilanzen im Zeitraum 2002 bis 2012.

Während die Gemeinde Steinbach an der Steyr (bei gleichzeitig positiven Geburtenbilanzen) oszillierende Wanderungsbilanzen – die jährlichen Schwankungsbreiten liegen bei minus 25 Personen und plus 19 Personen – aufweist, sind die anderen vier Beispielsgemeinden mit überwiegend negativen Wanderungsbilanzen mit ebenfalls großer jährlicher Schwankungsbreite konfrontiert: Klaus an der Pyhrnbahn bzw. Weyer erreichen diesbezüglich Höchstwerte von minus 35 bzw. 32 Personen, Maria Neustift und Hinterstoder bis zu minus 21 bzw. 19 Personen. Dennoch bilanzieren die Beispielsgemeinden in „Ausnahmejahren“ in Bezug auf die Wanderungsbilanz „ausgeglichen“ bzw. mit minus drei Personen bzw. minus einer Person leicht negativ (Statistik Austria 2013).

Abb. 2: Bevölkerungsveränderung in den Beispielsgemeinden der LEADER-Region Nationalpark Kalkalpen und Referenzräumen 2001-2013, einschließlich des Stellenwerts der beiden Komponenten Geburten- und Wanderungsbilanz

Beispielsgemeinde	Bevölkerungsstand		Veränderung	
	2001	2013	absolut	relativ
Steinbach an der Steyr	2.027	2.008	-19	-0,9
Maria Neustift	1.652	1.612	-40	-2,4
Klaus an der Pyhrnbahn	1.178	1.087	-91	-7,7
Hinterstoder	1.001	923	-78	-7,8
Weyer	4.716	4.213	-503	-10,7
LEADER Region	45.118	43.841	-1.277	-2,8
Bezirk Kirchdorf an der Krems	55.165	55.518	353	0,6
Bezirk Steyr-Land	57.611	58.489	878	1,5
Oberösterreich	1.376.797	1.418.498	41.701	3,0

Quellen: Statistik Austria (2013), eigene Berechnungen.

Abb. 3: Die LEADER-Region Nationalpark Kalkalpen und die fünf Beispielsgemeinden



Quelle: eigene Bearbeitung.

Bürgermeisterbefragung

Im November und Dezember 2013 wurden die Expertengespräche mit den Bürgermeistern der Beispielsgemeinden vor Ort geführt zum Zwecke

- der Kurzvorstellung des Projekts,
- der Darstellung der Betroffenheit der Gemeinde durch das Phänomen „Abwanderung junger Menschen“,
- der Darlegung des Standes der inhaltlichen Auseinandersetzung des Themas „Abwanderung junger Menschen“ in der Gemeinde(-politik),
- der Erhebung der Erwartungen der Bürgermeister an das Projekt,
- der Bitte um Unterstützung der Motivforschung mittels Durchführung der standardisierten schriftlichen Befragung aller Haupt- und NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren sowie Unterstützung bei der Kontaktbildung zu im Alter von 20 bis 29 Jahren bereits abgewanderten Personen.

Die Erörterung der Abwanderungs- und Bleibe-, respektive Zuzugs- und Rückkehrmotive aus Sicht der Bürgermeister wurde durch einen 24 Fragen umfassenden Gesprächsleitfaden gestützt. Dieser gliederte sich inhaltlich in die Bereiche:

- Bleibe-, Zuzugs- bzw. Rückkehrmotive und Lebensumstände der HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren
- quantitative Dimension der Abwanderung, Hintergründe der Abwanderung junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren konkrete Betroffenheit der Gemeinde und inhaltliche Auseinandersetzung des Themas in der Gemeinde(-politik)
- soziodemographische Profile der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren
- Art und Umfang der sozialen Kohäsion zwischen Haupt- und NebenwohnsitzerInnen in der dritten Lebensdekade

- Qualität der Beziehung und Kontakt(-pflege) zwischen Gemeinde und bereits abgewanderten Personen
- Handlungsspielräume und -möglichkeiten der Gemeinden

Die Gespräche wurden mittels Tonträger aufgezeichnet, transkribiert, inhaltsanalytisch ausgewertet und gemeinsam mit der Steuerungsgruppe im Jänner 2014 diskutiert.

Standardisierte schriftliche Befragung der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren

Aufbauend auf den Erkenntnisinteressen des Auftraggebers, den Befunden der Bürgermeisterbefragung und den Erfahrungen aus der Studie „Gehen oder Bleiben?“ (Weber und Fischer 2010) wurden die Fragebögen für die standardisierte schriftliche Befragung der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen entwickelt.

Der Fragebogen für die HauptwohnsitzerInnen umfasst 31 offene, halb offene und geschlossene Fragen und gliedert sich in fünf thematische Blöcke:

Themenblock 1 *„Allgemeines zur Lebenssituation“* umfasst Fragen zum soziodemographischen Profil, zu Wohnform und Haushaltsstruktur sowie Herkunftsgemeinde und Multilokalität der Person.

Themenblock 2 *„Biographisches“* dient dazu, Ausbildungs- bzw. Erwerbsbiographien sowie Wohnstationen nachzuzeichnen und schließt Fragen zur emotionalen und rationalen Wohnstandortwahl sowie zur Lebensqualität und der emotionalen Verbundenheit in der heutigen ländlichen Hauptwohnsitzgemeinde mit ein.

Themenblock 3 *„Eigene Mobilität“* zielt darauf ab, Informationen über die Verkehrsmittelwahl zur Erledigung der Alltagswege zu erhalten und die (Un-)Zufriedenheit in Bezug auf das Angebot an öffentlichem Personennahverkehr auszuloten.

Themenblock 4 *„Persönliche Beurteilung der eigenen Lebensqualität der Wohngemeinde“* umfasst Fragen zu den Wohlfühlfaktoren, aber auch wahrgenommenen Defiziten in den heutigen ländlichen Hauptwohnsitzgemeinden und zur Freiwilligenarbeit.

Themenblock 5 *„Ein kleiner Blick in die Zukunft“* konzentriert sich auf Fragen des künftige Abwanderungs- bzw. Bleibeverhaltens der heute 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen und fragt nach den zentralen Weichenstellungen, die die ländliche Hauptwohnsitzgemeinde zu einem attraktiveren Wohnort für junge Leute machen könnten, sowie nach diesbezüglich konkreten Eigenleistungen seitens der Befragten selbst.

Der Fragebogen für die NebenwohnsitzerInnen umfasst 29 offene, halb offene und geschlossene Fragen und folgt im strukturellen Aufbau jenem der HauptwohnsitzerInnen (fünf Themenblöcke).

Themenblock 1 *„Allgemeines zur Lebenssituation“* umfasst weitgehend dieselben Fragen wie für die HauptwohnsitzerInnen. Darüber hinaus wird sowohl nach dem Namen der derzeitigen Haupt- wie auch der Nebenwohnsitzgemeinde gefragt.

Inhaltlich konzentriert sich Themenblock 2 *„Biographisches“* hingegen auf die Gründe, die hinter der Verlegung des Hauptwohnsitzes standen, die emotionale Verbundenheit zur (ländlichen) Herkunfts- bzw. (städtischen)

Hauptwohnsitzgemeinde, die in der ländlichen Nebenwohnsitzgemeinde verbrachte Zeit und die hier ausgeübten Aktivitäten.

Themenblock 3 „Eigene Mobilität“ umfasst Fragen zur Erklärung der Aufenthaltsintensität in der ländlichen Nebenwohnsitzgemeinde (Restriktionen, Erreichbarkeit) sowie zur Verkehrsmittelwahl für das „Pendeln“.

Themenblock 4 „Persönliche Beurteilung der eigenen Lebensqualität der Nebenwohnsitzgemeinde“ fokussiert auf die Identifikation der Vorzüge der ländlichen Herkunftsgemeinde, die die Wohnsitzverlegung „schwer gemacht“ haben, die Annehmlichkeit der (städtischen) Hauptwohnsitzgemeinde, des Weiteren auf die Kontaktpflege zur und das Interesse der 20- bis 29jährigen NebenwohnsitzerInnen an der ländlichen Herkunftsgemeinde.

Themenblock 5 „Ein kleiner Blick in die Zukunft“ dient dazu, die „Rückkehrbereitschaft“ der NebenwohnsitzerInnen auszuloten und fragt zudem nach den hierfür erforderlichen (Rahmen-)Bedingungen, die seitens der ländlichen Herkunftsgemeinde bzw. Nebenwohnsitzgemeinde zu schaffen seien bzw. in diesem Zusammenhang konkreten Eigenleistungen seitens der Befragten selbst.

Die standardisierte schriftliche Befragung der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen wurde als Vollerhebung angelegt: Im Jänner 2014 wurde ein Fragebogen samt frankiertem Rückantwortkuvert und Begleitschreiben der Bürgermeister an alle zum Stichtag 1.1.2014 in den fünf Beispielsgemeinden haupt- und nebenwohnsitzgemeldeten Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1985 bis 1994 gesandt. Zur Wahrung des Datenschutzes bzw. Sicherung der Anonymität der an der Befragung Teilnehmenden übernahmen die Gemeinden die Adressierung der Kuverts.

Insgesamt wurden 1.378 Fragebögen versandt.

Die Rücklaufquote von 32 % bei den HauptwohnsitzerInnen (= 367 Personen) und 24 % bei den NebenwohnsitzerInnen (= 52 Personen) lässt auf Interesse der 20- bis 29jährigen am Thema schließen. Die bezogen auf die Beispielsgemeinden unterschiedlich hohen Quoten der Beteiligung liegen in der Gruppe der HauptwohnsitzerInnen zwischen 26 % (Steinbach an der Steyr) und 41 % (Maria Neustift), in der Gruppe der NebenwohnsitzerInnen zwischen 15 % (Hinterstoder) und 30 % (Weyer) (vgl. Abb. 4).

Junge Frauen wie Männer zeigen sich in ähnlichem Ausmaß vom Thema der Befragung berührt.

Abb. 4: Rücklaufquoten nach Gemeinden sowie Zugehörigkeit zur Gruppe der Haupt- bzw. NebenwohnsitzerInnen.

Beispielsgemeinde	HauptwohnsitzerInnen	NebenwohnsitzerInnen
Maria Neustift	41 % (112 Personen)	25 % (4 Personen)
Klaus an der Pyhrnbahn	32 % (37 Personen)	22 % (8 Personen)
Hinterstoder	31 % (22 Personen)	15 % (8 Personen)
Weyer	29 % (128 Personen)	30 % (24 Personen)
Steinbach an der Steyr	26 % (68 Personen)	28 % (8 Personen)
Gesamt	32 % (367 Personen)	24 % (52 Personen)

Quelle: eigene Berechnungen.

Standardisierte schriftliche Befragung der im Alter von 20 bis 29 Jahren bereits abgewanderten Personen

In Abweichung von der ursprünglich geplanten Vorgangsweise – Leitfaden gestützte Gespräche mit seitens der Bürgermeister namhaft gemachten Personen aus allen fünf Beispielsgemeinden, die im Alter zwischen 20 und 29 Jahren aus den Beispielsgemeinden abgewandert sind, zu führen – wurde den von den Bürgermeistern der Gemeinden Klaus an der Pyhrnbahn (8 Personen), Steinbach an der Steyr (16 Personen) und Weyer (1 Person) ausgewählten Personen ein standardisierter Fragebogen im März 2014 zugesandt.

Zehn der 25 kontaktierten Personen beteiligten sich an der Befragung. Die zu dieser Personengruppe vorliegenden Einzelbefunde lassen keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der (bereits) abgewanderten Personen im Alter von 20 bis 29 Jahren zu. Deshalb stellen sie eine „qualitative“ Ergänzung der Ergebnisse zu den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen dar.

Der Fragebogen für die abgewanderten Personen umfasst 25 Fragen, die in vier Themenblöcken („Allgemeines zur Lebenssituation“, „Biographisches“, „Persönliche Beurteilung der eigenen Lebensqualität“, „Ein kleiner Blick in die nahe Zukunft“) zusammengefasst sind und sich inhaltlich an den Fragen für die Haupt- und NebenwohnsitzerInnen orientieren, um die Lebensqualität sowohl in der ländlichen Herkunftsgemeinde als auch in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde sowie die emotionale Verbundenheit zu beiden (Bezugs-)Räumen abzubilden.

Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Die Codierung der offenen Fragen folgte der Methode nach Schnell et al. (2008). Die erhobenen Primärdaten wurden in eine 0-1-Excel-Matrix transformiert.

Da die Daten nominal- bzw. (fallweise) ordinalskaliert sind, erfolgte die Auswertung deskriptiv (Häufigkeiten, Rangreihungen).

Um themenspezifisch relevante Unterschiede zwischen den Beispielsgemeinden darzustellen, wurden die Daten gemeindebezogen grafisch aufbereitet.

Zur Erklärung „innergemeindlicher Widersprüche“ in den Aussagen der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen wurde die wanderungstypenzentrierte Analyse der Primärdaten nach Ortstreuen, Zugezogenen bzw. RückkehrerInnen gewählt.

Die aus raum- und planungswissenschaftlicher Sicht interpretierten Befunde wurden im März 2014 zweimal mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie mit der Geschäftsführung von SPES (Lokale Agenda 21) diskutiert.

Im April 2014 wurden in Steinbach an der Steyr die Ergebnisse den Bürgermeistern der Beispielsgemeinden vorgestellt.

Ableitung von Handlungsempfehlungen

Aus den aus der Bürgermeister- und standardisierten schriftlichen Befragung der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen sowie abgewanderten Personen gewonnenen Erkenntnissen wurden thematische Hotspots abgeleitet, die den Ausgangspunkt für die Überlegungen zu raum- bzw. aktourInnenzentrierten Handlungsempfehlungen (Gemeinde, LEADER-Region, Land Oberösterreich) bildeten.

Eine Durchsicht von „good practices“-Datenbanken sollte die Auswahl geeigneter konkreter Maßnahmen unterstützen. Dabei wurden in Bezug auf seitens der EU kofinanzierte Projekte die Datenbanken folgender Initiativen bzw. Institutionen durchgesehen:

- Netzwerk Land (Österreich):
Projekte, die im Rahmen des Programms LE 07-13 durchgeführt worden sind: <http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/projekte-gute-beispiele>
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS):
<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank>
- Europäisches Netzwerk für Ländliche Entwicklung (ENRD):
http://enrd.ec.europa.eu/policy-in-action/rdp_view/de/view_projects_de.cfm
- Netzwerkstelle Regionalentwicklung (Regiosuisse):
<http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/projekte/datenbank>

Im Mai 2014 wurden die „good practices“ gemeinsam mit der Steuerungsgruppe sowie mit der Geschäftsführung von SPES auf deren Tauglichkeit als Handlungsempfehlung für das gegenständliche Projekt diskutiert. Kriterien hierbei waren vor allem die Konzentration der „good practices“ auf die spezifische Anspruchsgruppe der 20- bis 29-Jährigen, die thematische Ausrichtung der Ansätze sowie die Art der Intervention (in Abhängigkeit vom (infrastrukturellen) Ausgangsniveau der räumlichen Bezugseinheit).

Das Profil der 20- bis 29Jährigen

Der raumwissenschaftlichen Interpretation der Motive, die hinter dem Abwanderungs- und Bleibe-, respektive Rückkehrverhalten der 20- bis 29Jährigen in den Beispielsgemeinden stehen, ist eine Analyse der Stellung im Lebenszyklus, (sofern möglich) der Lebensentwürfe als auch der Lebensumstände der Zielgruppe voranzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass darauf die individuellen, aber auch kollektiven, d. h. auf die Anspruchsgruppen bezogenen Bewertungskriterien der Lebensqualität in den Haupt- bzw. Nebenwohnsitzgemeinden beruhen.

Soziodemographische Merkmale

An der standardisierten schriftlichen Befragung beteiligten sich 367 Haupt- und 52 NebenwohnsitzerInnen sowie 10 abgewanderte Personen.¹

49% der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Befragung unter 25 Jahre, 51 % über 25 Jahre alt.

Das *Geschlechterverhältnis* zeigt einen leichten Überhang zugunsten der Beteiligung von Frauen (56 % bei den Haupt- und 60 % bei den NebenwohnsitzerInnen), wobei dieser bei der Gruppe der NebenwohnsitzerInnen ausgeprägter ist (siehe Abb. 27 im Anhang).

Bezogen auf die *Erwerbsbeteiligung* bestehen zwischen den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen geringere Unterschiede – 67 % der Haupt- und 58 % der NebenwohnsitzerInnen sind erwerbstätig – als in Bezug auf jene Personen, die noch in Ausbildung stehen: 20 % der HauptwohnsitzerInnen befinden sich derzeit in Ausbildung bzw. Umschulung, unter den NebenwohnsitzerInnen sind es 35 %. Dieser vergleichsweise höhere Anteil der noch in Ausbildung befindlichen Personen unter den NebenwohnsitzerInnen bildet den Sachverhalt ab, dass Studierende vor allem aufgrund ökonomischer Anreize und Lockangebote der Studienorte (Vergünstigungen bei ÖPNV-Tickets, Zugang zu Stipendien) (Bürgermeisterbefragung 2013) sich dazu entschließen, den Hauptwohnsitz (temporär) an den Studienort zu verlegen.

Hinsichtlich des *Ausbildungsstandes* zeigen sich deutliche Unterschiede bezogen auf die höchst abgeschlossenen Ausbildungen „Lehrabschluss“ und „Universität“: Während 40 % der HauptwohnsitzerInnen als höchst abgeschlossene Ausbildung über einen Lehrabschluss verfügen, sind es bei den NebenwohnsitzerInnen 13 %. 5 % der Haupt- und 27 % der NebenwohnsitzerInnen haben ein Universitätsstudium abgeschlossen.²

In Bezug auf den *Familienstand* sind unter den HauptwohnsitzerInnen die Anteile an Singles und in Partnerschaft Lebenden mit 44 % bzw. 45 % ähnlich hoch. 11 % der Antwortenden sind verheiratet.

1 Aufgrund der geringen Fallzahl wird auf eine differenzierte Darstellung des Profils der Abgewanderten an dieser Stelle verzichtet.

2 Hierunter sind folgende Abschlüsse zusammengefasst: Bachelor, Master, Diplom, Doktorat.

Der Anteil der verheirateten NebenwohnsitzerInnen ist mit 6 % verhältnismäßig niedrig. In Partnerschaft leben 60 % der Antwortenden, und 33 % sind Singles.

Sowohl unter den Haupt-, wie auch unter den NebenwohnsitzerInnen ist die *Kinderlosigkeit* mit 81 bzw. 87 % hoch und ähnlich ausgeprägt.

Unterschiede zwischen den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen bestehen hinsichtlich der *Wohnformen und Haushaltsstrukturen*: Während 4 % der HauptwohnsitzerInnen alleine leben (Ein-Personen-Haushalte), sind es unter den NebenwohnsitzerInnen 17 %. In Zwei-Personen-Haushalten leben 15 % der Haupt- und 40 % der NebenwohnsitzerInnen. Letzterer Wert erklärt sich einerseits aus dem verhältnismäßig hohen Anteil an in Partnerschaft Lebenden, möglicherweise aber auch aus dem Stellenwert von Wohngemeinschaften unter den Studierenden.

Einen hohen Stellenwert unter den HauptwohnsitzerInnen in der dritten Lebensdekade nimmt das *Mehrgenerationenwohnen* mit 74 % ein. Über die hierfür relevanten rationalen (Kostensparnis, prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse; „bewusste Entscheidung“) und emotionalen Bestimmungsfaktoren (Bindung an die Eltern, Rückkehr in das Elternhaus nach Trennung bzw. Scheidung; „keine andere Wahl“) lässt sich an dieser Stelle spekulieren. Die Möglichkeit zum Mehrgenerationenwohnen wird durch die Wohnform Ein- bzw. Mehrfamilienhaus (77 %) geschaffen. Mehrgenerationenwohnen ist keine Frage des Familienstandes: 56 % der Verheirateten haben sich dazu entschlossen, gemeinsam mit den Eltern (Herkunfts- bzw. Schwiegerfamilie) gemeinsam unter einem Dach zu leben.

Die 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen zeichnen sich durch verschiedene Wanderungsbiographien aus.

Bezogen auf deren Wanderungsbiographien bzw. Wohnstationen sind die HauptwohnsitzerInnen eine heterogene Gruppe. Sie lässt sich gliedern in:

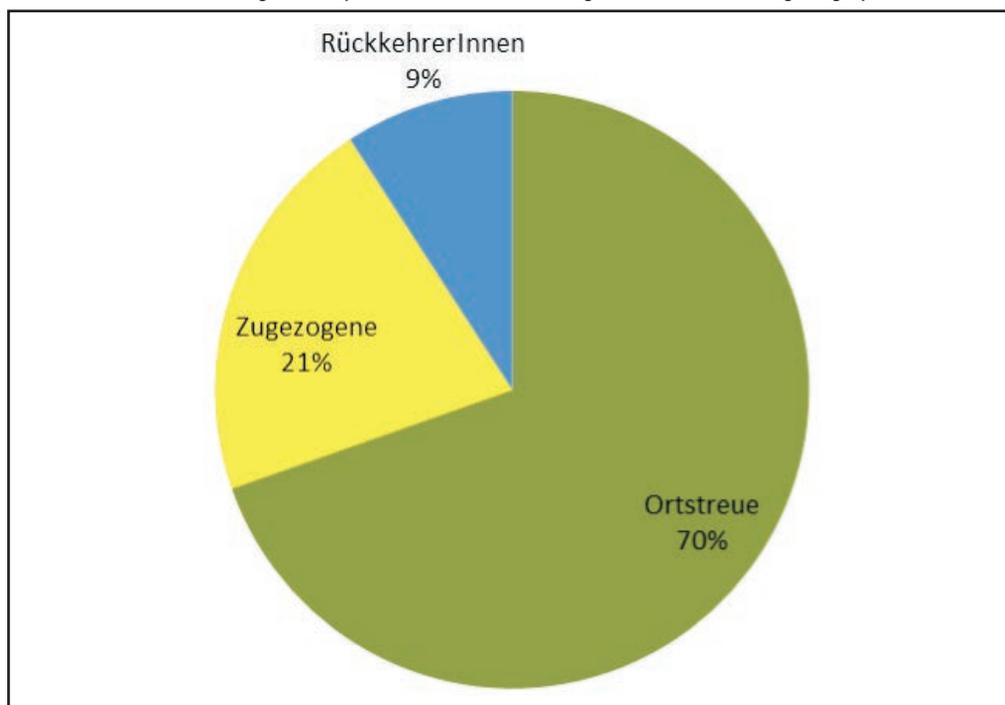
1. Ortstreue: Das sind Personen, die noch nie woanders gewohnt haben.
2. Zugezogene: Diese Personen haben ihren Hauptwohnsitz in eine der Beispielsgemeinden verlegt.
3. RückkehrerInnen: Das sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz temporär in eine andere ländliche oder städtische Gemeinde verlegt haben und wieder in ihre ländliche Herkunftsgemeinde zurückgekehrt sind.

79 % aller Antwortenden, der Gruppe der HauptwohnsitzerInnen Zugehörigen sind in der heutigen Hauptwohnsitzgemeinde geboren bzw. aufgewachsen. 86 % von ihnen haben (temporär) noch nie woanders gewohnt. Sie bilden somit die Gruppe der Ortstreuen (250 Personen) und machen 70 % aller HauptwohnsitzerInnen aus³ (vgl. Abb. 5). Hierbei zeigt sich ein geschlechtsspezifischer Überhang zugunsten der Männer.⁴

3 bezogen auf 359 gültige Fälle

4 Unter den 250 ortstreuen Personen befinden sich 119 Frauen und 131 Männer.

Abb. 5: Zusammensetzung der HauptwohnsitzerInnen in Bezug auf deren Wanderungsbiographie.



Quelle: eigene Darstellung

Rund ein Viertel der HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren lebt multilokal.

In Bezug auf die Lebensführung lässt sich eine weitere Gruppe identifizieren – die der multilokal Wohnenden. Sie umfasst Personen, die eigenen Angaben zufolge mehrere räumliche Lebensmittelpunkte haben und wechselweise in der ländlichen Hauptwohnsitzgemeinde und in der Stadt leben. 23 % der Antwortenden (86 Personen, darunter 45 Frauen) zählen zu dieser Gruppe. 38 der 87 Multilokalen sind erwerbstätig, 42 stehen noch in Ausbildung und eine Person befand sich zum Zeitpunkt der Befragung in Mutterschaftskarenz.

Auch die multilokal Wohnenden setzen sich aus Personen verschiedenster Wanderungsbiographien zusammen: 78 % zählen zur Gruppe der Ortstreuen, 16 % sind RückkehrerInnen und 6 % sind zugezogen.

Die Zusammensetzung der HauptwohnsitzerInnen bezogen auf deren Wanderungsbiographien variiert in den Beispielsgemeinden.

Während der Anteil an Ortstreuen in Steinbach an der Steyr, Maria Neustift und Weyer 75 %, bzw. 74 % bzw. 72 % beträgt, liegt er in Hinterstoder bei 50 % und in Klaus an der Pyhrnbahn bei 49 %.

Bei der gemeindebezogenen Betrachtung der Gruppe der Zugezogenen fällt die Spannweite von 15 bis 51% auf: Während in Weyer 15 % der HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren zu dieser Gruppe zählen, sind es in Steinbach an der Steyr 17 % und in Maria Neustift 19 %. Hinterstoder weist einen diesbezüglichen Anteil von 27 % auf. Die HauptwohnsitzerInnen der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn hingegen bestehen zu 51 % aus Zugezogenen.

Die RückkehrerInnen stellen in allen fünf Beispielsgemeinden die anteilmäßig kleinste Gruppe unter den HauptwohnsitzerInnen dar. Dennoch bestehen auch hier Unterschiede zwischen den Gemeinden: Während in Hinterstoder 23 % der HauptwohnsitzerInnen RückkehrerInnen sind, sind es in Weyer 13 %,

in Steinbach an der Steyr und Maria Neustift 8 bzw. 6 %. Keine an der Studie teilnehmende Person aus der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn lässt sich der Gruppe der RückkehrerInnen zuordnen. Der Anteil der RückkehrerInnen liegt somit in dieser Gemeinde bei 0 %.

Die Zugezogenen und RückkehrerInnen sind vorrangig BinnenwandererInnen.

21% der HauptwohnsitzerInnen sind in die heutige Hauptwohnsitzgemeinde zugezogen. Die Gruppe der Zugezogenen umfasst 76 Personen.⁵

70 der 76 Zugezogenen sind sog. BinnenwandererInnen. Das bedeutet, sie haben ihren Hauptwohnsitz aus einer anderen (ober-)österreichischen Gemeinde in eine der Beispielsgemeinden verlegt.

Die Herkunftsgemeinden der Zugezogenen streuen räumlich und umfassen neben ländlichen Gemeinden in „näherer Umgebung“ zu den heutigen Hauptwohnsitzgemeinden (v. a. Maria Neustift, Steinbach an der Steyr) auch städtische Gemeinden bzw. Städte der Zentralräume (Linz, Steyr) (Weyer, Klaus an der Pyhrnbahn, Hinterstoder).

Die Entfernungen zwischen dem letzten und dem heutigen Wohnort der in die Beispielsgemeinden Zugezogenen betragen zwischen 76 Kilometer (Hinterstoder) und 18 Kilometer (Steinbach an der Steyr). Die letzten Wohnstandorte der nach Weyer Zugezogenen sind rund 46 Kilometer, der nach Klaus an der Pyhrnbahn Zugezogenen etwa 42 Kilometer und der nach Maria Neustift Zugezogenen rund 20 Kilometer entfernt.

Daraus kann mit Einschränkungen geschlossen werden, dass (klein-)regionalen Land-Land-Wanderungen in der Gruppe der 20- bis 29Jährigen durchaus „üblich“ sind.

Fünf der 76 Zugezogenen sind sog. AußenwandererInnen. Sie sind aus dem Ausland (Schweiz, Ungarn, Niederlande, Deutschland) zugezogen. Für eine Person liegen keine Angaben zum Herkunftsland vor.

9 % der heutigen HauptwohnsitzerInnen sind in deren ländliche Herkunftsgemeinde wieder zurückgekehrt. Somit gehören 33 der Antwortenden der Gruppe der RückkehrerInnen an.⁶

32 der 33 RückkehrerInnen sind BinnenwandererInnen, wobei keine der Antwortenden temporär ihren Hauptwohnsitz in eine andere Beispielsgemeinde verlegt hat.

Eine Person ist nach Abschluss einer Ausbildung aus dem Ausland (Deutschland) zurückgekehrt.

Bei der Analyse der Wohnstationen bzw. Wanderungsbiographien der RückkehrerInnen fällt die Großräumigkeit der Wanderungsbiographien auf: Dies lässt auf ausbildungs- bzw. arbeitsplatzbezogene Erfordernisse rückschließen. So spielten etwa Landeshauptstädte (höchststrangige Ausbildungszentren, Universitäts- und Fachhochschulstandorte) ebenso eine Rolle wie Bezirkshauptstädte (regionale Arbeitsplatz- und Ausbildungszentren).

Spezifisch für die RückkehrerInnen nach Maria Neustift ist die Kleinräumigkeit bzw. Regionalität der Wanderungsbiographien der 20 bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen.

5 Die 76 Zugezogenen setzen sich aus 60 Frauen und 16 Männern zusammen.

6 23 der 33 RückkehrerInnen sind Frauen.

Nebenwohnsitze werden vor allem in den Bezirks- und Landeshauptstädten begründet.

Die NebenwohnsitzerInnen haben – sofern die Beispielsgemeinden ident mit deren Herkunftsgemeinden sind (dies trifft auf 40 der 52 an der Befragung Teilnehmenden zu) – bislang vor allem einen Wanderungsakt vollzogen: weg von der ländlichen Heimat- hin zur derzeitigen Hauptwohnsitzgemeinde.

Die „neuen“ Hauptwohnsitze werden vor allem in den (über-)regional bedeutsamen Ausbildungs- und Arbeitsplatzzentren begründet, d. h. in den Landes- bzw. Bezirkshauptstädten. Aus der selbstbestimmten Wahl des Ausbildungsweges aufgrund individueller Neigung bzw. des differenzierten Wunsches nach Höherqualifizierung und (beruflicher) Weiterbildung resultieren unterschiedliche räumliche Schwerpunkte in Bezug auf die „Zielgebiete“, in die der Hauptwohnsitz verlegt wurde. Anteilsmäßig spielt die Verlegung in eine andere Gemeinde des Bundeslands Oberösterreich (14 Nennungen) die größte Rolle, gefolgt von der Steiermark und Wien (je neun Nennungen). Darüber hinaus kommt auch Tirol (drei Nennungen), Salzburg (zwei Nennungen) und Kärnten sowie Niederösterreich (je eine Nennung) Bedeutung zu.

Eine (temporäre) Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland hat eine Person vorgenommen.

Exkurs 1:

Hauptwohnsitzgemeinden der Abgewanderten

Die Analyse der Befunde zu den zehn aus den Beispielsgemeinden Klaus an der Pyhrnbahn und Steinbach an der Steyr abgewanderten Personen zeigt, dass die Verlegung des Hauptwohnsitzes vorrangig kleinräumigen Maßstabs ist, d. h. Nachbargemeinden als Zielorten große Bedeutung zukommt.

- ☞ Die Kinderlosigkeit der VertreterInnen der dritten Lebensdekade ist hoch: 81 % der Haupt- und 87 % der NebenwohnsitzerInnen sind (noch) kinderlos.
- ☞ 44 % der Haupt- und 33 % der NebenwohnsitzerInnen sind Singles.
- ☞ 45 % der Haupt- und 60 % der NebenwohnsitzerInnen leben in einer Partnerschaft.
- ☞ 67 % der Haupt- und 58 % der NebenwohnsitzerInnen sind erwerbstätig.
- ☞ Die NebenwohnsitzerInnen haben höhere Bildungsabschlüsse als die HauptwohnsitzerInnen.
- ☞ Rund ein Viertel der HauptwohnsitzerInnen lebt wechselweise am Land und in der Stadt (= Multilokale).
- ☞ 79 % der HauptwohnsitzerInnen sind in der heutigen Hauptwohnsitzgemeinde geboren bzw. aufgewachsen.
- ☞ Die 20- bis 29jährigen können auf verschiedenste Wanderungsbiographien verweisen.

- ☞ Noch nie woanders gewohnt als in der ländlichen Herkunftsgemeinde haben 70 % der HauptwohnsitzerInnen. Sie bilden die Gruppe der sog. Ortstreuen.
- ☞ 21 % der HauptwohnsitzerInnen sind in die Beispielsgemeinden gezogen.
- ☞ 9 % der HauptwohnsitzerInnen sind wieder in ihre ländliche Herkunftsgemeinde zurückgekehrt.
- ☞ Die Zugezogenen und RückkehrerInnen sind vorrangig BinnenwandererInnen: Erstere zeigen kleinräumiges, Zweitere großräumigeres Wanderungsverhalten.
- ☞ Die 20- bis 29jährigen aus den Beispielsgemeinden stammenden NebenwohnsitzerInnen haben ihren Hauptwohnsitz vor allem in (über-)regional bedeutsamen Ausbildungs- und Arbeitsplatzzentren begründet.
- ☞ 77 % der HauptwohnsitzerInnen lebt in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern.
- ☞ Mehrgenerationenwohnen wird von 74 % aller HauptwohnsitzerInnen praktiziert und ist keine Frage des Familienstandes.

5. Kriterien der Wohnstandortwahl

Die Begründung eines Hauptwohnsitzes und damit die Festlegung des eigenen Lebensmittelpunktes⁷ ist das Ergebnis der Abwägung rationaler und emotionaler Entscheidungskriterien.

In Abhängigkeit von Lebensalter und Stellung im Lebenszyklus werden unterschiedliche Prioritäten in Bezug auf die Anforderungen des (künftigen) Wohnstandorts gesetzt. So spielen beispielsweise in der Ausbildungs- und beruflichen Etablierungsphase vor allem die Erreichbarkeit bzw. Nähe zu Ausbildungsstätten und Arbeitsplätzen eine zentrale Rolle. In der Familiengründungsphase gesellen sich weitere Standortfaktoren wie etwa das Vorhandensein eines gesunden, sicheren und natürlichen Wohnumfelds für die eigenen Kinder dazu.

Wechselfälle des Lebens wie etwa die Scheidung oder Trennung vom Partner bzw. von der Partnerin wiederum können eine räumliche Neuorientierung erforderlich machen.

Dazu kommt, dass die Lebensphilosophien und -anschauungen von Personen der dritten Lebensdekade nicht uniform sind. Weiters werden die Ausbildungswege der eigenen Neigung entsprechend selbst bestimmt und nicht unter Berücksichtigung des lokalen bzw. regionalen Arbeitsplatzangebots gewählt.

Für die Realisierung eines gemäß eigenen Vorstellungen „guten Lebens“ wird der „optimalste“ Wohnstandort ausgesucht. Dass dies nicht automatisch die ländliche Herkunftsgemeinde ist, zeigen die empirischen Befunde.

5.1 Motive der Begründung bzw. des Behaltens des Hauptwohnsitzes in den Beispielsgemeinden

Eine Bemerkung vorne weg: Nicht allen an der Befragung Teilnehmenden 20- bis 29-Jährigen kam bislang Entscheidungskompetenz in Bezug auf deren Wohnstandortwahl zu: Vielmehr wurde deren heutiger Hauptwohnsitz durch die Eltern festgelegt.

Sofern die Befragten nach wie vor in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen – 20 % der HauptwohnsitzerInnen befinden sich noch in Ausbildung bzw. Umschulung –, bleibt deren Wohnstandort in der derzeitigen Hauptwohnsitzgemeinde weiterhin räumlich fixiert. Sobald die Möglichkeit zur Ablösung von der Herkunftsfamilie gegeben ist, kann die Entscheidung für einen (neuen) Wohnstandort zur zentralen Frage werden.

Deshalb ist bei der Analyse der Antworten zur Frage nach den Kriterien der Wohnstandortwahl der HauptwohnsitzerInnen behutsam vorzugehen. Ungeachtet der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen eigenen Entscheidungskompetenz bzw. Möglichkeit zur selbstbestimmten Wohnstandortwahl zeigt

7 Der Lebensmittelpunkt definiert den Hauptwohnsitz laut Meldegesetz 1991, § 1).

sich, dass die 367 antwortenden HauptwohnsitzerInnen die (sehr) große Relevanz⁸ folgender Aspekte betonen:

- Natur (325 Nennungen)
- Eltern/Familie (307 Nennungen)
- Freundeskreis (258 Nennungen)
- Nähe zum Arbeitsplatz (181 Nennungen)
- Vereine (171 Nennungen)

Dieser Erstbefund darf nicht darüber hinweg täuschen, dass berufsbezogene Aspekte – vor allem das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes in der Nähe zum Wohnstandort – die Grundvoraussetzung und damit der zentralste „harte“ Standortfaktor für Erwerbsspersonen in Bezug auf die Beantwortung der Frage: „Wo will ich wohnen?“ ist.

Ist diese Bedingung erfüllt, kommt die Bedeutung privater Aspekte wie Nähe zur (Herkunfts-)Familie und zu Freunden aus Kindertagen als Wohlfühlfaktoren bzw. das Vorhandensein von intakter Natur als geschätzte Annehmlichkeit der ländlichen Beispielsgemeinden zum Tragen.

Die gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes ist entscheidend.

Bei der Analyse der Relevanz der berufsbezogenen Aspekte fällt – wie bereits erwähnt – einerseits die Bedeutung der „kurzen Distanz“ zwischen Wohn- und Arbeitsort (49 %) auf, andererseits bestehen Unterschiede hinsichtlich der Definition von „Nähe“: Die Spannweite der Entfernungen bei jenen 100 Personen, die angeben, dass dieses Kriterium der Wohnstandortwahl für sie sehr relevant sei, beispielsweise reicht von 10 bis 37 Kilometer. Die Pendeldistanzen derjenigen (112 Personen), für die die „Nähe zum Arbeitsplatz“ keine Rolle bei der Festlegung des Hauptwohnsitzes gespielt hat, sind vergleichsweise höher und umfasst zwischen 26 bis 148 Kilometer.

In Bezug auf die Gruppe der Multilokalen, d. h. der wechselweise am Land und in der Stadt wohnenden Personen fällt auf, dass große Pendeldistanzen – sie reichen von 137, 168 und 187 Kilometern bis hin zu 275 Kilometern – für diese Personen in Bezug auf deren Hauptwohnsitzwahl nicht relevant waren. Sie nehmen die Distanzen zur Kenntnis und reagieren darauf mit der Begründung eines zweiten Wohnsitzes – vermutlich – am Arbeitsort selbst bzw. in dessen räumlicher Nähe.

28 % der Antwortenden messen dem Kriterium „Ausbildungszentren und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Umgebung“ sehr große bzw. große Relevanz zu. Diese im Vergleich zum Merkmal „Nähe zum Arbeitsplatz“ relative Bedeutungslosigkeit lässt sich durch den hohen Anteil der Erwerbstätigen von 67 % unter den Befragten erklären.

Die aufgrund der Ausbildung multilokal wohnenden Personen hingegen messen diesem Kriterium tendenziell größere Bedeutung bei.

Pendeln ist zentrale Erfordernis und Gewohnheitssache.

Die Bereitschaft zu pendeln ist aufgrund des Mangels an unterschiedlich ausdifferenzierten lokalen bzw. kleinregionalen Arbeitsmärkten ein zentrales Erfordernis der in den Beispielsgemeinden lebenden Erwerbstätigen. Dies spiegelt sich auch in der Beantwortung der Frage nach der Relevanz des Kriteriums

8 Hierbei werden die Kategorien „große Rolle“ und „bedeutsame Rolle“ zusammengefasst.

„adäquater Arbeitsplatz in der Gemeinde“ wider: Für 28 % der Antwortenden war dies sehr relevant bzw. relevant. Im Vergleich dazu trifft für 21 % der Antwortenden bzw. 52 der 367 Personen zu, dass ihre Hauptwohnsitzgemeinde auch gleichzeitig Arbeitsort ist. Begünstigt sind hier Personen, die in den Branchen Land- und Forstwirtschaft bzw. Gärtnereiwesen, Gaststättenwesen, Bau- gewerbe, Handwerks- und technischen Berufen, Industrie sowie – nach Maß- gabe der Anzahl der Arbeitsplätze – Handel und Dienstleistungen (Verwal- tung, Büro), Schulwesen und Betreuung älterer Menschen beschäftigt sind. Selbstständig Erwerbstätige bzw. EinzelunternehmerInnen stellen hierbei die Ausnahme – je eine Person in Weyer und Klaus an der Pyhrnbahn – dar.

Emotional kommt der Herkunftsfamilie zentrale Bedeutung bei der Wohnstandortwahl zu.

83 % der Antwortenden führen an, dass der Herkunftsfamilie bzw. den Eltern bei der Entscheidung, den Hauptwohnsitz in der ländlichen Herkunftsgemeinde zu behalten (entscheidende) Bedeutung zugekommen ist. Des Weiteren war für 70 % der Freundeskreis und für 49 % der Partner bzw. die Partnerin eines der für die Wohnsitzwahl zentralen Kriterien.

Das Vereinsleben ist ein wichtiges Kriterium bei der Wohnstandortwahl.

Rund die Hälfte (47 %) misst dem Vereinsleben sehr große bzw. große Bedeutung bei, während dieses für die Wohnstandortwahl für 53 % der Antwortenden wiederum kaum von Bedeutung bzw. unwichtig war. Somit lässt sich die Relevanz des Vereinslebens für all jene begründen, die dieses als Handlungs- praxis bzw. Routine im Laufe ihres bisherigen Lebens erlernt haben.

Naturraum als zentrale Annehmlichkeit und Präferenz für das Landleben

89 % der 20- bis 29Jährigen identifizieren die Natur bzw. Landschaft für sich als weitere zentrale Annehmlichkeit des ländlichen Hauptwohnsitzes. Sie bewerten diesen Aspekt auch in Hinblick auf die Lebensqualität ihrer (zukünftigen) Kinder, denen sie diesen „Vorzug des Landes“ auch gönnen möchten.

In den Antworten von mehr als einem Drittel der Antwortenden (37 %) kommt deren Präferenz für „das Ländliche“ zum Ausdruck. Sie führen dezidiert „Stadt- flucht“ als entscheidendes Kriterium der Wohnstandortwahl an.

Die eigenen (zukünftigen) Kinder in intakter Umgebung aufwachsen sehen wollen

119 Personen bzw. 32 % – darunter 67 (noch) kinderlose Personen – führen an, dass die eigenen Kinder ein maßgebliches Kriterium für die Festlegung des Hauptwohnsitzes gewesen sind bzw. sein können. Dahinter verbirgt sich das Anliegen, den eigenen (zukünftigen) Kindern eine unbeschwertere Kindheit in der Natur und in kleinen Strukturen zu ermöglichen.

Weitere Motive der Wohnstandortwahl: Erbschaften und Landflucht

Erbschaften und Landflucht sind zwei weitere Bestimmungsfaktoren, die die Begründung der Wohnstandortwahl der heute 20- bis 29Jährigen Haupt- wohnsitzerInnen in den Beispielsgemeinden mitbeeinflusst haben. Deren Be- deutung nimmt sich im Vergleich zu den oben genannten Aspekten beschei- den aus.

So sind etwa Erbschaften für 60 Personen bzw. 16 % der Antwortenden und Landflucht für 49 Personen bzw. 13 % der Antwortenden einer der zentralen Bestimmungsfaktoren für die Entscheidung, in einer der Beispielsgemeinden zu wohnen, gewesen.

Die Kriterien der Wohnstandortwahl der Ortstreuen, Zugezogenen und RückkehrerInnen sind unterschiedlich.

Die Entscheidung hingegen, *in eine der Beispielsgemeinden zuzuziehen*, war vor allem privat motiviert: Die Person folgte dem bzw. der PartnerIn an dessen bzw. deren Wohnstandort nach. Da die „Einzugsbereiche“ bzw. Herkunftsorte der Zugezogenen mittleren räumlichen Maßstabs, d. h. regional zentriert sind, erstaunt die hohe Relevanz des Kriteriums „Natur“ für die Wohnstandortentscheidung nicht. Weitere entscheidende Faktoren sind ebenfalls die „Nähe zum Arbeitsplatz“, der „Freundeskreis“, die Eltern/Familie, aber auch die Kinder.

Dem „Vereinsleben“ – die Zugezogenen sind partiell nach wie vor in Vereinen in deren Herkunftsgemeinden engagiert – kommt ebenso wie der „Nähe zu Ausbildungszentren bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten“ im Vergleich zu der Gruppe der Ortstreuen weniger Bedeutung zu.

Hinter der Entscheidung, *in die ländlichen Herkunftsgemeinden in der dritten Lebensdekade zurückzukehren*, stehen arbeitsplatzbezogene Motive – allen voran die Nähe der neuen „alten“ Hauptwohnsitzgemeinde zum Arbeitsort oder etwa die Übernahme des elterlichen Betriebs – sowie private Motive (PartnerIn). Darüber hinaus sind die „Natur“ als besondere Annehmlichkeit sowie die Herkunftsfamilie, der Freundeskreis sowie das Vereinsleben als zentrale Wohlfühlfaktoren die Bestimmungsgründe für die Rückverlegung des Hauptwohnsitzes „aufs Land“. In diesem Zusammenhang ist auch das Motiv „Stadtflucht“ sowie die seitens der Befragten den Beispielsgemeinden zugeschriebene Lebensqualität der Beispielsgemeinden für Kinder relevant.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen in Bezug auf deren Wanderungsbiographie resultieren gemeindespezifische Unterschiede hinsichtlich der Relevanz berufsbezogener und privater Motive der Wohnstandortwahl (vgl. Abb. 6 und 7).⁹

Abb. 6: Stellenwert berufsbezogener Motive bei der Wohnstandortwahl der HauptwohnsitzerInnen nach Beispielsgemeinden

Gemeinde	Prioritäten der berufsbezogenen Motive
Weyer Hinterstoder	1. Nähe zum Arbeitsplatz 2. adäquater Arbeitsplatz in der Gemeinde 3. Ausbildungszentren und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Umgebung
Maria Neustift Klaus an der Pyhrnbahn Steinbach an der Steyr	1. Nähe zum Arbeitsplatz 2. Ausbildungszentren und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Umgebung 3. adäquater Arbeitsplatz in der Gemeinde

Quelle: eigene Darstellung

⁹ Die Abbildungen 28-30 im Anhang geben einen Überblick über die Kriterien der Wohnstandortwahl in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wanderungstypus.

Abb. 7: Stellenwert privater Motive bei der Wohnstandortwahl der HauptwohnsitzerInnen nach Beispielsgemeinden

Gemeinde	Prioritäten ausgewählter privater Motive
Weyer	1. Eltern/Familie 2. Natur 3. Freundeskreis 4. Vereinsleben
Maria Neustift Hinterstoder Klaus an der Pyrhnbahn Steinbach an der Steyr	1. Natur 2. Eltern/Familie 3. Freundeskreis 4. Vereinsleben

Quelle: eigene Darstellung

5.2

Warum die Beispielsgemeinden vom Haupt- zum Nebenwohnsitz werden.

Hinter der Entscheidung, aus der ländlichen Herkunftsgemeinde wegzugehen bzw. den Hauptwohnsitz woanders hin zu verlegen, steht mitunter die fehlende Passung von persönlichen Ansprüchen und objektiven Möglichkeiten zu deren Befriedigung.

Die Frage, weshalb die Beispielsgemeinden ihre Bedeutung als Hauptwohnsitz einbüßen mussten, wird anhand der Befragungsergebnisse der in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen, allerdings heute hier als NebenwohnsitzerInnen gemeldeten Personen – dies trifft auf 40 der 52 antwortenden NebenwohnsitzerInnen zu – erörtert.¹⁰

Hauptwohnsitz nein. Nebenwohnsitz ja!

Die Motive, die dazu führten, die ländliche Herkunftsgemeinde vom zentralen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu einem andersrangigen Lebensort zu machen, sind vorrangig ausbildungs- und arbeitsplatzbezogen.¹¹ Unter den berufsbezogenen Motiven rangiert nach Anzahl der Nennungen „Ausbildung“ an erster Stelle (34 Nennungen), gefolgt von „Arbeitsplatz“ (28 Nennungen).

Private bzw. infrastrukturbezogene Motive hingegen sind von nachgeordneter Bedeutung. Der Partner bzw. die Partnerin bzw. infrastrukturelle Ausstattungsdefizite der ländlichen Herkunftsgemeinde waren für 18 heutige NebenwohnsitzerInnen ausschlaggebend dafür, den Hauptwohnsitz woanders zu begründen.

17 der 40 in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen und heute hier als NebenwohnsitzerInnen gemeldeten Personen arbeiten in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde. Dies nimmt nicht wunder, da die neuen Hauptwohnsitze vor allem in die Landeshauptstädte der Bundesländer, in die Bezirkshauptstädte, in die Bundeshauptstadt Wien sowie in größere Städte

¹⁰ Die Personen im Alter von 20 bis 29 Jahren, die in einer der Beispielsgemeinden Nebenwohnsitz gemeldet sind, hier aber weder geboren noch aufgewachsen sind, deren Familien eine Immobilie in einer der Beispielsgemeinden besitzt, werden der Gruppe der „klassischen“ NebenwohnsitzerInnen bzw. „FreizeitwohnsitzerInnen“ zugeordnet und nicht in die Analyse miteinbezogen.

¹¹ Hierbei wurden die Kategorien „sehr wichtig“ und „wichtig“ zusammengefasst.

des benachbarten Auslands verlegt worden sind. Dort arbeiten die NebenwohnsitzerInnen in den unterschiedlichsten Branchen: von der Wohnassistenz über den Handel bis hin zu Handwerk, Forschung und Staatsdienst.

Diese Ergebnisse spiegeln die Stellung der 20- bis 29Jährigen im Lebenszyklus wider: Es handelt sich um Personen, die entweder noch in Ausbildung stehen oder gerade dabei sind, sich beruflich zu etablieren.¹²

Die seitens einiger Bürgermeister (Bürgermeisterbefragung 2013) angesprochene Relevanz der gegenseitigen Beeinflussung der 20- bis 29Jährigen in Bezug auf deren Wanderungsverhalten lässt sich durch die empirischen Befunde nicht nachweisen.¹³

Exkurs 2:

Hauptwohnsitz nein, Nebenwohnsitz nein, Rückkehr (noch) kein Thema

Aus den zehn vorliegenden Einzelbefunden lassen sich keine themenbezogenen „Mainstreams“ sowie für die Gesamtgruppe der (bereits) abgewanderten Personen übertragbare Erkenntnisse ableiten.

Für die zehn Antwortenden lassen sich die den Wegzug motivierenden Aspekte wie folgt zusammenfassen:

- PartnerInnenwahl bzw. Nachfolgen an dessen bzw. deren Wohnstandort,
- mangelndes Wohnangebot bzw. Nicht-Verfügbarkeit eines (günstigen) Baugrunds in der Herkunfts- bzw. den Beispielsgemeinden.

Infrastrukturelle Mängel der ländlichen Herkunftsgemeinden hingegen spielten bei der Entscheidung zu gehen keine Rolle.

In einem Fall war aufgrund der Scheidung der Eltern der befragten Person ein Wohnstandortwechsel erforderlich.

Für eine Person war das Kriterium „Ausbildung“ ein wichtiger Grund, den Hauptwohnsitz aus der ländlichen Herkunftsgemeinde bzw. einer der Beispielsgemeinden aufzugeben, für die anderen neun Befragten wenig wichtig bis unwichtig. Drei Personen gaben an, dass deren Wohnstandortwahl berufsbezogen motiviert war, für sieben andere Personen hingegen nicht.

Dass die Entscheidung, der Herkunftsgemeinde den Rücken zu kehren, nicht leichtfertig getroffen wurde, sondern auch „schweren Herzens“ erfolgte, lässt sich an folgenden Aussagen der Abgewanderten ablesen:

1. *kurze Distanz zwischen Herkunftsgemeinde und heutiger Hauptwohnsitzgemeinde („nicht weit entfernt“, „nur fünf Minuten Fahrzeit in meine alte Heimatgemeinde“)*
2. *bessere infrastrukturelle Ausstattung in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde hinsichtlich Wohnungsangebot und öffentlichem Personennahverkehr*
3. *Arbeitsplatz und Weiterbildungsmöglichkeiten („keine langen Wege“)*
4. *schwache Ausprägung der emotionalen Verbundenheit zur Herkunftsgemeinde und in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde aufgebauter Freundeskreis*
5. *es ist ein Zeichen persönlicher Reife, wegzugehen*

Die ländlichen Nebenwohnsitzgemeinden sind Rückzugs- und Erholungsraum.

Der Hauptgrund, den Nebenwohnsitz in der ländlichen Herkunfts- bzw. einer der Beispielsgemeinden zu behalten, liegt darin, dass die Entscheidung für eine etwaige Rückkehr noch offen ist bzw. die Verlegung des Hauptwohnsitz-

¹² vgl. dazu auch Abb. 27 im Anhang zum soziodemographischen Profil der TeilnehmerInnen an der Studie im Anhang.

¹³ Die 20- bis 29Jährigen wurden zu diesem Thema nicht explizit gefragt. Auch in den offenen Fragen konnten keine Hinweise auf die gegenseitige Beeinflussung des Wanderungsverhaltens gefunden werden.

zes zum jetzigen Zeitpunkt als „temporär“ bzw. vorübergehend bezeichnet werden kann.

Der ländlichen Nebenwohnsitzgemeinde kommt aus Sicht der Befragten als Rückzugs- bzw. Ausgleichs- oder Erholungsraum große Bedeutung zu. Dies spiegelt sich in den hier ausgeübten Aktivitäten wider:

- (Verwandten-)Besuchen stehen mit 60 % an erster Stelle, gefolgt vom
- „Naturerlebnis“ bzw. Freizeitaktivitäten in der Natur mit 56 %.
- Des Weiteren ist die Teilnahme am Vereinsleben bzw.
- fallweise auch die Übernahme politischer Arbeit für 29 % NebenwohnsitzerInnen von Belang.

10 % der Antwortenden bzw. fünf Personen übernehmen in den Nebenwohnsitzgemeinden Gelegenheitsjobs bzw. absolvieren Praktika.

- ☞ Rund 20 % der HauptwohnsitzerInnen kam bislang keine Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Wohnstandortwahl zu.
- ☞ Die Wohnstandortwahl folgt vor allem rationalen Kriterien: Berufsbezogene Aspekte – allen voran die gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes – sind die zentralsten „harten“ Faktoren für das Behalten bzw. die Begründung des Hauptwohsitzes in den Beispielsgemeinden.
- ☞ An das zentrale Erfordernis „Pendeln“ sind die 20- bis 29Jährigen gewöhnt. Die multilokal wohnenden Personen haben die weitesten Pendelwege und reagier(t)en darauf mit der Begründung eines zweiten Wohnstandorts.
- ☞ Die fünf wichtigsten „weichen“ Faktoren, die die Wohnstandortwahl der HauptwohnsitzerInnen begründeten, sind neben Natur und Landschaft (89 %) die Herkunftsfamilie (83 %), der Freundeskreis (70 %), der Partner bzw. die Partnerin (49 %) und das Vereinsleben (47 %).
- ☞ Die Präferenz für das „Ländliche“ ist ausgeprägt (37 %) und zeigt sich im Anliegen (auch) der kinderlosen Personen, den eigenen (zukünftigen) Kindern in den Beispielsgemeinden eine unbeschwertere Kindheit zu ermöglichen.
- ☞ Die Relevanz der „weichen“ Faktoren in Bezug auf die Wohnstandortwahl sind in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wandertypus verschieden: Bei den Zugezogenen sind vor allem private Motive sowie die Natur ausschlaggebend, bei den RückkehrerInnen spielt das Motiv Stadtflucht und die Lebensqualität der eigenen (zukünftigen) Kinder eine entscheidende Rolle.
- ☞ Die in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen heutigen NebenwohnsitzerInnen befinden sich in der Ausbildungs- bzw. beruflichen Etablierungsphase. Hinter deren Entscheidung, den räumlichen Lebensmittelpunkt aus der ländlichen Herkunftsgemeinde wegzuverlegen, stehen vor allem ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Motive.
- ☞ Dennoch fühlen sie sich mit den heutigen Nebenwohnsitzgemeinden vor allem über die Herkunftsfamilie eng verbunden und sehen die Beispielsgemeinden als Rückzugs- und Erholungsraum.

6. Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität in den Beispielsgemeinden aus Sicht der 20- bis 29Jährigen

Die gelingende Wechselbeziehung zwischen objektiven (raumbezogenen) und subjektiven (personenbezogenen) Faktoren einerseits und der Möglichkeit, Defizite zu kompensieren, andererseits, bestimmt die Lebensqualität bzw. „das gute Leben“ am gewählten Wohnsitz.

Lebensqualität hängt von der Lebenseinstellung, vom Lebensentwurf, von den Lebensumständen sowie vom bisherigen Lebensverlauf und der aktuellen Stellung im Lebenszyklus ab. Somit definiert sich Lebensqualität in unterschiedlichen Lebensphasen in gewissem Maße neu.

Welches nun aus Sicht der 20- bis 29jährigen die Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität in den Beispielsgemeinden sind, wird im Folgendem diskutiert.

6.1 Wohlfühlfaktoren

Die Zufriedenheit mit der Wohnstandortwahl bedingt sich aus

- lage- und infrastrukturbezogenen Bestimmungsfaktoren,
- der Qualität der naturräumlichen Umgebung sowie
- der emotionalen Heimatverbundenheit und der Liebe zum Landleben,

Lage- und infrastrukturbezogene Bestimmungsfaktoren

Die *lage- und infrastrukturbezogenen Bestimmungsfaktoren*¹⁴ beziehen sich auf die räumliche Nähe der Wohngemeinde zum Arbeitsort, die Nähe der Beispielsgemeinden zu Städten, die Sicherheit, das geringe Verkehrsaufkommen und den niedrigen AusländerInnenanteil.

Für jeden Vierten bzw. 27 % der antwortenden HauptwohnsitzerInnen sind diese Aspekte relevant. Die Zugezogenen und RückkehrerInnen messen diesen Kriterien im Vergleich zu den Ortstreuen mit rund 30 % etwas höhere Bedeutung bei.

Qualität der naturräumlichen Umgebung

Diese lässt sich durch „die schöne Landschaft“, „die gute Luft“, „die gesunde Umwelt“ bzw. „die Idylle“ beschreiben. Der Stellenwert der Qualität der naturräumlichen Umgebung bringt das Bedürfnis der Befragten nach Ruhe, Ausgleich und „Erholung“ zum Ausdruck.

Jeder zweite HauptwohnsitzerIn führt an, dass Natur und Landschaft – vor allem die RückkehrerInnen betonen deren Wichtigkeit – zentrale Kriterien der Wohnstandortwahl waren.

¹⁴ Diese Faktoren sind unter den Kategorien „Sonstiges“ und „Alles da, was ich brauche“ (vgl. Abb. 14) zusammengefasst.

Emotionale Heimatverbundenheit und Liebe zum Landleben

Die emotionale Heimatverbundenheit und das Landleben sind die zentralen emotionalen Bestimmungsfaktoren der 20- bis 29 Jährigen. Dies kommt durch die große Anzahl an diesbezüglichen Nennungen zum Ausdruck (553 Nennungen der 367 Haupt- und 85 Nennungen der 52 NebenwohnsitzerInnen). In ihnen vereinen sich auf das Privatleben und die individuellen Ansprüche bezogene wie für das „Land“ charakteristische Komponenten (vgl. Abb. 8).

Emotionale Heimatverbundenheit bildet sich im Lebensverlauf aus und wird vom privaten bzw. gesellschaftlichen Wohnumfeld sowie der Qualität der Landschaft bzw. Umgebung und der vorhandenen genutzten Infrastruktur geprägt. Sie ist Teil der persönlichen Identität und Identifikation mit der Herkunfts- bzw. Wohngemeinde und drückt sich im Gefühl der Zugehörigkeit und des sich Zuhause-Fühlens aus.

Abb. 8: Emotionale Wohlfühlfaktoren der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen



Quelle: eigene Darstellung

Emotionale Heimatverbundenheit ist somit ein zentraler Wohlfühlfaktor der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen und das wichtigste Bindeglied der NebenwohnsitzerInnen zu deren Herkunftsgemeinden.

Familie, Kindheitserinnerungen, Freunde, Natur und Landleben:

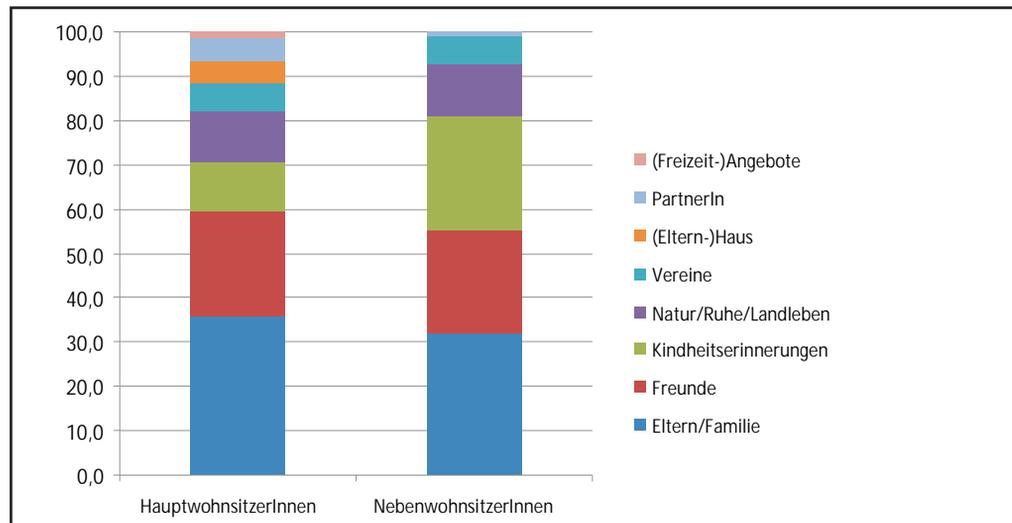
Die fünf zentralen Bestimmungsfaktoren der emotionalen Heimatverbundenheit der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen

Welche Faktoren nun die emotionale Heimatverbundenheit der Haupt- und der NebenwohnsitzerInnen im Speziellen bestimmen, zeigt Abbildung 9.

Beiden Personengruppen ist die zentrale Bedeutung der Herkunftsfamilie und Freunde gemein. In der Gruppe der NebenwohnsitzerInnen sind darüber hinaus Kindheitserinnerungen von großer Bedeutung.

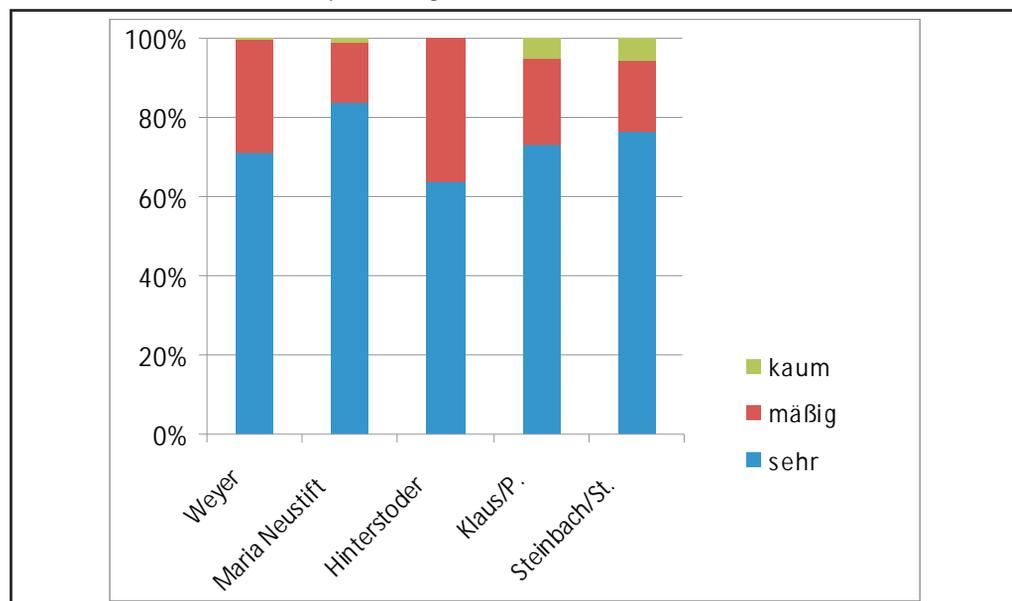
Die Stärke der emotionalen Heimatverbundenheit der HauptwohnsitzerInnen mit der derzeitigen Hauptwohnsitz- bzw. Herkunftsgemeinde manifestiert sich in den Antworten auf die Frage, ob sie sich in der Hauptwohnsitzgemeinde zuhause fühlen (vgl. Abb. 10): 76 % der Antwortenden fühlen sich am heutigen Hauptwohnsitz sehr zuhause, 22 % mäßig und 2 % kaum. Keiner der Antwortenden spürt keinerlei emotionale Verbundenheit.

Abb. 9: Bestimmungsfaktoren der emotionalen Heimatverbundenheit der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen („Was bindet Sie emotional besonders an Ihre Wohngemeinde?“ „Inwiefern fühlen Sie sich mit der Nebenwohnsitzgemeinde emotional verbunden?“)



Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 10: Fühlen Sie sich in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde zuhause?



Quelle: eigene Darstellung.

Die gemeindespezifische Betrachtung zeigt, dass sich die HauptwohnsitzerInnen in den Beispielsgemeinden unterschiedlich zuhause fühlen. Dies ist auch auf die Zusammensetzung der HauptwohnsitzerInnen in Bezug auf die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wandertypen (Ortstreue, Zugezogene, RückkehrerInnen) zurückzuführen. Hinterstoder beispielsweise setzt sich zu 50 % Ortstreuen, 27 % Zugezogenen und 23 % RückkehrerInnen zusammen. Diese Beispielsgemeinde weist mit 64 % den vergleichsweise niedrigsten Anteil an HauptwohnsitzerInnen auf, die sich hier „sehr“ zuhause fühlen.

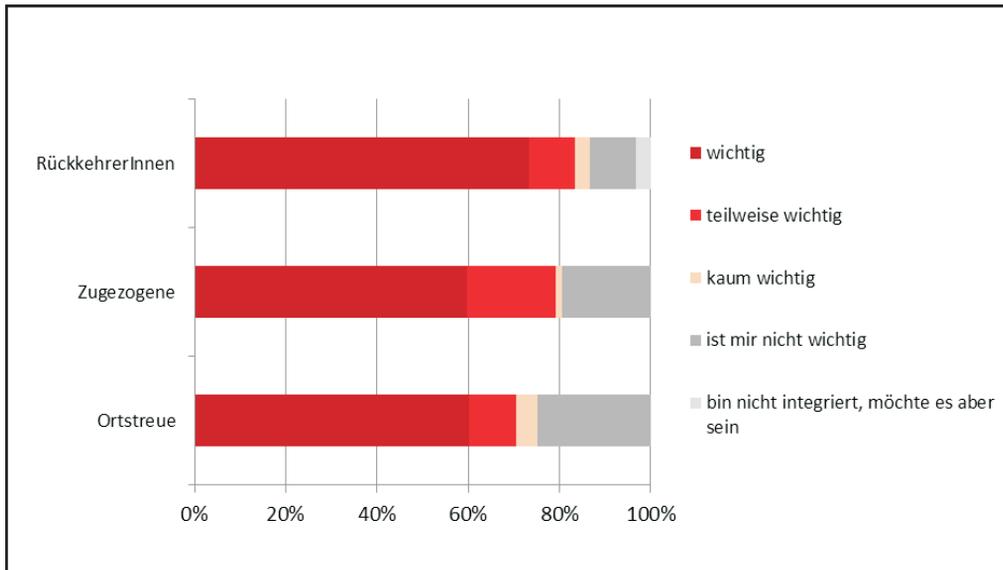
Der persönliche Stellenwert der Integration in die Ortsgemeinschaft ist unterschiedlich ausgeprägt.

Obwohl Zugehörigkeit ein wesentliches Element der emotionalen Heimatverbundenheit der HauptwohnsitzerInnen darstellt, ist der persönliche Stellen-

wert der Integration in die Ortsgemeinschaft bei den 20- bis 29jährigen unterschiedlich ausgeprägt: Während sie 65 % der Befragten (sehr) wichtig ist, ist sie für 15 % dezidiert bedeutungslos.

Die persönliche Wichtigkeit der Integration in die Ortsgemeinschaft ist bei den RückkehrerInnen, gefolgt von den Zugezogenen und den Ortstreuen am stärksten ausgeprägt (vgl. Abb. 11).

Abb. 11: Ist es Ihnen wichtig, in die Ortsgemeinschaft integriert zu sein?



Quelle: eigene Darstellung.

Emotionale Heimatverbundenheit ist eine der Voraussetzungen für freiwilliges Engagement in der Hauptwohnsitzgemeinde.

Die emotionale Heimatverbundenheit der HauptwohnsitzerInnen manifestiert sich in den Beispielsgemeinden (und zum Nutzen für das Gemeindeleben) durch freiwilliges Engagement sehr unterschiedlich:

Knapp die Hälfte der HauptwohnsitzerInnen (49 %) ist in Vereinen (darunter vorrangig in Musik- und Sportvereinen wie auch bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Landjugend, in Volkstanzgruppen und kirchlichen Vereinen) aktiv. In Einzelfällen engagieren sich 20- bis 29jährige HauptwohnsitzerInnen politisch bzw. übernehmen LektorInnendienste.

Auf Basis der empirischen Befunde lässt sich der Zusammenhang zwischen Relevanz der Integration in die Ortsgemeinschaft und konkretem freiwilligen Engagement feststellen: Jede dritte antwortende Person, die der Integration in die Ortsgemeinschaft hohen persönlichen Stellenwert beimisst, ist in der Hauptwohnsitzgemeinde bereits ehrenamtlich engagiert.

47 % der HauptwohnsitzerInnen führen an, sich nicht ehrenamtlich für die bzw. in der Gemeinde zu engagieren. Der Grund hierfür liegt in der Knappheit der verfügbaren zeitlichen Ressourcen. Diesbezüglich gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Tendenziell fühlen sich die NebenwohnsitzerInnen in ihren ländlichen Herkunftsgemeinden noch immer zuhause (36 von 40 Befragten). Parallel dazu bauen sie sich an ihrem neuen Hauptwohnsitz ein zweites Zuhause auf (vgl. Abb. 12).

Vier der 40 in den heutigen Nebenwohnsitzgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen NebenwohnsitzerInnen fühlen sich ihren Herkunftsgemeinden nicht mehr emotional verbunden.

Abb. 12: Wo fühlen Sie sich zuhause?

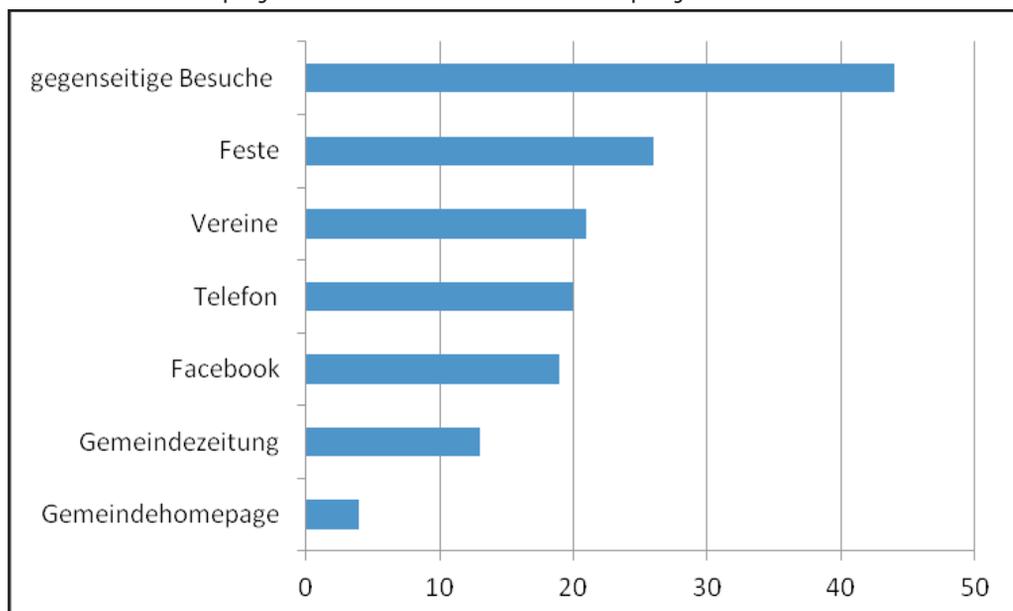


Quelle: eigene Darstellung.

Die NebenwohnsitzerInnen fühlen sich mit den Beispielsgemeinden emotional verbunden. Ein zentraler Ankerpunkt hierbei ist die Herkunftsfamilie.

Alle befragten NebenwohnsitzerInnen pflegen regelmäßige Kontakte zur Herkunftsfamilie (Besuche von Familie und Freunden) bzw. zur Bevölkerung in der Nebenwohnsitzgemeinde (Teilnahme am Vereinsleben und an Festen in der Gemeinde) (vgl. Abb.13).

Abb. 13: Art der Kontaktpflege der NebenwohnsitzerInnen zu den Beispielsgemeinden



Quelle: eigene Darstellung.

Die emotionale Heimatverbundenheit der NebenwohnsitzerInnen äußert sich unter anderem darin,

- den Nebenwohnsitz in den ländlichen Herkunftsgemeinden weiterhin zu behalten,
- sich für das Geschehen in den Nebenwohnsitzgemeinden zu interessieren (77 %) sowie
- so viel als möglich (Frei-)Zeit in den Beispielsgemeinden zu verbringen.

Die Häufigkeit und Dauer des Aufenthalts in den Nebenwohnsitzgemeinden hängt vom hierfür erforderlichen Aufwand ab.

32 der 52 NebenwohnsitzerInnen verbringen alle Wochenenden in der Nebenwohnsitzgemeinde, weitere 19 Personen die Ferienzeiten. Vier Personen geben an, mehr Zeit in der Nebenwohnsitz- als in der Hauptwohnsitzgemeinde zu verbringen. Sechs der 52 NebenwohnsitzerInnen (12 %) sind kaum in der Nebenwohnsitzgemeinde anzutreffen.

Dem Anliegen vor allem jener NebenwohnsitzerInnen, die in den Beispielsgemeinden geboren bzw. aufgewachsen sind, mehr (Frei-)Zeit in den Nebenwohnsitzgemeinden zu verbringen, stehen folgende Restriktionen entgegen: Zeitaufwand, räumliche Entfernung zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Kosten der Mobilität.¹⁵

Exkurs 3:

Die emotionale Heimatverbundenheit der Abgewanderten und deren Interesse an den Herkunftsgemeinden

Sie ist tendenziell sehr stark ausgeprägt: Sieben der zehn Personen fühlen sich nach wie vor sehr, drei Personen mäßig mit der Herkunftsgemeinde verbunden. Deshalb fiel drei der zehn Personen die Entscheidung wegzugehen schwer („Weg vom Vertrauten, Gewohntes aufgeben und Eigenes aufbauen“, „Der Wegzug lag nie in meinem persönlichen Interesse.“).

Trotzdem fühlen sich acht der zehn Abgewanderten in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde (bereits) zuhause. An Gründen hierfür werden die Freundlichkeit der Leute, das Finden (neuer) FreundInnen, der Partner bzw. die Partnerin, die (Schwieger-)Familie, die guten Angebote für die Familie sowie die freundschaftlichen Beziehung zu den NachbarInnen genannt.

Die Abgewanderten zeigen sich tendenziell am Geschehen in der Herkunftsgemeinde interessiert.¹⁶

Bedingt durch die räumliche Nähe zwischen Herkunfts- und heutiger Hauptwohnsitzgemeinde ist die Häufigkeit des Aufenthalts in den Herkunftsgemeinden und die Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie bzw. zur Gemeinde selbst im Vergleich zu jener der NebenwohnsitzerInnen tendenziell regelmäßiger und intensiver.

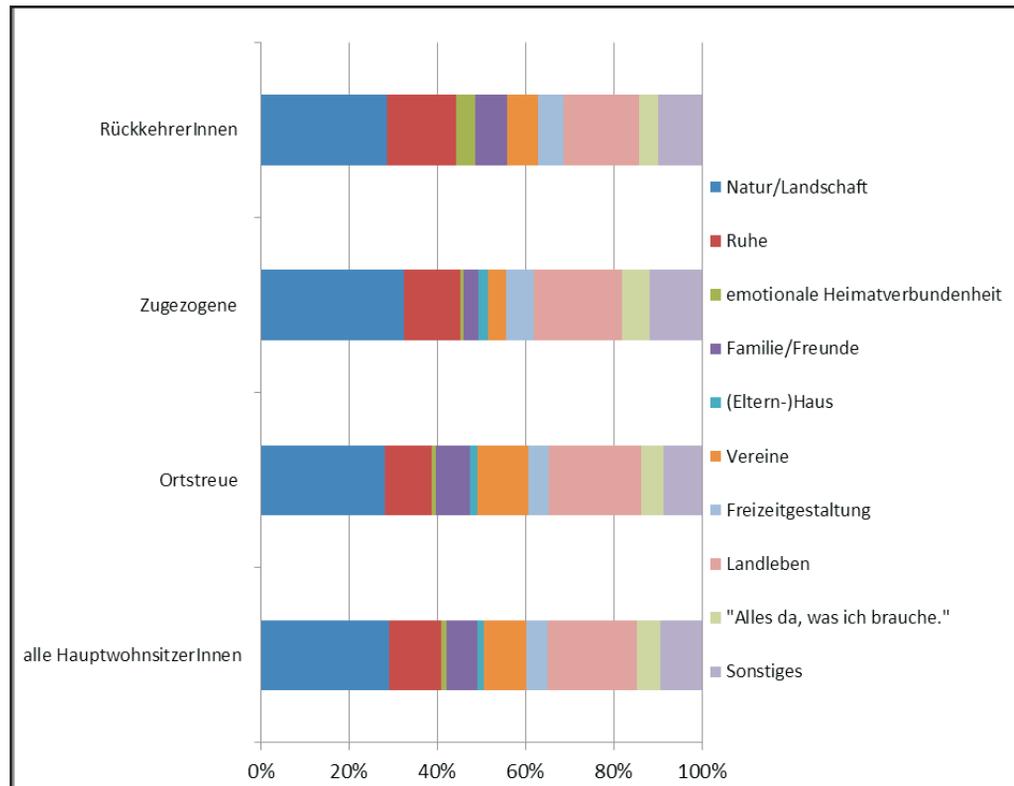
¹⁵ Vgl. dazu Abbildung 40 im Anhang.

¹⁶ Vier der zehn Antwortenden sind sehr interessiert, drei Personen mäßig interessiert, zwei Personen kaum interessiert. Keine der Antwortenden ist nicht interessiert. Zu einer Person liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Wohlfühlfaktoren der Ortstreuen, Zugezogenen und RückkehrerInnen

Unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wandertypus (Ortstreue, Zugezogene, RückkehrerInnen) fallen hinsichtlich des Stellenwerts der einzelnen Wohlfühlfaktoren in Bezug auf die Lebensqualität in der Gruppe der HauptwohnsitzerInnen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: Was macht die Lebensqualität in dieser Gemeinde aus?



Quelle: eigene Darstellung.

Gemeinsam ist allen HauptwohnsitzerInnen der im Vergleich zu anderen Bestimmungsfaktoren hohe Stellenwert der naturräumlichen Aspekte, des Landlebens sowie der Ruhe.

Die seitens der multilokal lebenden HauptwohnsitzerInnen als lebensqualitätsbestimmend identifizierte Faktoren konzentrieren sich thematisch auf die Bereiche „Natur/Landschaft“ (64 %), „Freizeitgestaltung“ (38 %), „Ruhe/Ausgleich“ (29 %) und „Vereine“ (21 %).

Unterschiede zwischen den Wandertypen zeigen sich in Bezug auf

- die Relevanz des Vereinslebens: Diesem kommt hinsichtlich der Lebensqualität der Ortstreuen, d. h. jenen Personen, die immer in den Beispielsgemeinden ihren Hauptwohnsitz hatten, sowie der RückkehrerInnen größere Bedeutung zu als hinsichtlich jener der Zugezogenen. Dies lässt sich mit Einschränkungen daraus erklären, dass Zugehörige zu letzterer Personengruppe nach wie vor im Vereinswesen der Herkunftsgemeinde engagiert sind.

- ❑ den Stellenwert des Aspekts Ruhe
- ❑ die Bedeutung der Zugehörigkeit im Allgemeinen und der emotionalen Heimatverbundenheit im Speziellen (Familie, FreundInnen) sowie
- ❑ den Stellenwert des (Eltern-)Hauses.

Exkurs 4:
Wohlfühlfaktoren der Herkunftsgemeinden aus Sicht der Abgewanderten

Diese beziehen sich vor allem auf

- ❑ die Familie und Freunde
- ❑ die sozialen Kontakte sowie
- ❑ die ländliche Umgebung und deren Nutzbarkeit zu Freizeitwecken (Wanderwege),
- ❑ die Infrastruktur
- ❑ die Ruhe, das Ortsbild und die Sicherheit.

- ☞ Die Lebensqualität der HauptwohnsitzerInnen in den Beispielsgemeinden bestimmt sich aus drei zentralen Wohlfühlfaktoren:
 - ❑ lage- und infrastrukturelle Bestimmungsfaktoren: Sie sind für 27 % der Antwortenden relevant.
 - ❑ Qualität der naturräumlichen Umgebung: Sie ist für die Hälfte der Antwortenden relevant.
 - ❑ emotionale Heimatverbundenheit: 76 % der Antwortenden fühlen sich am heutigen Hauptwohnsitz sehr zuhause.
- ☞ Der Qualität der naturräumlichen Umgebung, dem Landleben und der Ruhe kommen im Vergleich zu allen anderen Bestimmungsfaktoren von Lebensqualität der HauptwohnsitzerInnen größte Bedeutung zu.
- ☞ Das Vereinsleben ist eine wichtige Komponente subjektiver Lebensqualität der Ortstreuen.
- ☞ Die Lebensqualität am ländlichen Wohnstandort begründet sich für die Multilokalen aus der Qualität der naturräumlichen Umgebung, den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, dem Finden von Ruhe und Ausgleich sowie dem Vereinsleben.
- ☞ Familie, Kindheitserinnerungen, Freunde, Natur und Landleben sind die fünf Komponenten emotionaler Heimatverbundenheit.
- ☞ Emotionale Heimatverbundenheit ist eine der Voraussetzungen für freiwilliges Engagement in der Hauptwohnsitzgemeinde: 49 % der HauptwohnsitzerInnen sind in Vereinen engagiert. Der Hauptgrund dafür, sich nicht zu beteiligen, liegt in der Zeitnot der 20- bis 29Jährigen.
- ☞ Der persönliche Stellenwert der Integration in die Ortsgemeinschaft ist unter den HauptwohnsitzerInnen unterschiedlich ausgeprägt: 65 % der Befragten ist sie (sehr) wichtig.

- ☞ Rund ein Drittel der HauptwohnsitzerInnen, die der Integration in die Ortsgemeinschaft hohen persönlichen Stellenwert beimessen, ist in der Gemeinde bereits ehrenamtlich engagiert.
- ☞ Emotionale Heimatverbundenheit ist der zentrale Wohlfühlfaktor der HauptwohnsitzerInnen und wichtiger Ankerpunkt der NebenwohnsitzerInnen zu deren ländlichen Herkunftsgemeinden: 30 der 40 in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen NebenwohnsitzerInnen fühlen sich hier nach wie vor zuhause.
- ☞ Zeitaufwand, räumliche Entfernung und Kosten der Mobilität bestimmen die Dauer und Häufigkeit des Aufenthalts in den Nebenwohnsitzgemeinden.

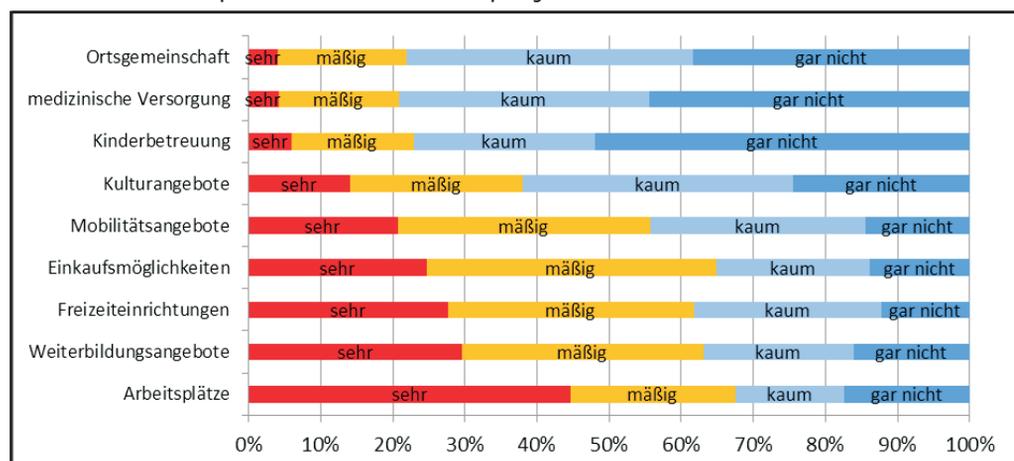
6.2 Wahrgenommene Defizite

Welche Faktoren seitens der 20- bis 29Jährigen als lebensqualitätsmindernd identifiziert werden, hängt von

- der Stellung im Lebenszyklus (Erwerbsleben!),
- der Relevanz bestimmter Infrastrukturen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen),
- der Wanderungsbiographie („Die frühere Wohnstandort war besser/schlechter ausgestattet.“), aber auch von
- der Zeitlichkeit des Aufenthalts und
- den Möglichkeiten zur Kompensation lokaler infrastruktureller Mängel ab.

Die HauptwohnsitzerInnen nehmen vor allem das Fehlen von Arbeitsplätzen und Weiterbildungsangeboten, infrastrukturelle Ausstattungsmängel und die unzureichende Qualität der Mobilitätsangebote wahr. In Bezug auf die Qualität der Infrastruktur werden die Defizite in der Basisversorgung sowie in der Freizeitinfrastruktur (mit Einschränkung auch hinsichtlich des kulturellen Angebots) betont (vgl. Abb. 15).

Abb. 15: Was den HauptwohnsitzerInnen in den Beispielsgemeinden fehlt.



Quelle: eigene Darstellung.

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen wird vergleichsweise kaum als defizitär eingestuft.¹⁷ Dies bedingt sich aus der (noch) hohen Kinderlosigkeit unter den Befragten und – möglicherweise – den vorhandenen Möglichkeiten innerfamiliärer Kinderbetreuung (Großeltern vor Ort bzw. in der Nähe).

Weiters sind die Befragten mit der Qualität der Ortsgemeinschaft zufrieden. Dies bestätigt die Angaben der Befragten in Bezug auf deren emotionale Wohlfühlfaktoren.

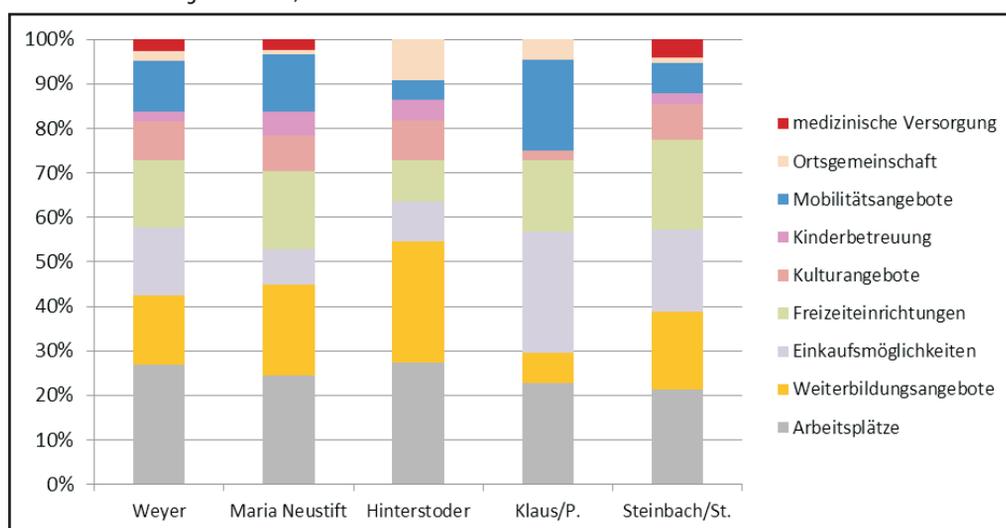
Dem Aspekt „medizinische Versorgung“ kommt wahrscheinlich deshalb „kaum Beachtung“ zu, weil er in dieser Lebensphase tendenziell nicht von Belang ist.

Die seitens der multilokal lebenden Personen wahrgenommenen Defizite in den Beispielsgemeinden decken sich mit jenen der HauptwohnsitzerInnen. Den wechselweise am Land und in der Stadt wohnenden Personen fehlen vor allem Arbeitsplätze, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten sehr. Keinen Mangel identifizieren sie an medizinischer Versorgung, Kinderbetreuung und Ortsgemeinschaft.

Die nach Beispielsgemeinden differenzierte Analyse der seitens der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen identifizierten „großen Defizite“, d. h. jener Aspekte, die den Befragten „sehr“ fehlen, bringt die „lokalen“ Unterschiede ans Licht (vgl. Abb. 16)¹⁸:

Diese betreffen vor allem das Angebot bzw. die Erreichbarkeit von Weiterbildungsmöglichkeiten bedingt durch die Lage der Beispielsgemeinden im Raum (siehe Hinterstoder), die Einkaufsmöglichkeiten (siehe Klaus an der Pyhrnbahn), die Freizeitinfrastruktur (siehe Steinbach an der Steyr), den Mangel an kulturellen Angeboten sowie die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs (siehe Klaus an der Pyhrnbahn) und der Ortsgemeinschaft (siehe Hinterstoder).

Abb. 16: Die „großen Defizite“ der Beispielsgemeinden aus Sicht der HauptwohnsitzerInnen („Was fehlt Ihnen in der Wohngemeinde?“)



Quelle: eigene Darstellung.

17 Allen Gemeinden wird seitens der Befragten eine hohe Kinderfreundlichkeit zugeschrieben (insgesamt 80 Nennungen).

18 Ausgewertet wurde die Antwortkategorie „sehr“.

Die Ansprüche der jungen Erwachsenen an die Beispielsgemeinden sind vielfältig und unterschiedlich hoch.

Durch die räumliche Flexibilität (Autofahren) – wird es möglich, die Annehmlichkeiten der Stadt und die Vorzüge des Landes zu genießen.

Das (eigene) Auto und der Umweltverbund sind das Rückgrat räumlicher Mobilität.

Zur Erledigung der täglichen Wege nutzen 86 % der HauptwohnsitzerInnen bzw. 315 Personen das eigene Auto. Weitere sieben Personen sind mit dem Auto der Eltern unterwegs, 3 Personen mit dem Firmenwagen bzw. einem „fremden“ Auto. Mitfahrgelegenheiten bedienen sich 15 % der HauptwohnsitzerInnen bzw. 55 Personen.

Eine Person führt an, auf die Hol- und Bringdienste der Eltern angewiesen zu sein. Eine körperlich beeinträchtigte Person nutzt den Fahrten- bzw. Taxidienst. Das Dorfmobil als alternatives Mobilitätsangebot der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn wird von einer befragten Person in Anspruch genommen. Ausschließlich mit dem Auto sind 46 % der Befragten unterwegs.

Der Umweltverbund (öffentlicher Personennahverkehr, das Fahrrad und Zu Fußgehen) spielt trotz des hohen Stellenwerts des (eigenen) Autos für 68 % der HauptwohnsitzerInnen zwecks Erledigung der täglichen Wege eine große Rolle: 17 % nutzen öffentliche Verkehrsmittel, 14 % das Fahrrad und 38 % der HauptwohnsitzerInnen erledigen (einige ihrer Alltagswege) zu Fuß. Ausschließlich den Umweltverbund nutzen 5 % der Befragten.

In diesem Kontext interessant ist die Bewertung der Qualität der öffentlichen Verkehrsmittel: 41 Personen – darunter 14, die ausschließlich das Auto zur Fortbewegung nutzen – sind sehr zufrieden mit dem ÖPNV-Angebot. 51 Personen – darunter 27 Personen, die ausschließlich den PKW nutzen – sind es nicht. 188 Personen bzw. 51 % der HauptwohnsitzerInnen sind mäßig zufrieden – 38 % von ihnen nutzen ausschließlich das (eigene) Auto. Kaum zufrieden mit dem ÖPNV-Angebot sind 18 % der HauptwohnsitzerInnen (= 67 Personen, darunter 44 Personen, die alle Wege mit dem PKW erledigen).

Beim Blick auf Abbildung 16 fällt auf, dass sich mittels einer auf einem Gemeindevergleich basierenden Analyse der identifizierten Defizite die Wahrnehmungsunterschiede der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen in den Beispielsgemeinden selbst nicht erklären lassen.

Dies wird erst möglich, wenn in diesem Zusammenhang auf die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Wandertypen (Ortstreuen, Zugezogenen, RückkehrerInnen) fokussiert wird. Erst dann zeigt sich, dass die Wahrnehmung infrastrukturbezogener wie auch sozialer Aspekte (Ortsgemeinschaft) von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Anspruchsgruppe, aber auch der Stellung im Lebenszyklus sowie den individuellen Möglichkeiten der Leistungserfüllung vor Ort – trotz des hohen Anteils an automobilen Personen – abhängig ist (vgl. Abb. 17)¹⁹:

- Den Ortstreuen wie auch RückkehrerInnen mangelt es in den Beispielsgemeinden in ähnlicher Weise vor allem an Arbeitsplätzen, Weiterbildungsangeboten, Freizeiteinrichtungen, Mobilitätsangeboten und Ortsgemeinschaft.
- Die seitens der Zugezogenen identifizierten „großen“ Defizite der Hauptwohnsitzgemeinden beziehen sich auf das mangelnde Arbeitsplatzange-

19 Ausgewertet wurde die Antwortkategorie „sehr“.

bot, die Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten sowie die Mobilitätsangebote. Nicht als Defizit nehmen sie im Vergleich zu den beiden erst genannten Wanderungstypen die Ortsgemeinschaft wahr.

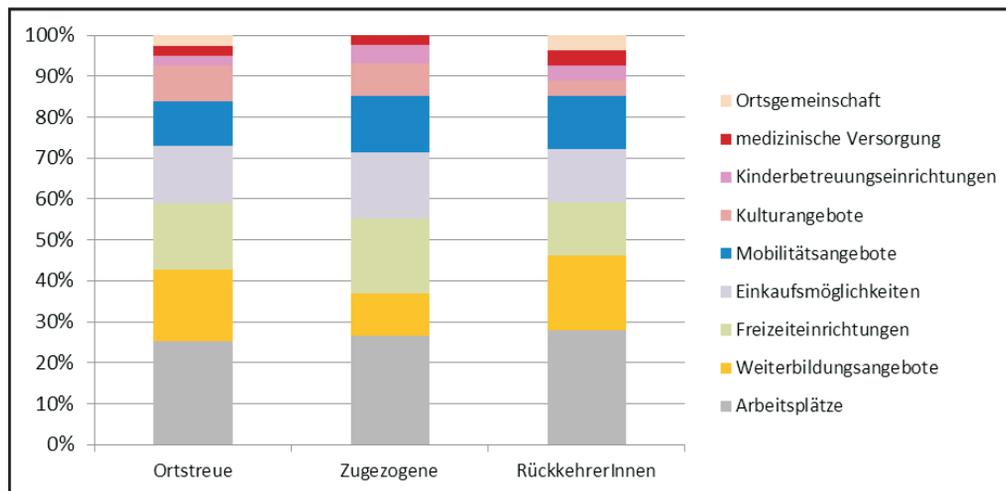
Alle Wanderungstypen identifizieren das Fehlen von Arbeitsplätzen als zentralen thematischen Hotspot. Die Ortstreuen bemängeln gleichermaßen wie die Zugezogenen und RückkehrerInnen die Einkaufsmöglichkeiten in den Hauptwohnsitzgemeinden.

Als weitere „große Defizite“ identifizieren die 20- bis 29Jährigen – nach Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wanderungstypus jedoch unterschiedlich – das mangelnde Weiterbildungsangebot sowie das Fehlen von Freizeiteinrichtungen und Mobilitätsangeboten.

Die Kulturangebote werden im Vergleich zu den bereits genannten Aspekten kaum als defizitär bewertet und sind Thema für die Ortstreuen und Zugezogenen.

Kinderbetreuungseinrichtungen, medizinische Versorgung und Ortsgemeinschaft werden ebenfalls vergleichsweise kaum als Defizit wahrgenommen. Die Erkenntnisse zu den ersteren beiden Aspekten lassen sich auf die Stellung der Zielgruppe im Lebenszyklus und deren hohe Kinderlosigkeit zurückführen. Bezogen auf die Ortsgemeinschaft kann davon ausgegangen werden, dass diese in den Beispielsgemeinden gut funktioniert bzw. das Thema Ortsgemeinschaft für Personen der dritten Lebensdekade aufgrund der Prioritätensetzung (Einstieg in das Berufsleben), der räumlichen Flexibilität und Multi-lokalität nicht vordringlich ist.²⁰

Abb. 17: Ausprägung der wahrgenommenen „großen“ Defizite in der Gruppe der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit vom Wanderungstypus („Was fehlt Ihnen in der Wohngemeinde?“)



Quelle: eigene Darstellung.

20 Die Abbildungen 31-39 im Anhang geben im Detail Auskunft über die wahrgenommenen Defizite der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit von deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wanderungstypus.

Unterschiedliche Wanderungsbiographien münden in unterschiedliche Ansprüche bzw. Erwartungen an die Beispielsgemeinden sowie unterschiedliche Lebensqualitäten in den Hauptwohnsitzgemeinden.

Dies deshalb, weil beispielsweise städtische Werte und das Gewohntsein an vielfältige und gut erreichbare Infrastruktur durch RückkehrerInnen und NebenwohnsitzerInnen, aber auch multilokale HauptwohnsitzerInnen, in die Landgemeinden hineingetragen werden.

Die RückkehrerInnen etwa knüpften an die Rückverlegung des Hauptwohnsitzes in die ländliche Herkunftsgemeinde unterschiedliche Erwartungen.²¹ 23 der 33 antwortenden RückkehrerInnen geben an, dass sie den Wohnstandortwechsel nicht bereuen, zumal

- am neuen Hauptwohnsitz sich „Alles erfüllt“ hat.
- „die Wohnung zentral gelegen“ bzw. die „Umwidmung erfolgt“ ist.
- „Alles offener und moderner geworden ist“.
- „der Arbeitsplatz in der Nähe“ ist.
- es „Ruhe, Natur, Luft, Sonne, Gemeinschaft und gutes Zusammenleben“ gibt.
- hier „einE PartnerIn“ gefunden wurde und der „Freundeskreis in der Nähe“ ist.
- das „Nachtleben belebt“ ist.
- hier ein „schönes Aufwachsen für die Kinder“ möglich ist.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die RückkehrerInnen, aber auch die Zugezogenen – Letztere stammen vielfach aus ländlichen Gemeinden in räumlicher Nähe zur heutigen Hauptwohnsitzgemeinde – wissen, worauf sie sich bei der (Rück-) Verlegung des Hauptwohnsitzes in deren ländliche Herkunftsgemeinden einlassen.

Hinter der Entscheidung für einen ländlichen Wohnstandort steht auch das Anliegen, die (zukünftigen) eigenen Kinder in einem natürlichen Umfeld aufwachsen zu sehen. Dafür werden infrastrukturelle Defizite in Kauf genommen.

Dennoch haben sich aus Sicht von elf RückkehrerInnen bzw. Zugezogenen die Erwartungen an die (neue) ländliche Hauptwohnsitzgemeinde nicht erfüllt.

Enttäuscht zeigen sich die RückkehrerInnen bzw. Zugezogenen vor allem in Bezug auf die infrastrukturelle Basisausstattung wie auch Freizeitinfrastruktur der „neuen“ Hauptwohnsitzgemeinde sowie über die teilweise konservativen Haltungen seitens der GemeindepolitikerInnen und der Gemeindebevölkerung selbst. Hierbei stört mancheN BefragteN die „einseitige“ Fokussierung auf bestimmte Anspruchsgruppen in der Bevölkerung (vgl. Abb.18)²².

21 Zwei Personen hatten diesbezüglich keine Erwartungen.

22 Auch die Zugezogenen haben sich zu dieser Frage geäußert.

Abb. 18: Wovon die RückkehrerInnen und Zugezogenen in den Beispielsgemeinden enttäuscht sind („Sofern Sie in Ihre Herkunftsgemeinde wieder zurück gekehrt sind: Wovon sind Sie möglicherweise enttäuscht?“)

RückkehrerInnen	Zugezogene
keine Arbeitsplätze / keine Weiterbildungsmöglichkeiten	
Defizite im Freizeitangebot / schlechte Infrastruktur	Kinderbetreuung erst ab 7.00 Uhr / keine öffentlichen Kinderspielplätze
Geschäfte werden weniger / „Wirtschaft geht runter“ / zu hohe Geschäftsmieten	
konservative Haltungen in der Gemeinde	laute NachbarInnen
„wenig Alternativen zum traditionellen Landleben“	kein organisiertes Freizeitangebot für junge Leute (Ausflüge)
nicht dort Haus bauen können, wo gewünscht / hohe Grundstückspreise / keine günstigen Wohnungen	
Bevölkerungsrückgang / weniger junge Leute / Zusammenhalt zwischen Alt und Jung nimmt ab.	
„Es wird in die NebenwohnsitzerInnen und nicht in die HauptwohnsitzerInnen investiert.“	
„Die Modernisierung zerstört das Landleben.“ / unpassende Baustile	

Quelle: eigene Darstellung

Anmerkung: In dieser Darstellung sind 77 Nennungen, die sich auf diese Frage beziehen, zusammengefasst.

- ☞ Die seitens der HauptwohnsitzerInnen im Allgemeinen und der wechselweise am Land und in der Stadt lebenden Personen im Speziellen identifizierten Defizite in den Beispielsgemeinden beziehen sich vorrangig auf das Fehlen von Arbeitsplätzen und Weiterbildungsangeboten, infrastrukturelle Ausstattungsmängel und die unzureichende Qualität der Mobilitätsangebote. Des Weiteren werden die Defizite in der Basisversorgung sowie in der Freizeitinfrastruktur angesprochen.
- ☞ Den Ortstreuen wie auch RückkehrerInnen mangelt es in den Beispielsgemeinden besonders an Arbeitsplätzen, Weiterbildungsangeboten, Freizeiteinrichtungen und Mobilitätsangeboten.
- ☞ Mit der Ortsgemeinschaft zeigen sich die VertreterInnen aller Wanderungstypen relativ zufrieden.
- ☞ Unterschiedliche Wanderungsbiographien münden in unterschiedliche Ansprüche bzw. Erwartungen an die Beispielsgemeinden sowie verschiedene Lebensqualitäten in den Hauptwohnsitzgemeinden: Städtische Werte werden somit durch die RückkehrerInnen und NebenwohnsitzerInnen, aber auch multilokale HauptwohnsitzerInnen in „den ländlichen Raum“ hineingetragen.
- ☞ RückkehrerInnen und Zugezogene wissen, worauf sie sich bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes „einlassen“.
- ☞ Die Grundzufriedenheit bei den HauptwohnsitzerInnen ist verschieden, aber tendenziell als hoch einzuschätzen: Lebensqualität ist eben auch eine Frage der individuellen Toleranz bzw. des Austarierens von Wohlfühlfaktoren und wahrgenommenen Defiziten.
- ☞ Automobilität ist die Voraussetzung dafür, die Vorzüge des Landes und die Annehmlichkeiten der Stadt zu genießen.

7.

Wer bleibt? Wer geht? Wer kommt (zurück)? Zum künftigen Wanderungsverhalten der 20- bis 29Jährigen

Die gelingende Passung von subjektiven und sich im Lebensverlauf wandelnden Ansprüchen und objektiven Bedingungen einerseits sowie das Vorhandensein von Möglichkeiten zur Kompensation von (infrastrukturellen) Defiziten andererseits sind zentrale Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität am jeweiligen Wohnstandort.

Und letztlich bestimmt die subjektiv empfundene Lebensqualität vor Ort das zukünftige Wanderungsverhalten entscheidend mit.

Die Auseinandersetzung des „Bleibens, Weggehens und Wiederkommens“ ist deshalb ein zentrales Thema in der Raumentwicklung, da demographische Veränderungen wie Schrumpfung oder Wachstum der EinwohnerInnenzahl bzw. Alterung oder Verjüngung der Bevölkerung die (Weiter-)Entwicklung einer Gemeinde bzw. einer Region in vielfacher Weise beeinflussen, da

- die Zuweisung der Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich an die Anzahl der HauptwohnsitzerInnen der Gemeinde gekoppelt ist,
- die kontinuierliche Nachfrage nach Infrastruktur für deren Fortbestand unentbehrlich ist und
- Investitionsvorhaben sich an Bevölkerungsprognosen orientieren.

Im Folgenden werden das (zukünftige) Abwanderungs- bzw. Bleibeverhalten der 20- bis 29Jährigen unter Berücksichtigung deren bisheriger Wanderungsbiographien unter die Lupe genommen, die dahinter stehenden Motive erörtert und die für den Verbleib bzw. die Rückkehr erforderlichen Bedingungen dargestellt.

7.1

Gehen oder Bleiben?

Die Analyse der Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität in den Beispielsgemeinden lässt auf eine unter den HauptwohnsitzerInnen verschieden ausgeprägte Grundzufriedenheit schließen. Dies ist eng an die Stellung im Lebenszyklus, die persönlichen Anspruchsprofile und individuellen Toleranzgrenzen geknüpft. Die emotionale Heimatverbundenheit kann bei der Abwägung der emotionalen und rationalen Faktoren bzw. bei der Überlegung zu gehen oder zu bleiben im Einzelfall sogar das Zünglein an der Waage sein.

Viele wollen bleiben.

Die Bereitschaft, zeitliche Aufwände für das Pendeln bzw. weitere Versorgungswege für das Leben auf dem Land weiterhin in Kauf zu nehmen, ist bei 44 % aller HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren gegeben: Während 39 % der Ortstreuen konkrete Bleibeabsicht äußern, sind es bei den Zu-

gezogenen 57 %, bei den RückkehrerInnen 48 % und bei den Multilokalen 21 %.²³

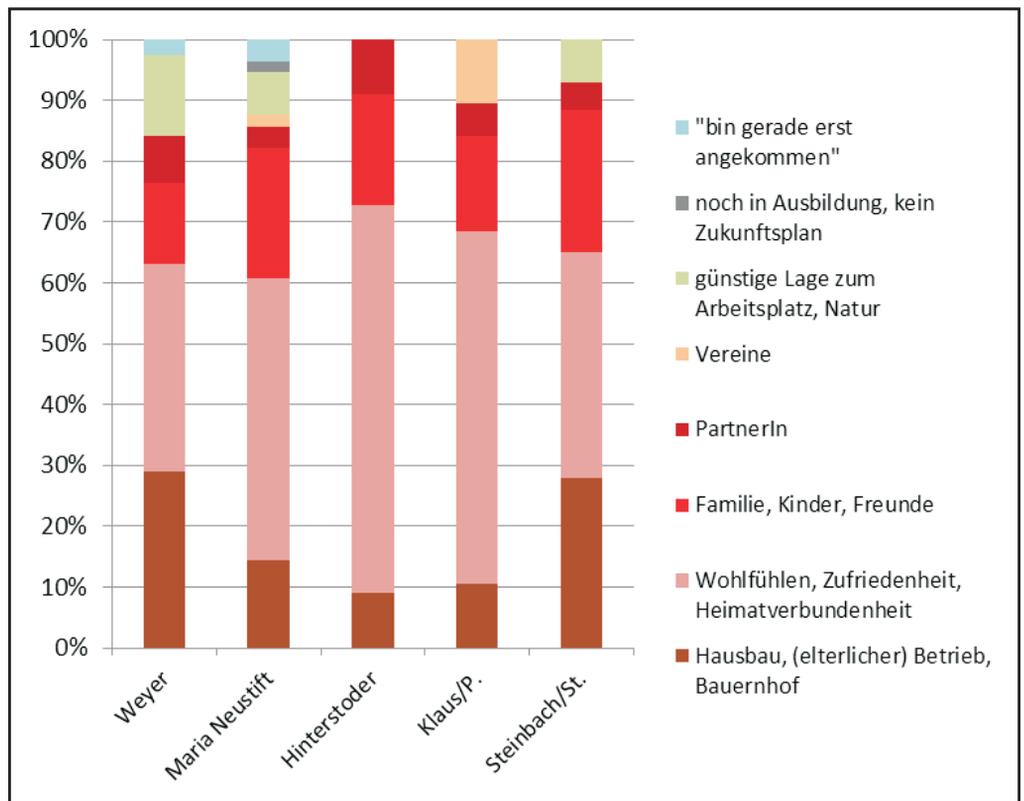
Pull-Faktoren oder: Warum es sich lohnt, zu bleiben.

Die Motive der HauptwohnsitzerInnen zu bleiben bzw. die Pull-Faktoren der Beispielsgemeinden lassen sich hinsichtlich deren Relevanz wie folgt ordnen und hinsichtlich ihrer Priorität in dieser Lebensphase reihen:

1. subjektives Wohlfühl, Zufriedenheit und Heimatverbundenheit (73 Nennungen).
2. Haus, (elterlicher) Betrieb bzw. Bauernhof (34 Nennungen)
3. Familie, Kinder und Freunde (32 Nennungen)
4. günstige Lage der Hauptwohnsitzgemeinde im Raum (Nähe zum Arbeitsplatz, Nähe zu Städten) (12 Nennungen)
5. PartnerIn (9 Nennungen)
6. Vereine (3 Nennungen)
7. „bin gerade erst angekommen“ (3 Nennungen)

In der gemeindespezifischen Analyse der Pull-Faktoren manifestieren sich die „lokalen“ Unterschiede (vgl. Abb. 19): In Bezug auf die Relevanz der Faktoren „eigenes Haus bzw. elterlicher Betrieb“, „PartnerIn“, „günstige Lage zum Arbeitsplatz, Natur“ sowie „Vereine“ weichen die Antwortenden der HauptwohnsitzerInnen voneinander ab. Dies resultiert einerseits aus dem soziode-

Abb. 19: Pull-Faktoren der Beispielsgemeinden aus Sicht der HauptwohnsitzerInnen



Quelle: eigene Darstellung.

23 2 % der HauptwohnsitzerInnen äußern sich zu diesem Aspekt nicht.

mographischen Anspruchsprofil der Antwortenden, andererseits aus der Lage und infrastrukturellen Ausstattungsqualität der Beispielsgemeinde.

Wohlfühlen, Zufriedenheit und emotionale Heimatverbundenheit sind die wichtigsten Bleibemotive.

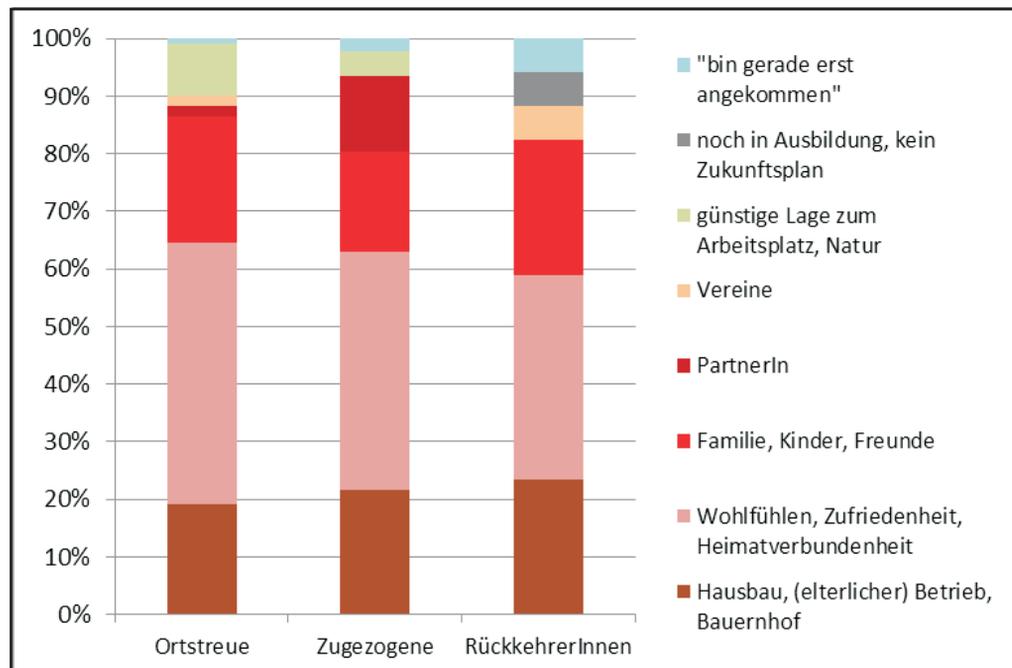
Die Bleibegründe decken sich partiell mit den seitens der HauptwohnsitzerInnen genannten Annehmlichkeiten bzw. Besonderheiten der Beispielsgemeinden. Vor allem das Wohlfühl, die Natur und die Vereine wurden von 111 Personen bzw. 30 % der Befragten in diesem Zusammenhang genannt. Darüber hinaus wurden auch die Kleinheit des Dorfes und der Zusammenhalt fallweise betont.

Die sich hinter den Selbsteinschätzungen verbergenden Motive wiederum sind in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wandertypus von unterschiedlicher Bedeutung (vgl. Abb. 20).

Für alle Wandertypen – einschließlich der wechselweise am Land und in der Stadt Wohnenden – steht „das Wohlfühlen, die Zufriedenheit und die Heimatverbundenheit“ an erster Stelle der Bleibemotive. An zweiter Stelle rangieren bei den Ortstreu „die Familie, Kinder und Freunde“ vor dem Bleibegrund „eigenes Haus bzw. elterlicher Betrieb“. Die RückkehrerInnen messen „der Familie, den Kindern und Freunden“ dieselbe Wichtigkeit zu wie dem Vorhandensein eines eigenen Hauses, respektive elterlichen Betriebs (z. B. Bauernhof).

Für die Ortstreu wie Zugezogene sind das „eigene Haus bzw. der elterliche Betrieb“ der drittwichtigste Grund zu bleiben.

Abb. 20: Pull-Faktoren der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit des Wandertypus



Quelle: eigene Darstellung.

Weitere – im Vergleich zu den oben genannten nachgeordneten – Bleibemotive der HauptwohnsitzerInnen sind die Vereine, der Partner bzw. die Partnerin, die günstige Lage der Wohngemeinde zum Arbeitsplatz sowie die Natur. De-

ren Relevanz in Abhängigkeit von der individuellen Wanderungsbiographie unterschiedlich ausgeprägt: Die günstige Lage zum Arbeitsplatz beispielsweise bestimmt die Absicht der Ortstreuern zu bleiben wesentlich mit.

Dennoch: Eine latente Abwanderungsbereitschaft ist hoch.

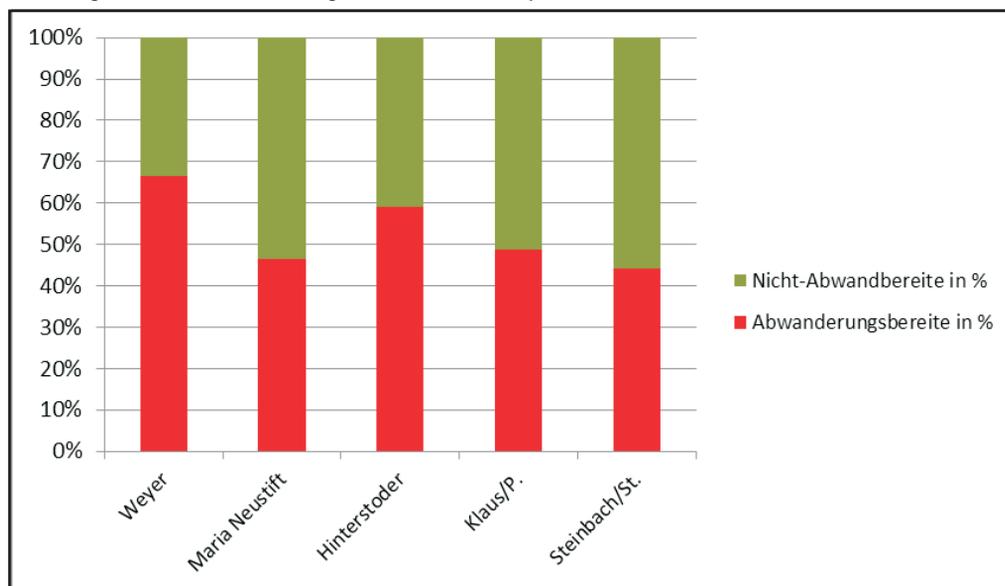
Trotz vorhandener Grundzufriedenheit bzw. tendenziell hoher Elastizität in Bezug auf die (gewohnten) Herausforderungen der Alltagsorganisation bzw. -bewältigung beobachten die 20- bis 29-Jährigen die räumlichen Veränderungen aufmerksam und wägen die Wohlfühlfaktoren (Pull-Faktoren) gegen (mögliche) Push-Faktoren ab. Oder anders ausgedrückt: Sie reflektieren ihre eigenen Lebensumstände in den ländlichen Hauptwohnsitzgemeinden mit folgendem Ergebnis:

54 % der HauptwohnsitzerInnen schließen nicht aus, eines Tages aus der heutigen Wohngemeinde möglicherweise wegzugehen.

Weiters zeigt sich, dass alle Personen, die kaum emotional mit der Hauptwohnsitzgemeinde verbunden sind, abwanderungsbereit sind.

Die latente Abwanderungsbereitschaft der HauptwohnsitzerInnen ist in den Beispielsgemeinden unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Abb. 21). Die Anteile der Abwanderungsbereiten unter den 20- bis 29-jährigen HauptwohnsitzerInnen reichen von 44 % in der Gemeinde Steinbach an der Steyr bis zu 66 % in der Marktgemeinde Weyer.

Abbildung 21: Latente Abwanderungsbereitschaft der HauptwohnsitzerInnen



Quelle: eigene Darstellung.

Die Detailanalyse der latenten Abwanderungsbereitschaft zeigt, dass

- ❑ diese bei den Frauen um sieben Prozentpunkte höher ist als bei den gleichaltrigen Männern,
- ❑ diese bei den unter 25-Jährigen um 24 Prozentpunkte höher ist als bei den über 25-Jährigen,
- ❑ sich 76 % der noch in Ausbildung Stehenden vorstellen können, wegzugehen,
- ❑ 30 % derjenigen, die bereits Kinder haben, an einen Wechsel der Hauptwohnsitzgemeinde denken.

Push-Faktoren oder: Was hinter einem potenziellen Wegzug steht

Die Gründe, die hinter einer möglichen Entscheidung, aus der heutigen Hauptwohnsitzgemeinde wegzugehen, stehen, lassen sich thematisch zu vier Gruppen zusammenfassen:

1. Das *Fehlen eines (adäquaten) Arbeitsplatzes* und die *mangelnde Befriedigung der Ausbildungswünsche*: 92 Personen identifizieren diese beiden Aspekte als größte (zukünftige) Herausforderungen und mögliche zentrale Push-Faktoren. Weitere 19 Personen empfinden die Pendeldistanzen als belastend und wünschen sich kürzere Arbeitswege.
2. *Private Gründe* wie etwa der Wohnstandort des *Partner bzw. der Partnerin*, die mit der *Heirat* verbundene räumliche Fixierung des Hauptwohnsitzes sowie die *Familiengründung* sind aus heutiger Sicht für 46 Personen der Grund, über einen etwaigen Wegzug nachzudenken.
3. Das *mangelnde Wohnangebot*, d. h. das Fehlen leistbarer Wohnungen bzw. die Nichtverfügbarkeit (billiger) Baugründe bezeichnen 23 Personen als potenziellen Abwanderungsgrund.
4. *Ausstattungsdefizite* in Bezug auf die Basisinfrastruktur der heutigen Hauptwohnsitzgemeinde identifizieren 11 Personen als problematisch, 12 weitere Personen das Kultur- und Freizeitangebot, weitere 12 Personen die geringe Attraktivität der Gemeinde für junge Leute, 11 Personen die fehlende Möglichkeit, hier Gleichgesinnte zu treffen, und 11 Personen möchten Erfahrungen „woanders machen“.

Das Fehlen adäquater Arbeitsplätze, die weiten Arbeitswege, die Unattraktivität der Gemeinde und infrastrukturelle Mängel werden als *Zumutung* erlebt.

Die potenziellen Abwanderungsgründe der HauptwohnsitzerInnen decken sich mit den konkret als *Zumutung* empfundenen identifizierten Gegebenheiten am heutigen Hauptwohnsitz.

In Bezug auf subjektiv erlebte Zumutungen äußern sich 186 Personen bzw. 51 % der HauptwohnsitzerInnen. Zu diesen zählen sie das „Fehlen eines adäquaten Arbeitsplatzes“, „weite Arbeitswege“, „unattraktive Gemeinde“ sowie „infrastrukturelle Ausstattungsdefizite“.

Darüber hinaus werden seitens der 20- bis 29Jährigen weitere *Störfaktoren* identifiziert, die allerdings nicht zu den potenzielle Abwanderung induzierenden Treibern zählen.

Störfaktoren sind aus Sicht der Befragten

- ortsspezifische Verkehrsbelastungen,
- unzumutbare Wartebedingungen am Bahnhof,
- seitens der Beispielsgemeinden favorisierte und bereits umgesetzte Projekte (im öffentlichen Raum),
- Defizite im „Umgang miteinander“,
- die Bevorzugung anderer Personengruppen wie etwa NebenwohnsitzerInnen oder ältere GemeindebürgerInnen,
- das Nicht-Einlösen politischer Versprechungen.

Fallweise als störend werden die Kleinheit des Dorfes („JedeR kennt JedeN“, das Lästern), die gegenüber StudentInnen ablehnende Haltung sowie der Niedergang der Ortskerne erlebt.

Exkurs 5:

Push-Faktoren abgewanderter Personen im Alter von 20 bis 29 Jahren

Die Einzelbefunde zu den zehn aus den Beispielsgemeinden Abgewanderten dienen der Ergänzung bzw. Bestätigung der Relevanz der seitens der HauptwohnsitzerInnen identifizierten Treiber potenzieller Abwanderung: Die Wohnstandortverlegung erfolgte entweder selbstbestimmt

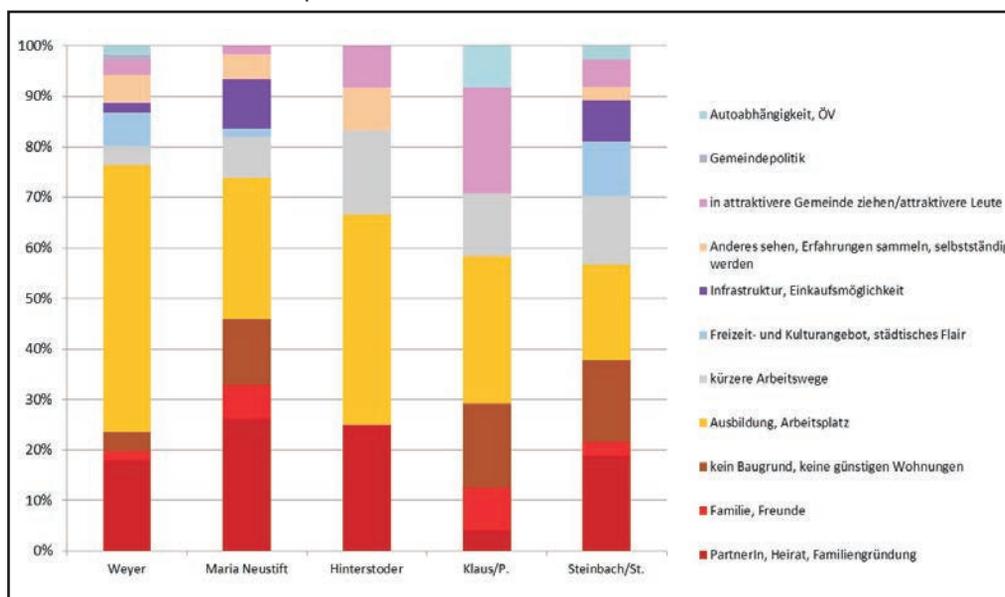
- aufgrund des mangelnden Wohnangebots in der Herkunftsgemeinde,
- dem Nachfolgen des Partners an dessen Wohnstandort bzw.
- aus dem Bedürfnis heraus, berufliche Erfahrungen andernorts machen zu wollen,

oder fremdbestimmt

- aufgrund der Scheidung der Eltern.

Die gemeindespezifischen Unterschiede in Bezug auf die potenziellen Abwanderungsgründe der HauptwohnsitzerInnen sind in Abbildung 22 dargestellt.

Abb. 22: Push-Faktoren der HauptwohnsitzerInnen



Quelle: eigene Darstellung.

Unter Berücksichtigung der subjektiven Definition des räumlichen Lebensmittelpunktes sowie des Wanderungstypus ergibt sich in Bezug auf die latente Abwanderungsbereitschaft folgendes differenziertes Bild:

- 78 % der wechselweise am Land und in der Stadt Lebenden (= Multilokale),
- 60 % der Ortstreuen,
- 40 % der Zugezogenen und
- 48 % der RückkehrerInnen

können sich vorstellen, aus der derzeitigen Hauptwohnsitzgemeinde wegzugehen.

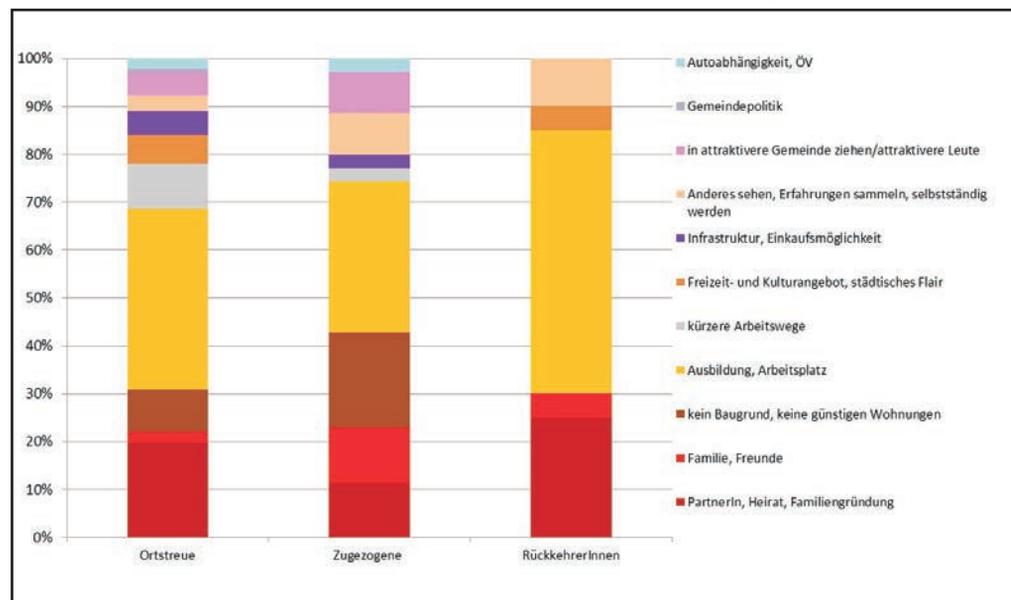
Die wanderungstypenbezogene Auswertung der potenziellen Abwanderungsgründe (vgl. Abb. 23) zeigt, dass arbeitsplatz- und ausbildungsbezogene Motive sowohl innerhalb der Gruppe der Ortstreuen als auch der Zugezogenen und RückkehrerInnen von größter Bedeutung sind.

Hinsichtlich der Relevanz aller anderen Push-Faktoren – sowohl der privaten wie auch der infrastrukturbezogenen – sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wanderungstypus signifikant.

Für die RückkehrerInnen beispielsweise sind zwei Treiber, die einen potenziellen Wegzug begünstigen, relevant: das Finden eines adäquateren Arbeitsplatzes anderswo sowie private Gründe.

Bei den Zugezogenen kann – abgesehen von arbeitsplatzbezogenen Motiven – vor allem das mangelnde Wohnangebot bzw. die fehlende Verfügbarkeit eines (billigen) Baugrundes für das (potenzielle) neuerliche Abwandern verantwortlich sein.

Abb. 23: Push-Faktoren der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit vom Wanderungstypus



Quelle: eigene Darstellung.

Die potenziellen Abwanderungsgründe decken sich mit den konkret als Zumutung empfundenen bzw. als Störfaktor identifizierten Gegebenheiten am heutigen Hauptwohnsitz.

In Bezug auf subjektiv erlebte Zumutungen äußern sich 186 Personen bzw. 51 % der HauptwohnsitzerInnen. Zu diesen zählen sie das „Fehlen eines adäquaten Arbeitsplatzes“, „weite Arbeitswege“, „unattraktive Gemeinde“ sowie „infrastrukturelle Ausstattungsdefizite“.

Die wanderungstypenbezogene Auswertung der potenziellen Abwanderungsgründe (vgl. Abb. 23) zeigt, dass arbeitsplatz- und ausbildungsbezogene Motive sowohl innerhalb der Gruppe der Ortstreuen als auch der Zugezogenen und RückkehrerInnen von größter Bedeutung sind.

7.2 Wiederkommen?

Rückschlüsse auf das Potenzial an RückkehrerInnen unter den 40 in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen heutigen NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren erlaubt die Analyse der hierfür erforderlichen (Rahmen-)Bedingungen.

Für rund ein Drittel der NebenwohnsitzerInnen (35 %) ist eine Rückkehr in die ländliche Herkunftsgemeinde denkbar, sofern

- ein adäquater Arbeitsplatz gefunden werden kann bzw. den Neigungen entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind (17 Nennungen),
- der Freundeskreis weiterhin stabil bleibt bzw. die Absicht besteht, eine Familie zu gründen bzw. die Trennung vom Partner bzw. von der Partnerin eine Rückkehr notwendig machen (12 Nennungen),
- die Rückkehr zur (Herkunfts-)Familie bzw. die Übernahme der Pflege der Eltern ein zentrales persönliches Anliegen ist (10 Nennungen),
- die Herkunftsgemeinde ein adäquates Wohnangebot (leistbare Wohnungen bzw. günstige Baugründe) zur Verfügung stellt bzw. die Übernahme des Elternhauses Thema ist (6 Nennungen).

Naturräumliche Aspekte wie etwa die Qualität der Landschaft zählen nicht zu entscheidenden Parametern, dennoch beeinflussen sie in Einzelfällen (2 Personen) die Rückkehrabsicht.

Für rund die Hälfte der NebenwohnsitzerInnen hingegen ist eine Rückkehr aus heutiger Sicht unvorstellbar. Die Gründe hierfür decken sich mit den seitens der HauptwohnsitzerInnen identifizierten Zumutungen und beziehen sich auf

- die infrastrukturellen Defizite in der Basisversorgung und die Höhe der Wohnkosten (Mietpreise) (12 Nennungen),
- die Einstellungen und Haltungen der Bevölkerung, das Dorfleben per se und den mangelnden Einsatz der Kommunalpolitik(erInnen) für die jungen Menschen (8 Nennungen),
- das unzureichende Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (7 Nennungen),
- die fehlenden Arbeitsplatz- und Ausbildungsmöglichkeiten (5 Nennungen),
- die infrastrukturellen Defizite im Freizeit- und Kulturangebot (5 Nennungen),
- die weiten Wege, die schlechte Erreichbarkeit städtischer Zentren sowie die Autoabhängigkeit (3 Nennungen).

Unentschlossenheit unter den NebenwohnsitzerInnen

17 der 40 NebenwohnsitzerInnen sind in Bezug auf eine Rückverlegung des Hauptwohnsitzes in die ländliche Herkunftsgemeinde noch unentschlossen.

Aus Sicht der Bürgermeister wird es für die Gemeinden umso schwieriger, die NebenwohnsitzerInnen wieder zurückzugewinnen, je länger sie schon „fort“

sind, da sich zwischenzeitlich Beziehungen am neuen Hauptwohnsitz ausgebildet haben bzw. festigen konnten und die Etablierung am neuen Ort bereits stattgefunden hat (Bürgermeisterbefragung 2013). Zudem haben die auch seitens der NebenwohnsitzerInnen identifizierten Pull-Faktoren der städtischen Zielgebiete bereits hohe Bindekraft entfaltet.

Zu den bedeutendsten Pull-Faktoren der „neuen“ (städtischen) Hauptwohnsitze zählen:

- die Freizeitinfrastruktur sowie das kulturelle Angebot (27 Nennungen),
- die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (25 Nennungen),
- das Arbeitsplatzangebot und die beruflichen Perspektiven (21 Nennungen),
- das Angebot und die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die fußläufige Erreichbarkeit aufgrund kurzer Wege (19 Nennungen),
- die Versorgung mit Basisinfrastruktur in Bezug auf die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (14 Nennungen).

Exkurs 6:

Zur Rückkehrbereitschaft der Abgewanderten

Die meisten der zehn an der Befragung Teilnehmenden abgewanderten Personen sind in Gemeinden der näheren Umgebung der ländlichen Herkunftsgemeinden gezogen. Private und nicht ausbildungs- bzw. berufliche Motive waren für diese Entscheidung ausschlaggebend. Sie knüpfen eine etwaige Rückkehr in die Herkunftsgemeinde an folgende Bedingungen: das Vorhandensein eines adäquaten Wohnangebots bzw. günstiger Baugründe, die Trennung vom Partner bzw. von der Partnerin sowie die Übernahme des elterlichen Betriebs.

Eine der antwortenden Personen hat ihre Rückkehr bereits eingeleitet: Sie baut bereits ein Haus in der Herkunftsgemeinde.

Eine weitere Person ist entschlossen, in der Phase der Familiengründung zurückzukehren.

Zur Rückkehr motivieren ließe sich mancher, wenn die Basisversorgung in der Herkunftsgemeinde sowie die Freizeitinfrastruktur in der Herkunftsgemeinde verbessert würden bzw. ein adäquater Arbeitsplatz in der Nähe zur ländlichen Herkunftsgemeinde gefunden würde.

- ☞ 44 % der HauptwohnsitzerInnen äußern konkrete Bleibeabsicht: Subjektives Wohlfühl, Zufriedenheit und emotionale Heimatverbundenheit sind die wichtigsten Pull-Faktoren.
- ☞ 54 % der HauptwohnsitzerInnen – darunter 60 % der Ortstreuen, 40 % der Zugezogenen und 48 % der RückkehrerInnen – können sich vorstellen, aus der heutigen ländlichen Wohngemeinde abzuwandern.
- ☞ Die latente Abwanderungsbereitschaft der noch in Ausbildung Stehenden beträgt 76 %, die der Multilokalen 78 %.
- ☞ Die zentralen Push-Faktoren bzw. Treiber der Abwanderung sind das Fehlen von adäquaten Arbeitsplätzen und Ausbildungsangeboten, private Gründe, das mangelnde Wohnangebot sowie Ausstattungsdefizite der Basisinfrastruktur.
- ☞ Strukturelle Mängel der (klein-)regionalen Arbeitsmärkte, die weiten Arbeitswege, die Unattraktivität der Wohngemeinden sowie die infrastrukturellen Mängel werden seitens der HauptwohnsitzerInnen konkret als Zumutung erlebt.
- ☞ Rund ein Drittel der NebenwohnsitzerInnen kann sich eine potenzielle Rückkehr in die ländlichen Herkunftsgemeinden vorstellen: Die dafür erforderlichen Grundvoraussetzungen sind unter anderem das Finden eines adäquaten Arbeitsplatzes, ein gutes Wohnangebot und Veränderungen im Privatleben. Dennoch: Die städtischen Hauptwohnsitze haben bereits hohe Bindekraft entfaltet. JedeR zweite NebenwohnsitzerIn schließt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Rückkehr in die ländliche Herkunftsgemeinde aus.

8.

Was könnte die Landgemeinden aus Sicht der 20- bis 29Jährigen zu attraktiveren Wohn- und Lebensorten machen?

Die emotionale Heimatverbundenheit und die Wertschätzung des Landlebens seitens der 20- bis 29Jährigen sind im Stande, die (infrastrukturellen) Defizite der ländlichen Herkunfts- bzw. Hauptwohnsitzgemeinden sowie die arbeitsplatzbezogene Herausforderung Erreichbarkeit in individuell unterschiedlichem Maße abzupuffern.

Ungeachtet dessen orten die Befragten in den Beispielsgemeinden akuten Handlungsbedarf.

Im Folgenden werden die zentralen Anliegen der 20- bis 29Jährigen an die GemeindepolitikerInnen sowie die eigenen konkreten Beiträge der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen im Rahmen der Gemeindeentwicklung dargestellt.

8.1

Zentrale Weichenstellungen in Bezug auf die Gemeindeentwicklung aus Sicht der 20- bis 29Jährigen

Die Personen der dritten Lebensdekade sind aufmerksame BeobachterInnen. Sie nehmen – ob Haupt- oder NebenwohnsitzerInnen – die räumlichen Veränderungen in den Beispielsgemeinden wahr und bringen die lebensqualitätsfördernden, aber auch -hemmenden Aspekte auf den Punkt.

Die seitens der 20- bis 29Jährigen identifizierten zentralen Weichenstellungen zur Steigerung der Attraktivität der Beispielsgemeinden (vgl. Abb. 24) spiegeln die Kriterien der Wohnstandortwahl und die identifizierten Defizite wider:

- Mangel an Arbeitsplätzen
- Fehlen eines leistbaren Wohnangebots
- Defizite in der Basisinfrastruktur
- eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten

In Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zur Gruppe der Haupt- oder NebenwohnsitzerInnen zeigen sich kaum Unterschiede hinsichtlich der Prioritätenreihung der seitens der Beispielsgemeinden zu setzenden Maßnahmen.

Abb. 24: Welche drei wichtigsten Weichenstellungen könnten Ihre Wohngemeinde bzw. Nebenwohnsitzgemeinde als Wohnort für junge Menschen attraktiver machen?

	HauptwohnsitzerInnen	NebenwohnsitzerInnen
Weiche 1	Arbeitsplätze schaffen und Wirtschaft fördern	Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und Einkaufsmöglichkeiten verbessern
Weiche 2	leistbares Wohnangebot schaffen und Baugrundstücke zur Verfügung stellen	Kultur- und Freizeitangebote verbessern
Weiche 3	Freizeitangebote und Einkaufsmöglichkeiten verbessern	leistbares Bauen und Wohnen

Quelle: eigene Darstellung

Anmerkung: 77 % der Haupt- und 71% der NebenwohnsitzerInnen äußerten sich zu dieser Frage. Die Ausführungen der Abgewanderten zu den zentralen Weichenstellungen im Rahmen der Gemeindeentwicklung – sechs der zehn Befragten machten dazu Angaben – beziehen sich auf dieselben thematischen Hotspots, die seitens der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen identifiziert werden.

8.2 (Mögliche) eigene Beiträge der 20- bis 29Jährigen im Rahmen der Gemeindeentwicklung

Konkrete Vorschläge in Bezug darauf, was die 20- bis 29Jährigen selbst zur gedeihlichen Entwicklung ihrer ländlichen Heimat- bzw. Nebenwohnsitzgemeinden beitragen könn(t)en, machen 28 % der HauptwohnsitzerInnen (101 von 367 Personen) und 40 % der NebenwohnsitzerInnen (21 von 52 Personen).²⁴

Ideen für Beteiligung sind vorhanden, Hinderungsgründe auch.

Die Ideen der HauptwohnsitzerInnen zu möglichen eigenen Beiträgen bzw. konkreten und tatsächlich erbrachten „Eigenleistungen“ beziehen sich vor allem auf

- ❑ die Unterstützung des Gemeinde- bzw. Vereinslebens (54 Nennungen),
- ❑ das Sich-zu-Wort-Melden, sofern die Gemeinden die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen schafften (35 Nennungen),
- ❑ mehr Bescheidenheit und Werbung für die Landgemeinden machen (14 Nennungen),
- ❑ auf die Absicht, ein Lokal bzw. Geschäft zu eröffnen bzw. sich selbstständig zu machen (10 Nennungen),
- ❑ das eigene Einkaufsverhalten zu verändern, um dadurch zum Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur in den ländlichen Wohngemeinden beizutragen (9 Nennungen), sowie
- ❑ in Einzelfällen auf das eigene politische Engagement.

Die „eigenen Beiträge“ der NebenwohnsitzerInnen beziehen sich tendenziell auf deren konkretes Engagement in Vereinen (sechs Nennungen). Eine Person ist in der Nebenwohnsitzgemeinde bereits politisch aktiv, eine weitere regt die Teilnahme an Umfragen zum Thema an.

²⁴ Die Interpretation der vorliegenden Befunde hat aufgrund des hohen Anteils an fehlenden Werten behutsam zu erfolgen.

Unter den NebenwohnsitzerInnen ist ein potenziell hohes Interesse vorhanden, sich in Vereinen zu engagieren. Vereinzelt ist Interesse an Regionalentwicklung und politischer Arbeit vorhanden.

Jene Personen, die statt konkreter Vorschläge Begründungen für das „Nicht-Tätig-Sein“ bzw. „Nicht-Tätig-Werden“ anführen, drücken damit gleichsam deren eigene Handlungssohnmacht und resignative Haltung, aber auch die fehlende Unterstützung seitens der Gemeinde sowie die fehlende Notwendigkeit sich zu beteiligen, aus. (vgl. Abb. 25).

Abb. 25: Gründe der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen, sich nicht für die Gemeinde zu engagieren

HauptwohnsitzerInnen	Zahl der Nennungen	NebenwohnsitzerInnen	Zahl der Nennungen
„Ich kann (gar) nichts beitragen.“	9	Zeitmangel/zu wenig da	9
„Ich kann ohne Unterstützung durch die Gemeinde nichts bewegen.“	3	„Die Distanz zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz ist zu groß.“	1
„Das ist Aufgabe der Gemeinde.“	1	„Der Bezug zur Nebenwohnsitzgemeinde fehlt.“	1
„Ich weiß nicht, was ich tun könnte.“	3	„keine Ahnung, in welcher Form“	2
„Keine Ahnung.“	1		

Quelle: eigene Darstellung.

In der Argumentation der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen bestehen Unterschiede. Die Hinderungsgründe der HauptwohnsitzerInnen beziehen sich auf die Ideenlosigkeit und den Verlass auf die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden, die der NebenwohnsitzerInnen vor allem auf den Zeitmangel und die mangelnde Präsenz vor Ort (vgl. Weber und Fischer 2010).

- ☞ Die 20- bis 29Jährigen Haupt- und NebenwohnsitzerInnen sind aufmerksame RaubeobachterInnen und identifizieren folgende vier zentrale Weichenstellungen, die die Beispielsgemeinden zu attraktiveren Wohn- und Lebensorten für junge Menschen machen könn(t)en: Arbeitsplätze und adäquates Wohnangebot schaffen, Defizite in der Basisinfrastruktur beheben und Freizeitangebote verbessern.
- ☞ 28 % der Haupt- und 40 % der NebenwohnsitzerInnen machen konkrete Vorschläge in Bezug auf deren (mögliche) eigene Beiträge im Rahmen der Gemeindeentwicklung: Die Ideen der HauptwohnsitzerInnen beziehen sich vor allem auf die Unterstützung des Gemeinde- und Vereinslebens und das Sich-zu-Wort-Melden. Die Beiträge der NebenwohnsitzerInnen konzentrieren sich vor allem auf das bereits konkrete Engagement in Vereinen.
- ☞ Die Bereitschaft zu politischem Engagement in der und für die Gemeinde hingegen ist kaum ausgeprägt.
- ☞ Das Nicht-Tätig-Sein bzw. Nicht-Tätig-Werden begründen die HauptwohnsitzerInnen mit Handlungssohnmacht und Resignation, fehlender Unterstützung seitens der Gemeinde, aber auch fehlender Notwendigkeit sich zu beteiligen. Die NebenwohnsitzerInnen führen als wichtigsten Hinderungsgrund den Zeitmangel bzw. die mangelnde Präsenz in der ländlichen Herkunftsgemeinde an.

9. Resümee

9.1 Allgemeines

Charakteristika der 20- bis 29jährigen StudienteilnehmerInnen:
interessiert am Thema, aufmerksam in der Raubeobachtung, tendenziell ortstreu,
differenziert in den Ansprüchen und großteils (noch) kinderlos

Das Thema „Lebensqualität junger Leute“ berührt die 20- bis 29Jährigen und macht sie betroffen. Dies zeigt die hohe Beteiligung an dieser Studie. Die Rücklaufquote bei den HauptwohnsitzerInnen betrug 32 %, bei den NebenwohnsitzerInnen 24 %.

Unter den HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren sind drei Wanderungstypen vertreten: die Ortstreuen – sie haben noch nie woanders gelebt –, die Zugezogenen und die RückkehrerInnen. Die Ortstreuen machen mit 70 % die anteilmäßig größte Gruppe aus, die RückkehrerInnen mit 9 % die kleinste.

Während das Wanderungsverhalten der RückkehrerInnen großräumigen Maßstabs (Stadt – Land) ist, ist jenes der Zugezogenen von Kleinräumigkeit (Land-Land) geprägt.

Rund ein Viertel der HauptwohnsitzerInnen lebt multilokal, d. h. wechselweise am Land und in der Stadt.

Das Gewohntsein an städtische Annehmlichkeiten und neue Werte werden durch die Multilokalen, aber auch die RückkehrerInnen und NebenwohnsitzerInnen in die Landgemeinden hineingetragen.

81 % der Haupt- und 87 % der NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren sind noch kinderlos.

Harte Standortfaktoren bestimmen die Wohnstandortwahl.

Sofern den 20- bis 29Jährigen Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Wohnstandortwahl bislang zugekommen ist, bestimmen berufsbezogene „harte“ Faktoren wie etwa ein gut erreichbarer adäquater Arbeitsplatz die Wahl der Hauptwohnsitzgemeinde.

„Weiche“ Faktoren wie etwa das Vereinsleben, die Natur und das „Landleben“ sind nicht minder relevant. Sie kommen allerdings erst zum Tragen, wenn die Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Emotionale Bestimmungsfaktoren und die Natur machen die Lebensqualität in den Landgemeinden aus.

Die Bewertung von Lebensqualität in den Beispielsgemeinden hängt neben persönlichen Werthaltungen und dem Stellenwert tradierter Praktiken (z. B. der Teilhabe am Vereinsleben) auch von den individuell definierten Toleranz- bzw. Zumutbarkeitsgrenzen („Was bin ich bereit, in Kauf zu nehmen, um hier weiterhin wohnen zu bleiben?“) sowie den – wie bereits oben angesprochen – persönlichen Erfahrungen von „Anderswo“ ab.

Als zentrale Wohlfühlfaktoren identifizieren die 20- bis 29Jährigen HauptwohnsitzerInnen die emotionale Verbundenheit mit der Herkunftsfamilie, das „Landleben“ und die Natur. Diese Aspekte sind in unterschiedlichem Maße geeignet, die strukturellen Defizite der (klein-)regionalen Arbeitsmärkte und die infrastrukturellen Ausstattungsdefizite – vor allem bezogen auf die Basisversorgung, das Freizeitangebot und die mangelnde Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs – in Abhängigkeit der jeweiligen Anspruchshaltung auszugleichen.

Zugehörigkeit und Identifikation mit dem (neuen) ländlichen Wohnstandort hängen von der persönlichen Bereitschaft zur (Re-)Integration bzw. den Möglichkeiten zu deren Realisierung ab.

Integration in die und Teilhabe an der Ortsgemeinschaft sind den 20- bis 29Jährigen unterschiedlich wichtig. Bei den RückkehrerInnen ist Re-Integration partiell, bei den Zugezogenen Integration Thema. Trotzdem darf die Bindekraft der Vereine nicht überschätzt werden.

Die emotionale Heimatverbundenheit ist ausgeprägt,
schützt aber nicht vor arbeitsplatzbedingter Abwanderung.

Die emotionale Heimatverbundenheit stellt einen zentralen Ankerpunkt zur ländlichen Herkunfts- bzw. Wohngemeinde dar und ist sowohl bei den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen als auch bei den bereits Abgewanderten stark ausgeprägt. Sie bezieht sich vor allem auf die Herkunftsfamilie, Kindheitserinnerungen, den Freundeskreis, die Gemeinschaft und die Möglichkeit zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhe.

Die emotionale Heimatverbundenheit bleibt ungeachtet des Erfordernisses, den räumlichen Lebensmittelpunkt woanders hin zu verlegen, bestehen und hat den NebenwohnsitzerInnen, aber auch den Abgewanderten die Entscheidung, woanders zu wohnen, in den meisten Fällen schwer gemacht.

Sie ist mit ein Grund dafür, weshalb die NebenwohnsitzerInnen ihre Wohnsitze in den ländlichen Herkunftsgemeinden behalten und ihr Interesse am Geschehen in der Herkunftsgemeinden bekunden.

Bislang konnte sie seitens der Beispielsgemeinden nicht „gewinnbringend“ in Wert gesetzt werden (z. B. durch erfolgreiche „Rückholaktionen“ der NebenwohnsitzerInnen oder der bereits Abgewanderten im größeren Umfang).

Trotz Grundzufriedenheit ist die latente Abwanderungsbereitschaft unter den 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen hoch.

54 % der Antwortenden können sich vorstellen, aus der heutigen ländlichen Hauptwohnsitzgemeinde wegzugehen. Vor allem für Multilokale (78 %) bzw. noch in Ausbildung Stehende (76 %) ist Abwanderung eine Option.

Dass die Toleranzgrenzen bzw. Zumutbarkeitsgrenzen in Bezug auf die Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Organisation des Alltags auch unter den Ortstreuern unterschiedlich ausgeprägt sind, zeigt deren latent hohe Abwanderungsbereitschaft von 60 %.

Das Abwanderungsverhalten ist rational, das Bleibeverhalten tendenziell emotional bestimmt.

Hinter den bereits stattgefundenen Hauptwohnsitzverlegungen der – oftmals (noch) in Ausbildung stehenden – NebenwohnsitzerInnen stehen die Lockangebote der (meist) städtischen Zielgebiete und die fehlende Passung von (klein-)regionalem Arbeitsplatzangebot und eigenem Qualifikationsprofil. In

die Stadt abzuwandern bedeutet auch Kosten sparen und ein Zugewinn an Bequemlichkeit.

Trotzdem: 44 % der HauptwohnsitzerInnen denken nicht daran, ihre ländlichen Hauptwohnsitze aufzugeben. Hier sind es vor allem die Zugezogenen (57 %) und RückkehrerInnen (48 %), die einen neuerlichen Wanderungsakt ausschließen.

Während die Bleibemotive privat motiviert sind, beziehen sich die (potenziellen) Abwanderungsmotive auf strukturelle Mängel des (klein-)regionalen Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebotes, infrastrukturelle Mängel in der Basisversorgung und im Freizeitangebot sowie das mangelnde Wohnangebot und Veränderungen im Privatleben.

Der Gedanke an eine potenzielle Rückkehr

ist an für die ländlichen Herkunftsgemeinden kostenintensive Bedingungen geknüpft.

Die Rückkehrbereitschaft der NebenwohnsitzerInnen hängt abgesehen von der Verfügbarkeit eines adäquaten Arbeitsplatzes auch von der tatsächlichen infrastrukturellen Aufwertung in den ländlichen Herkunftsgemeinden ab.

Die Einzelbefunde zur Rückkehrbereitschaft der bereits Abgewanderten betonen die Relevanz der Schaffung leistbarer Wohnangebote in den Herkunftsgemeinden sowie von Veränderungen im privaten Umfeld (Trennung bzw. Scheidung vom Partner bzw. von der Partnerin), die zu einer Rückkehr „zwingen“.

Die Wünsche der 20- bis 29Jährigen

für die Weiterentwicklung der ländlichen Haupt- und Nebenwohnsitzgemeinden beziehen sich auf die harten Standortfaktoren.

Das Interesse der 20- bis 29Jährigen am Geschehen und an den Geschicken der Herkunfts-, Haupt- bzw. Nebenwohnsitzgemeinde ist vorhanden.

An zentralen Weichenstellungen – sie spiegeln die Kriterien der Wohnstandortwahl wider – werden genannt: die Behebung des Mangels an Arbeitsplätzen, die Schaffung eines leistbaren Wohnangebots sowie die Sicherung bzw. Verbesserung der infrastrukturellen Basisversorgung²⁵ und Freizeitinfrastruktur.

Die Einschätzung der Bürgermeister in Bezug auf die Handlungserfordernisse zur Attraktivitätssteigerung ihrer Gemeinden als Lebensort für junge Menschen deckt sich mit den seitens der 20- bis 29Jährigen formulierten Forderungen.

Möglichen Eigenleistungen der 20- bis 29Jährigen im Rahmen der Gemeindeentwicklung stehen Restriktionen entgegen.

Sofern Beteiligung bereits stattfindet, bezieht sie sich vor allem auf das Engagement in Vereinen. Das politische Engagement ist kaum ausgeprägt.

Die Hinderungsgründe der HauptwohnsitzerInnen sind einerseits in deren Ideenlosigkeit, andererseits in der an die GemeindepolitikerInnen übertragenen Verantwortlichkeit zu suchen.

Bei den NebenwohnsitzerInnen stehen vor allem zeitliche Restriktionen und die mangelnde Präsenz vor Ort dem konkreten Engagement für die und in der Gemeinde entgegen.

25 Informations- und Kommunikationstechnologien wie etwa die Verbesserung der Versorgung mit Breitband-Internet wurden seitens der 20- bis 29Jährigen in diesem Zusammenhang nicht thematisiert.

9.2

Ansatzpunkte zur Formulierung von Handlungsempfehlungen

Die Formulierung von Handlungsempfehlungen verlangt neben Defizitorientierung (thematische Hotspots) und Potenzialorientierung (vorhandene Ressourcen) vor allem nach Anspruchsgruppenorientierung.

1. Die Handlungsempfehlungen müssen an den gemeinde- bzw. raumspezifischen und anspruchsruppenspezifischen Defiziten ansetzen und dürfen die Ursachen der Probleme nicht zu Lösungen verkehren.
2. Die Handlungsempfehlungen müssen sich an den (vorhandenen) Ressourcen orientieren. Zu den Ressourcen zählen u. a. die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand und der Privaten, die Offenheit der Kommunal- und Landespolitik gegenüber „Neuem“ und deren Fähigkeit, „InnovatorInnen“ von „GründerInnen“ zu unterscheiden, die Bereitschaft von „Stakeholdern“ bzw. Schlüsselpersonen mit Anderen zu kooperieren, die Quantität und Qualität der vorhandenen Infrastruktur sowie die Willigkeiten und Fertigkeiten der Bevölkerung selbst.

Nicht überschätzt werden darf im Kontext der Gemeindeentwicklung das Potenzial der höher- und hochqualifizierten RückkehrerInnen als ImpulsgeberInnen bzw. deren Willigkeit, „frischen Wind“ in die Gemeinde zu bringen, da „highly qualified people“ nicht ident mit „high potentials“ sind.

Erste Priorität haben die Ortstreuen.

Aufgrund der quantitativen Zusammensetzung der HauptwohnsitzerInnen (70 % Ortstreue, 21 % Zugezogene und 9 % RückkehrerInnen über alle fünf Beispielsgemeinden und mit prozentuellen Anteilen von 50 bis 75 % bei gemeindebezogener Betrachtung) ist eine Fokussierung der Gruppe der Ortstreuen ratsam. Die Ortstreuen zeichnen sich durch eine hohe Grundzufriedenheit und emotionale Verbundenheit mit der Heimatgemeinde aus, sind naturverbunden und schätzen die Vorzüge des Landlebens (Kleinheit, Nähe). Zudem zeigen sie eine hohe Elastizität in Bezug auf die Aufwendungen für die Organisation bzw. Bewältigung des Alltags. Sie sind relativ robust gegenüber räumlichen Veränderungen – sofern die Grundvoraussetzung, dass der Arbeitsplatz mit zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen und die Wohn(ungs)qualität hoch ist –, wirken bewahrend bzw. „konservierend“, schaffen Kontinuität und Beständigkeit und tragen im Wesentlichen das gesellschaftliche Leben. Das Risiko, das diese Anspruchsgruppe birgt, ist deren hohe latente Abwanderungsbereitschaft: 60 % der Ortstreuen denken manchmal daran, auch aufgrund der unzureichenden Basisinfrastruktur aus der Gemeinde wegzugehen. Ihr wichtigstes Anliegen ist das leistbare Wohnen. Das oberste Credo bezogen auf die Ortstreuen lautet daher: Sicherung der infrastrukturellen Basisausstattung auf lokaler Ebene. Vor dem Überstrapazieren der Toleranzgrenzen sei gewarnt.

Zweite Priorität haben die Zugezogenen.

Ihr Anteil an den HauptwohnsitzerInnen beträgt in den Beispielsgemeinden zwischen 15 und 51%. Sie stammen tendenziell aus der Umgebung, haben somit eine Land-Land-Wanderung vollzogen und sind mit den Vorzügen und Nachteilen des Landlebens bestens vertraut. Sie zeigen sich deshalb in Bezug auf die Aufwendungen für die Organisation und Bewältigung des Alltags sehr elastisch. Ihre Wohnstandortwahl bzw. ihr Wohnstandortwechsel war vorrangig privat motiviert (PartnerIn), ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Integra-

tion in die (Orts-)Gemeinschaft ist sehr ausgeprägt. Trotz der hohen konkreten Bleibeabsicht von 57 %, stellen sie aufgrund der fragileren Beziehungen zur „neuen“ Hauptwohnsitzgemeinde – das wichtigste Bindeglied zur „Gemeinde“ ist der Partner bzw. die Partnerin – im Vergleich zu den Ortstreuen eine „volatile“ Personengruppe dar. Ihre latente Abwanderungsbereitschaft ist mit 40 % im Vergleich zu jener der Ortstreuen verhältnismäßig gering.

Dritte Priorität haben die RückkehrerInnen.

Der Anteil der RückkehrerInnen an den HauptwohnsitzerInnen macht in den Beispielsgemeinden zwischen 0 und 23 % aus. Sie haben entweder Stadt-Land-gerichtete Wanderungen oder Land-Land-Wanderungen hinter sich und sich mehr oder minder bewusst – hier ist der Stellenwert der Wechselfälle des Lebens (Trennung/Scheidung bzw. neuer PartnerIn, Verlust bzw. Wechsel des Arbeitsplatzes) zu beachten – zur Rückkehr entschieden. Eine Grundvoraussetzung für die Rückkehr stellt die Bereitschaft dar, die „Enge“ und Nähe am neuen alten Hauptwohnsitz zu „ertragen“ bzw. diese bewusst zu suchen. Aus letzterem Aspekt resultiert das Bedürfnis der RückkehrerInnen nach Zugehörigkeit und rascher Integration in die Ortsgemeinschaft. Sie sind in Bezug auf die Aufwendungen für die Organisation und Bewältigung des Alltags eine relativ robuste Gruppe – „sie wissen worauf sich einlassen“ –, zeigen sich hinsichtlich der Anpassung an die Ausdünnung der Infrastruktur mittel bis wenig elastisch und zeichnen sich durch höhere Erwartungen bzw. Ansprüche an die ländliche Herkunftsgemeinde aus. Die Absicht, sich in der Herkunftsgemeinde langfristig niederzulassen, ist unterschiedlich ausgeprägt, zumal sich 48 % der RückkehrerInnen eine neuerliche Hauptwohnsitzverlegung vorstellen können, während ebenfalls 48 % konkrete Bleibeabsicht äußern.

Wie ist mit den multilokal wohnenden HauptwohnsitzerInnen, den NebenwohnsitzerInnen und den bereits Abgewanderten seitens der Gemeinden umzugehen?

In den Multilokalen schlummert eine sehr hohe latente Abwanderungsbereitschaft (78 %). Da sie sowohl die Annehmlichkeiten der Stadt als auch die Vorzüge des Landes kennen, kann die Ausprägung der emotionalen Heimatverbundenheit bzw. das Bedürfnis, Teil der ländlichen Community bleiben zu wollen, zum das Wanderungsverhalten bestimmenden Faktor werden. Hier könnten Maßnahmen zur Festigung der emotionalen Bindung und im Bereich Wohnraumschaffung die Entscheidung zu bleiben, mitbeeinflussen.

Da die Landgemeinden bezogen auf das infrastrukturelle Ausstattungsniveau und das ausdifferenzierte Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot mit den Städten nicht konkurrieren können, sollten die NebenwohnsitzerInnen keine zentrale Zielgruppe der Aktivitäten auf kommunaler Ebene sein.

Differenzierter hingegen ist es um die Gruppe der Abgewanderten bestellt: Sofern sie (derzeit) in einer anderen (benachbarten) Landgemeinde leben und aufgrund des mangelnden Wohnangebots eine Hauptwohnsitzverlegung durchgeführt haben, könnten gezielte Maßnahmen der Herkunftsgemeinden im Bereich Wohnraumschaffung zur Rückkehr ermuntern.

10. Handlungsempfehlungen

Die latent hohe Abwanderungsneigung der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen, deren hohe Kinderlosigkeit, die infrastrukturelle Schwächen und finanzielle Restriktionen stellen vor allem die periphere ländlichen Regionen vor demographische und regionalökonomische Herausforderungen.

Die zentrale Herausforderung bei der Ableitung von (sektoralen) Handlungsempfehlungen liegt in den systemischen Zusammenhängen zwischen den seitens der 20- bis 29Jährigen wahrgenommenen Defiziten und den das Wanderungsverhalten bestimmenden individuell verschiedenen Kompensationsmöglichkeiten einerseits sowie den finanziellen Handlungsspielräumen der finanzschwachen Landgemeinden andererseits.

Angesichts der Ausgangssituationen in den Beispielsgemeinden und des Beitrags dieser Studie zur Formulierung einer themenzentrierten Strategie des Landes Oberösterreichs in Bezug auf die Personengruppe der 20- bis 29Jährigen sind die Handlungsfelder inhaltlich zu spezifizieren und den jeweiligen (politischen) Entscheidungsebenen gemäß deren raumbezogenen Kompetenzen zuzuordnen (vgl. Abb. 26).

Ziel der zu setzenden Maßnahmen wird und kann es nicht sein, jede (abwanderungsbereite) Person von deren Intention abzubringen. Weiters macht es keinen Sinn – und ist auch nicht finanzierbar – alle 20- bis 29Jährigen „um jeden Preis“ entweder zurückzuhalten oder zurückzugewinnen wollen.

In Bezug auf die Art der Maßnahmen sind

- Maßnahmen im Atmosphärischen („Beflügeln“, Aufbauen und Festigen der sozialen Kohäsion und der Geborgenheit in der Gemeinde) von investiven Maßnahmen („Geld verorten“, Infrastrukturaufbau) einerseits sowie
- „konventionelle“ Maßnahmen von „innovativen“ Maßnahmen, die eine Abkehr von bisherigen Handlungspraktiken erfordern und ein Umdenken „erzwingen“ (z. B. durch die Anwendung neuer Methoden in Beteiligungs- bzw. Lösungs- und Entscheidungsfindungsprozessen; neue Gedanken zulassen – Selbstreflexion) andererseits

zu unterscheiden.

In Bezug auf die Anwendung „innovativer“ Maßnahmen kann seitens der Orts-treuen bzw. der „traditionsbewussten“ kommunalpolitischen EntscheidungsträgerInnen Widerstand („Verhinderung“) z. B. gegenüber RückkehrerInnen erwartet werden.

Folgende sechs Handlungsfelder lassen sich auf Basis der empirischen Befunde definieren:

Handlungsfeld 1 „Arbeitsmarkt“

Handlungsfeld 2 „leistbares Wohnen“

Handlungsfeld 3 „Sicherung der Basisinfrastruktur auf lokaler Ebene“

Handlungsfeld 4 „Regionalisierung der Freizeitinfrastruktur“

Handlungsfeld 5 „Stärkung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt“

Handlungsfeld 6 „Hebung der politischen Beteiligung junger Erwachsener und generationengerechte Gemeindeentwicklung“

Abb. 26: Handlungsfelder und TrägerInnen der raumbezogenen Kompetenzen

	Gemeinde	LEADER-Region	Land Oberösterreich
Handlungsfeld 1 „Arbeitsmarkt“	(x)	x	x
Handlungsfeld 2 „leistbares Wohnen“	x		x
Handlungsfeld 3 „Sicherung der Basisinfrastruktur auf lokaler Ebene“	x	x	x
Handlungsfeld 4 „Regionalisierung der Freizeitinfrastruktur“	(x)	x	x
Handlungsfeld 5 „Stärkung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt“	x		
Handlungsfeld 6 „Hebung der politischen Beteiligung junger Erwachsener und generationengerechte Gemeindeentwicklung“	x		

Quelle: eigene Darstellung.

Handlungsfeld 1 „Arbeitsmarkt“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

Die Relevanz dieses Handlungsfelds ist hoch, da ein adäquater Arbeitsplatz in zumutbarer Erreichbarkeit das zentrale Kriterium für die Wohnstandortwahl darstellt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsweg vor allem interessengetrieben ist, hat sich über die Zeit eine fehlende (klein-)regionale Passung von Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage aufgebaut. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat ebenso wie das Anhängen einer klassischen Berufswahl vor allem der Frauen zu branchenspezifischen Sättigungstendenzen auf den lokalen Arbeitsmärkten geführt. Parallel entwickeln sich die Einkommen (klein-)räumlich differenziert.

Die Bereitschaft hochqualifizierter und hochspezialisierter Personen in den ländlichen Herkunftsgemeinden weiterhin bzw. wieder wohnen zu wollen, hängt auch davon ab, ob der Partner bzw. die Partnerin ebenfalls einen geeigneten Arbeitsplatz findet („Doppelkarrieren“).

In der Hoffnung auf eine Renaissance der ländlichen (Wohn-)Gemeinde als Arbeitsort wurde und wird immer noch auf die GründerInnen bzw. Einpersonunternehmen (EPU) sowie das Teleworking gesetzt.

Bezüglich der Begründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit darf nicht übersehen werden, dass mittelfristig „überlebensfähige“ Unternehmen Marktnischen besetzen (müssen) sowie einer kontinuierlichen Nachfrage ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen bedürfen. Unter Berücksichtigung der Lage im Raum ist ebenso auf die Definition der Einzugsbereiche der (potenziellen) KundInnen zu achten.

Das Potenzial des Teleworkings muss vor dem Hintergrund der (beruflichen) Qualifikation und Branchenzugehörigkeit der HauptwohnsitzerInnen sowie der Frage der persönlichen Präferenz und dem Vertrauen des Arbeitgebers reflektiert werden: „Wer kann von zuhause aus arbeiten?“ Hierbei scheiden alle (potenziell) Interessierten aus, die „klassische“ Berufe wie FriseurIn, VerkäuferIn oder MechanikerIn ausüben.

Das Zuhause kann allerdings „temporär“ zum Arbeitsort jener Personen werden, die entweder selbstständig erwerbstätig sind und/oder beispielsweise in sog. „kreativen“ Berufen (Software-Design, ...) arbeiten.

Somit kommt Teleworking für die Zugehörigen ausgewählter Berufsgruppen in Frage.

Ansätze:

- Angebot eines leistungsstarken Internets in den Wohngemeinden
- Bereitstellung des erforderlichen Risikokapitals seitens des Landes Oberösterreich für GründerInnen
- Etablierung von „Job- bzw. Lehrlingsbörsen“ auf (klein-)regionaler Ebene (vgl. hierzu Lehrstellenbörse des AMS, Lustenauer Lehrlingsbörse) sowie Kooperation der Regionalstelle des Arbeitsmarktservices, der Unternehmen, der Schulen, des LEADER-Managements und der Gemeinden

Handlungsfeld 2 „leistbares Wohnen“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen und ist deshalb ein Thema von hoher Relevanz. Die Nachfrage nach Wohnformen ist lebenslagendifferenziert und schließt günstige Mietwohnungen – vor allem bei Eintritt in das Berufsleben – ebenso ein wie geeignete Baugrundstücke für die Verwirklichung des Traums vom Eigenheim. In der Realität gelingt die Passung von Angebot und Nachfrage im Bereich Wohnen nicht: In den Gemeinden fehlt es an kleinen, günstigen und dem Stand der Technik entsprechenden Wohneinheiten, es gibt Leerstände bei teuren (Genossenschafts-)Wohnungen – zu achten ist in diesem Zusammenhang auf das unterschiedlich hohe Lohnniveau in der Region, die zunehmende Prekarisierung der Lebensverhältnisse (Jobverlust, Langzeitarbeitslosigkeit) sowie die Kosten für die (Auto)Mobilität – und „nicht immer“ stehen Baugrundstücke in entsprechender Lage in den Heimatgemeinden zur Verfügung.

Deshalb nimmt der Stellenwert des Mehrgenerationenwohnens in den Beispielsgemeinden nicht wunder: Drei Viertel der HauptwohnsitzerInnen leben (noch) zuhause bei den Eltern bzw. gemeinsam mit den Eltern. Die Hintergründe lassen sich aus den empirischen Befunden nicht ableiten und können sich demnach auf die „finanzielle Potenz“ der 20- bis 29-Jährigen ebenso beziehen, wie auf das Argument der Effizienz der Lebensführung oder die Möglichkeit der innerfamiliären Betreuung der (zukünftigen) Kinder durch die Großeltern.

Ansätze:

- Mehrgenerationenwohnen als alternatives Modell zu konventionellen (neuen) Wohnformen: Das Potenzial dieses Ansatzes bestimmt sich aus der Bereitschaft der Familienmitglieder sowie der baulichen Adaptierbarkeit der Immobilie (Trennung in zwei Wohneinheiten) und den daraus entstehenden Kosten.
- Forcierung der Themen „Startwohnungen“ und „leistbares Wohnen für Singles und Familien“ in Kooperation mit BauträgerInnen, Wohnbaugesellschaften und dem Land Oberösterreich
- Suche nach Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Wohnungsgröße (Bedarfsberechnungen werden hierbei angesichts der oszillierenden Wanderungsbilanzen zur zentralen Herausforderung.)

- Einrichten von Leerstandsbörsen und Stärkung der Rolle der Gemeinde als Vermittlerin zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Leerstandsbörse der Marktgemeinde Weyer, die einen Überblick über freie Baugründe, freie Wohnungen und freie Immobilien bietet).
- Anwendung des Instruments Baulandumlegung (vgl. Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich über die Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung).

Handlungsfeld 3 „Sicherung der Basisinfrastruktur auf lokaler Ebene“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

Die Toleranz der Ortstreuern in Bezug auf deren Aufwendungen für die täglichen (Versorgungs-)Wege ist groß. Fraglich hingegen ist, inwiefern sie die weitere Ausdünnung der Grundversorgung in Bezug auf soziale Infrastruktur wie Kindergarten und Volksschule in Kauf nehmen. Es gilt zu bedenken, dass diese Infrastrukturen identitätsstiftende Wirkung auf die Kinder entfalten und einen entscheidenden Beitrag zur räumlichen Bindung bzw. emotionalen Festigung auf lokaler Ebene leisten.

Darüber hinaus sind diese „harten“ Standortfaktoren auch Kriterien für die Wohnstandortwahl der RückkehrerInnen und Zugezogenen sowie der rückkehrbereiten NebenwohnsitzerInnen bzw. bereits abgewanderten Personen.

Allgemein gesprochen ist es erforderlich, die infrastrukturelle Grundversorgung – hierzu zählt auch die medizinische Basisversorgung durch LandärztInnen – auch angesichts der demographischen Alterung (wachsender Stellenwert von räumlicher Nähe zu Personen des Vertrauens bzw. Infrastruktur in den Phasen der Höher- und Hochaltrigkeit) zu erhalten.

Die Sicherung der (sozialen) Basisinfrastruktur folgt marktwirtschaftlichen Kriterien und ist an wirtschaftliche Rentabilität – u. a. durch Kontinuität in der Nachfrage – geknüpft.

Ansätze:

- Sicherung der Grundversorgung mit Basisinfrastruktur und Darlegung des Erfordernisses der Erhaltung und Ausblick auf die Konsequenzen der anhaltenden Ausdünnung der (sozialen) Basisinfrastruktur seitens der Gemeinden bzw. des LEADER-Regionalmanagements und der Regionalmanagerin gegenüber politischen VertreterInnen des Landes Oberösterreich
- Finanzielle Unterstützung bei der Etablierung interkommunaler Lösungen (z. B. gemeinsames Betreiben eines Kindergartens) (vgl. hierzu das interkommunale Projekt der beiden Kärntner Gemeinden Malta und Gmünd „Kinderbetreuungszentrum Fischertratten“) durch das Land Oberösterreich.
- Hinweisen auf die Fragilität und Herausforderungen der Qualitätssicherung alternativer Versorgungsangebote (z. B. multifunktionelle Dorfläden (vgl. dazu Eberhardt und Küpper 2013)), wie sie beispielsweise im Rahmen des Entwurfs alternativer Angebote zwecks Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in dünn bzw. dünnst besiedelten ländlichen Räumen Deutschlands entwickelt werden (vgl. dazu das Programm MORO – Modellvorhaben der Raumordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)).
- Überlegungen zur Sicherung des Weiterbestandes von EU-konfinanzierten Projekten zur Sicherung bzw. Verbesserung der (sozialen) Basisversorgung nach Einstellung der finanziellen Unterstützung.

Handlungsfeld 4 „Regionalisierung der Freizeitinfrastruktur“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

„Erholung und Freizeit“ sind für die 20- bis 29-Jährigen zentrale Themen, zumal die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung als wichtige Annehmlichkeit am ländlichen Hauptwohnsitz identifiziert werden. Die Natur und Landschaft werden wertgeschätzt und auch „genutzt“. Trotzdem äußern sich die 20- bis 29-Jährigen kritisch in Bezug auf die Qualität der Infrastrukturen für „In-door“-Aktivitäten: Sie sei nicht mehr zeitgemäß („unmodern“), es fehlen Cafés und Treffpunkte für junge Leute.

Gerne hingegen werden z. B. Schwimmbäder als Treffpunkte und Orte des Austauschs genutzt, die trotz hoher Frequenz defizitär geführt werden.

Parallel fällt innerhalb der Gruppe der Eltern ein Trend zur Institutionalisierung bzw. Durchstrukturierung der Freizeit der Kinder auf.

Ansätze:

- Umbau leer stehender Geschäftsflächen bzw. Gewerbeimmobilien zu „Treffpunkten mit Atmosphäre“ und zwecks Belebung der Orts- bzw. Gemeindezentren (vgl. hierzu Begegnungsstätte Beseitz in Mecklenburg-Vorpommern, LEADER Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
- Erörterung von Ideen zur (temporären oder permanenten) Inwertsetzung des Leerstandes im Rahmen von Themenabenden gemeinsam mit den jungen Erwachsenen und den BesitzerInnen der Immobilien
- Bewusstsein bei den (jungen) Leuten und den Gemeinden seitens des LEADER-Managements und der Regionalmanagerin dafür schaffen, dass kostenintensive Freizeitinfrastruktur regionalisiert werden muss und hierfür interkommunale Kooperation notwendig ist.²⁶ Diese Initiative muss seitens des Landes Oberösterreich unterstützt werden.

Handlungsfeld 5 „Stärkung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

Der freundliche Umgang miteinander und der gegenseitige Respekt sind wichtige Komponenten der subjektiven Lebensqualität in den ländlichen Hauptwohnsitzgemeinden und eine wichtige Komponente der emotionalen Heimatverbundenheit der 20- bis 29-Jährigen.

Aufgrund der differenzierten Wanderungsbiographien der HauptwohnsitzerInnen ist die soziale Kohäsion innerhalb derselben Altersgruppe, aber auch zwischen den Generationen unterschiedlich gut ausgeprägt. Dies zeigt sich daran, dass die 20- bis 29-jährigen Ortstreuen, aber auch RückkehrerInnen anmerken, dass sich deren emotionale Heimatverbundenheit vor allem auf die (Herkunfts-)Familie und den Freundeskreis – einige der Befragten äußern die Schwierigkeit, in der ländlichen Wohngemeinde Gleichgesinnte zu finden – konzentriert.

Parallel dazu zeigen die empirischen Befunde, dass speziell die RückkehrerInnen nach rascher Re-Integration streben, die Zugezogenen über den Partner bzw. die Partnerin integriert sind und die bereits Abgewanderten vom „freundlichen Aufgenommenwerden“ in deren neuen Hauptwohnsitzgemeinden schwärmen.

²⁶ Das ist wichtig, um den Bürgermeister vor Angriffen zu schützen.

Ansätze:

- Festigung der emotionalen Bindung durch mehr Wertschätzung der jüngeren Bevölkerung und deren Engagements für die und in der Gemeinde (vor allem durch die Teilnahme am Vereinsleben)
- Aktives Zugehen auf die jungen Erwachsenen („Willkommensmappe“ mit zweckdienlichen Informationen, gezielte Einladung zur Teilhabe am Vereinsleben und zur Teilnahme an Dorffesten (siehe dazu das „Hiesigen.Dasigen.Furtigen-Fest“ im Mühlviertel (vgl. Weber 2013))
- Entwicklung von Projekten in den Bereichen „Teilhabe vor Ort“
- Respektieren unterschiedlicher Teilhabe- und Integrationsinteressen der RückkehrerInnen bzw. Zugezogenen sowie der multilokal Wohnenden.
- Respektieren des unterschiedlich ausgeprägten Bedürfnisses nach Rückzug in „die eigenen vier Wände“ aufgrund der Belastungen, die die Organisation und Bewältigung des Alltags (Pendeln!) mit sich bringen
- seitens der Gemeinde aktive Pflege – und sofern seitens der jungen Leute gewünscht – Intensivierung des Kontakts zu den in der Gemeinde geborenen bzw. aufgewachsenen heutigen NebenwohnsitzerInnen

Handlungsfeld 6 „Hebung der politischen Beteiligung junger Erwachsener und generationengerechte Gemeindeentwicklung“

Relevanz und Rahmenbedingungen:

Das Interesse an der Verbesserung der eigenen Lebensumstände ist seitens der 20- bis 29Jährigen gegeben. Dennoch ist in dieser Personengruppe das politische Engagement sehr schwach ausgeprägt. Die Gründe hierfür sind zeitliche Restriktionen und „andere Sorgen“ in dieser Lebensphase, ebenso wie Frustration und Resignation aufgrund fehlender Sichtbarkeit von Effekten der Beteiligung an Gemeindeentwicklungsprozessen (vgl. Fischer und Peer 2013). Dazu kommt, dass Gemeindepolitik fallweise mit Parteipolitik gleichgesetzt wird (vgl. Weber und Fischer 2010) und das politische Engagement auf andere Anspruchsgruppen wie beispielsweise die (wachsende Anzahl an) älteren MitbürgerInnen bzw. die NebenwohnsitzerInnen fokussiert. Dies ist insofern problematisch, da die Bürgermeister die Sorgen und Anliegen der „Jungen“ zwar empathisch erahnen, deren latente Abwanderungsbereitschaft aber aufgrund fehlender verlässlicher empirischer Befunde zu den tatsächlichen Befindlichkeiten hingegen nicht quantifizieren können.

Zudem darf das Potenzial an Eigenleistungen der 20- bis 29Jährigen im Allgemeinen und der Höher- und Hochqualifizierten im Speziellen, nicht zuletzt aufgrund der Dynamik der dritten Lebensdekade, im Rahmen der Gemeindeentwicklung nicht überschätzt werden.

Auch sind in der Gruppe der 20- bis 29Jährigen immer noch „Schwellenängste“ in Bezug auf die Meinungsäußerung verbreitet. Diese gilt es abzubauen und – wiederum angesichts der demographischen Alterung der Gemeinden – die „Gemeinde mit jungen Augen zu sehen“.

Ansätze:

- den Anliegen der 20- bis 29Jährigen mehr Gehör schenken (im Sinne der Generationengerechtigkeit)
- gezieltes Einladen zur gemeinsamen politischen Arbeit
- Schaffung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. bei der Planung von Gesprächsrunden auf die zeitlichen Restriktionen der PendlerInnen Rücksicht zu nehmen oder Kinderbetreuung zu organisieren)

- Ressentiments in Bezug auf die eigene Beteiligung auflösen²⁷
- auch die „wunschlos Glücklichen“ ins Boot holen
- etwaige themenzentrierte Widersprüche²⁸ in den Anliegen der Ortstreuen, Zugezogenen und RückkehrerInnen, aber auch der NebenwohnsitzerInnen ergebnisoffen erörtern
- von den Erfahrungen der RückkehrerInnen und NebenwohnsitzerInnen lernen
- zielgruppenspezifische BürgerInnenversammlungen bzw. BürgerInnengespräche zu „unangenehmen“ Themen wie etwa „Gehen oder Bleiben?“, „Handlungsspielräume und Beteiligung“ oder „finanzielle Aspekte der Gemeindeentwicklung“²⁹ durchführen

27 „Ich kann doch meine Kinder nicht einer fremden Person zur Obsorge geben, während ich „Blabla“ mache.“ (vgl. hierzu Weber und Fischer 2013, BMSFSJ 2012).

28 Es besteht Ungewissheit darüber, inwiefern die Ortstreuen im Vergleich zu den Zugehörigen der anderen Wandertypen bzw. den Multilokalen nach Erhalt der gegenwärtigen ländlichen Strukturen streben und dies möglicherweise ein Hindernis für Innovationen sein könnte.

29 Letzterer Aspekt dient der klaren Darlegung der Sachverhalte und zeigt allen Beteiligten, dass Vieles auf kommunaler Ebene nicht möglich ist, fördert die Sensibilisierung für das Erfordernis der Regionalisierung (z. B. Freizeitinfrastruktur) und erleichtert die Prioritätenreihung der konkret zu setzenden Maßnahmen.

11. Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Dokumentation des Fachforums Teilhabe junger Menschen vor Ort am 22.2.2012 in Mainz. Die Unterlagen sind online auf der Homepage des Ministeriums abrufbar: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/Dokumentation-fachforum-teilhabe-junger-menschen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Informationen zu MORO – Modellvorhaben der Raumordnung sind auf der Institutshomepage abrufbar: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/moro_node.html
Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 – MeldeG) i. d. StF: BGBl. 9/1992.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS): Informationen zu den hier gelisteten Projekten sind online abrufbar unter: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projekt Datenbank>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Eberhardt, W., Küpper, P. (2013): Nahversorgung in ländlichen Räumen - Kurzporträt eines Forschungsprojektes. Vortrag im Rahmen des Agrarökonomischen Kolloquiums am 30.10.2013 am Thünen-Institut, Braunschweig.
- Europäisches Netzwerk für Ländliche Entwicklung (ENRD): Informationen zu den hier gelisteten Projekten sind online abrufbar unter: http://enrd.ec.europa.eu/policy-in-action/rdp_view/de/view_projects_de.cfm. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Fischer, T., Peer, V. (2013): „Den Leuten ist es wichtig, dass etwas funktioniert und nicht, dass sie beteiligt werden“: Raumwissenschaftliche Befunde zur BürgerInnenbeteiligung. In: Momentum Quarterly, 2 (4): 196-207.
- LEADER Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Homepage zum Projekt Begegnungsstätte Biseritz. Online abrufbar unter: <http://leader.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Mecklenburg-Strelitz/index.php?La=1&ffsn=false&object=tx|2037.207.1&kat=&kuo=1&sub=0>.
Letzter Zugriff: 25.08.2014.
- Leerstandsbörse der Marktgemeinde Weyer: Informationen online abrufbar auf der Homepage der Gemeinde: <http://www.weyer.ooe.gv.at/system/web/news.aspx?bezirkonr=0&menuonr=219113339&detailonr=221042164-8>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Leerstellenbörse des AMS: Informationen online abrufbar unter: <http://www.ams.at/lehrstellen>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Lustenauer Lehrlingsbörse: Informationen online abrufbar unter: <http://www.lehrlingsboerse.at/lustenau>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Kinderbetreuungszentrum Fischertratten: Ein interkommunales Projekt der Kärntner Gemeinden Malta und Gmünd. Informationen abrufbar auf der Homepage der Gemeinde Malta: http://www.malta.gv.at/gemeinde_malta/kindergaerten_fischertratten.html.
Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Netzwerk Land (Österreich): Informationen über die im Rahmen des Programms LE 07-13 geförderten Projekte sind online abrufbar unter: <http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/projekte-gute-beispiele>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Netzwerkstelle Regionalentwicklung (Regiosuisse): Informationen zu den hier gelisteten Projekten sind online abrufbar unter: <http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/projekte/datenbank>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.

- Schnell, R., Hill, P., Esser, E. (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. Krämer Verlag. Stuttgart.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2013): Ein Blick auf die Gemeinde. Tabelle 2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869-2013. Basierend auf den Volkszählungsergebnissen, der Statistik der Standesfälle sowie der Datenbank POPREG; Tabelle 2.2 Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz. Basierend auf den Volkszählungsergebnissen.
- Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich über die Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung i. d. StF: LGBl.Nr. 22/2014.
- Weber, G. (2013): Demographiesensible Lösungsansätze für ländliche Räume. Vortrag im Rahmen des Demographie-Kongresses der WKO Oberösterreich am 15.4.2013 in Linz. Die Vortragsunterlagen sind online abrufbar unter: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Daten--Fakten--Zahlen/ooe/Weber.pdf>. Letzter Zugriff: 02.06.2014.
- Weber, G., Fischer, T. (2010): Gehen oder Bleiben? Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und die daraus resultierenden Handlungsoptionen im Rahmen der Lokalen Agenda 21-Prozesse. Wien.
- Weber, G., Fischer, T. (2013): Wissenschaftliche Begleitung des BürgerInnen-Rats als Instrument zur Findung von Lösungsansätzen im Rahmen der Studie „Gehen oder Bleiben?“ Ein Projekt im Auftrag der Landentwicklung Steiermark.

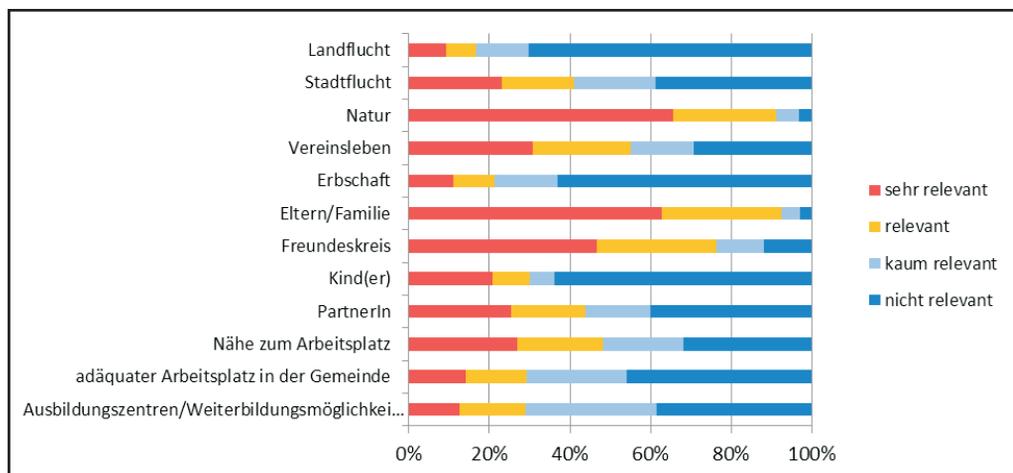
12. Anhang

Abb. 27: Soziodemographische Merkmale der StudienteilnehmerInnen

	HauptwohnsitzerInnen		NebenswohnsitzerInnen	
	absolut	%	absolut	%
Frauen	204	56	31	60
Männer	163	44	21	40
Lehre	148	40	7	13
Matura	115	31	21	40
Akademie/Fachhochschule	24	7	5	10
Universität	17	5	14	27
erwerbstätig	247	67	30	58
in Ausbildung	73	20	18	35
Single	160	44	17	33
in Partnerschaft	167	45	31	60
verheiratet	40	11	3	6
kinderlos	299	81	45	87
allein lebend	16	4	9	17
in Zwei-Personen-Haushalten	56	15	21	40
Mehrgenerationenwohnen	271	74	k.A.	

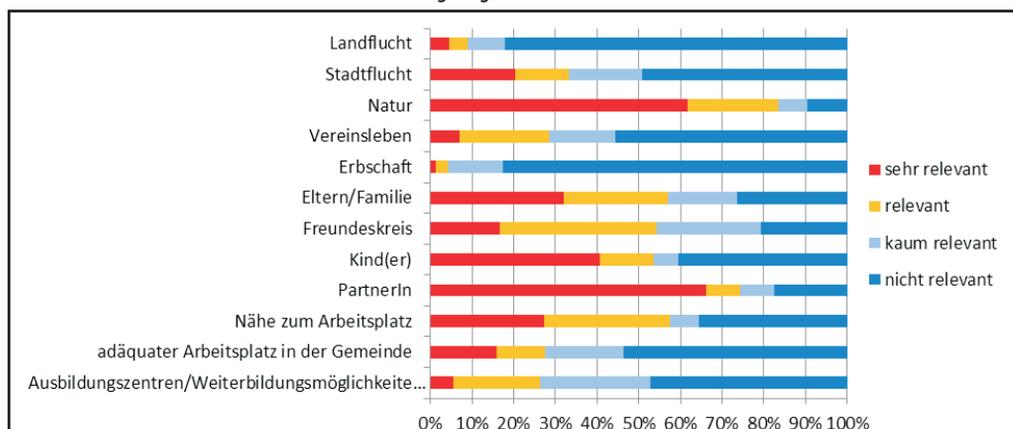
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 28: Kriterien der Wohnstandortwahl der Ortstreuen



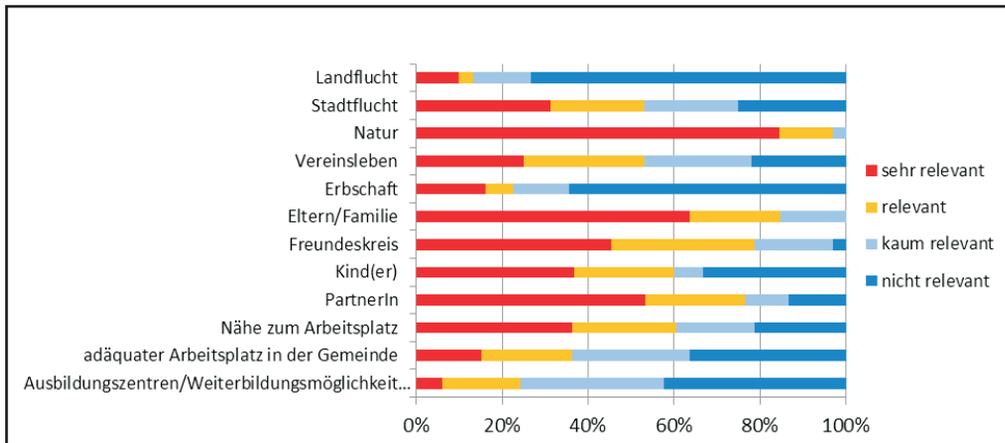
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 29: Kriterien der Wohnstandortwahl der Zugezogenen



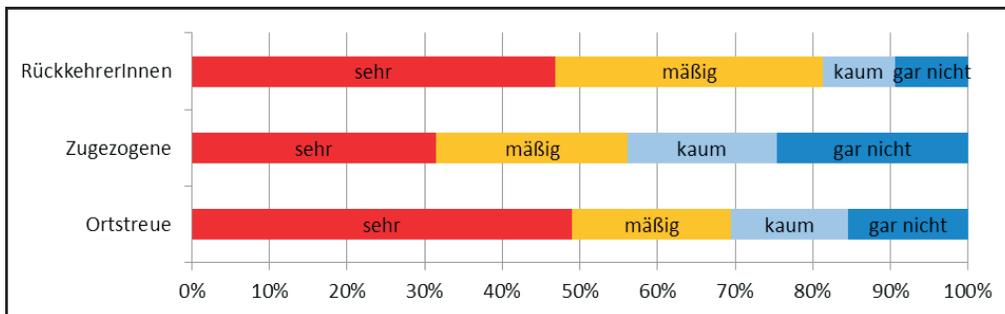
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 30: Kriterien der Wohnstandortwahl der RückkehrerInnen



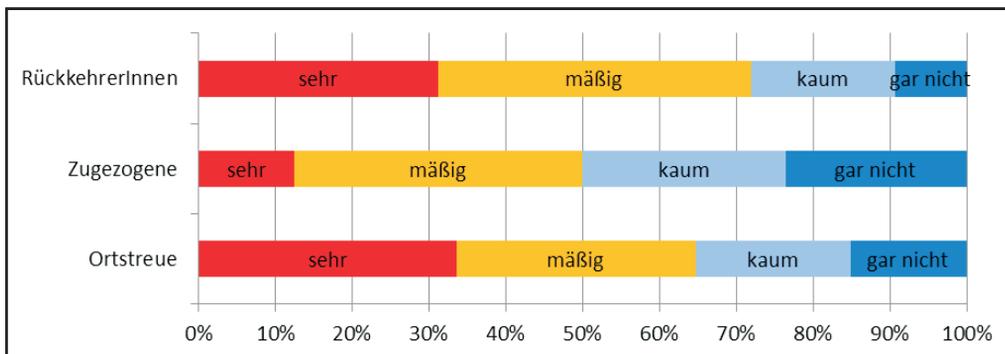
Quelle: eigene Darstellung

Abb. 31: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde fehlende Arbeitsplätze als Defizit wahrgenommen werden



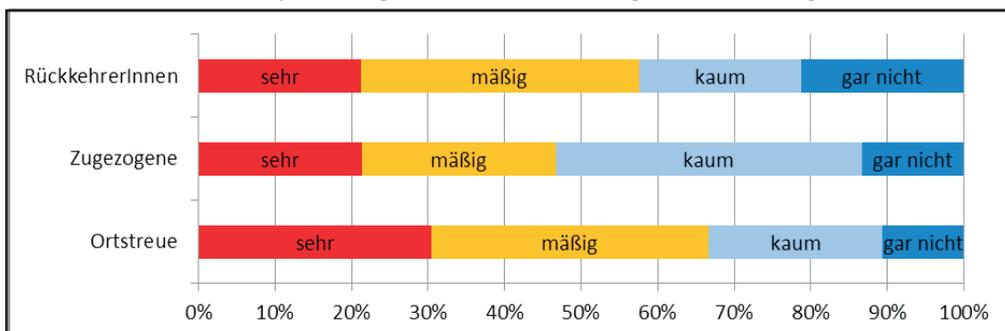
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 32: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Weiterbildungsangebote als Defizit wahrgenommen werden



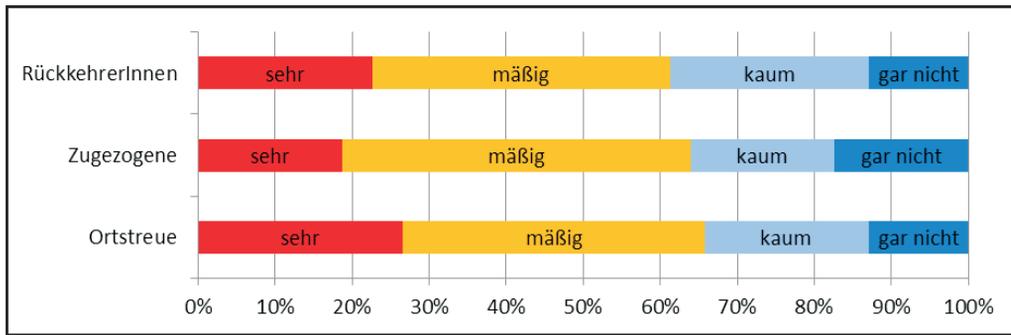
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 33: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Freizeiteinrichtungen als Defizit wahrgenommen werden



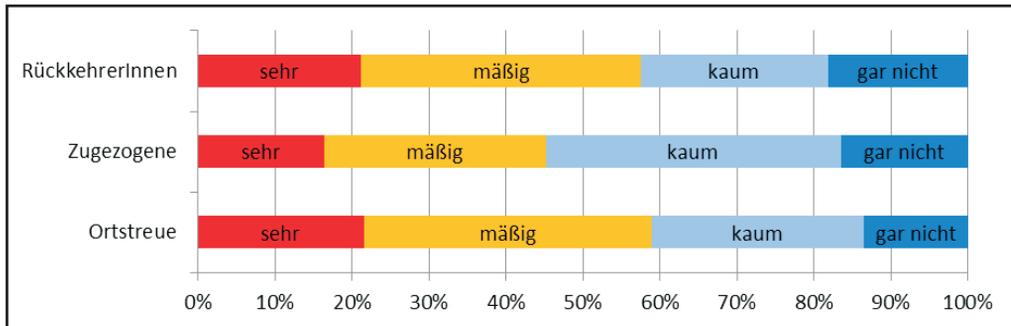
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 34: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Einkaufsmöglichkeiten als Defizit wahrgenommen werden



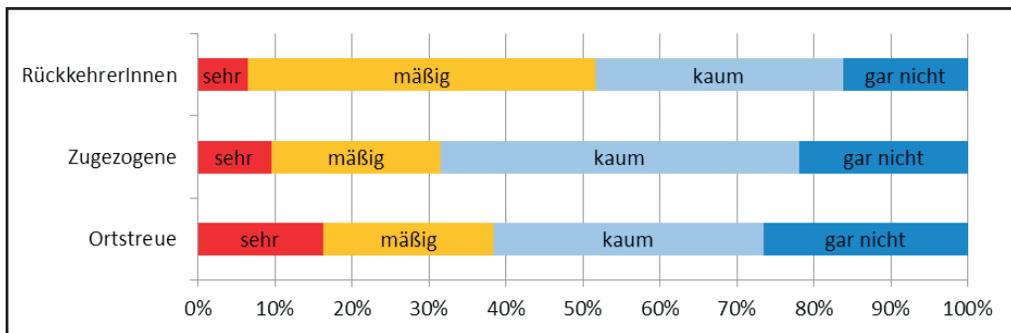
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 35: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Mobilitätsangebote als Defizit wahrgenommen werden



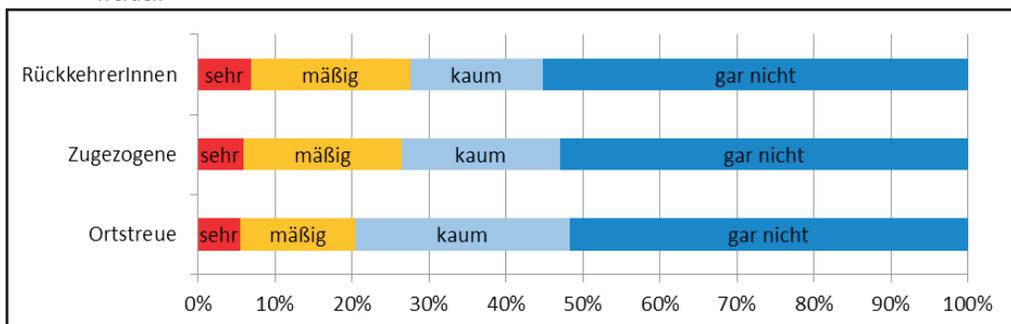
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 36: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Kulturangebote als Defizit wahrgenommen werden



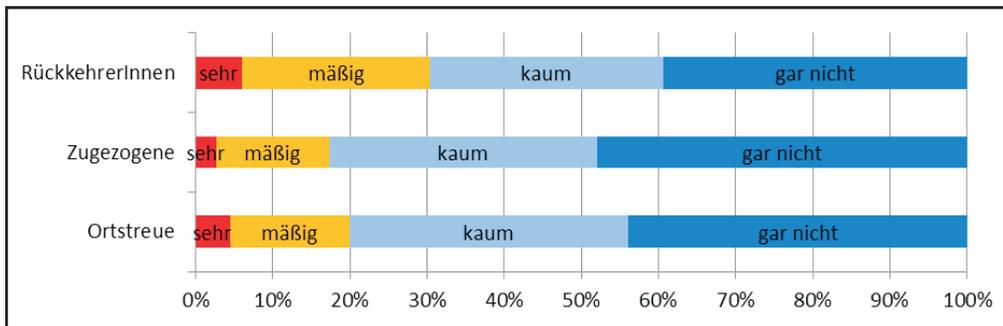
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 37: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde Kinderbetreuungseinrichtungen als Defizit wahrgenommen werden



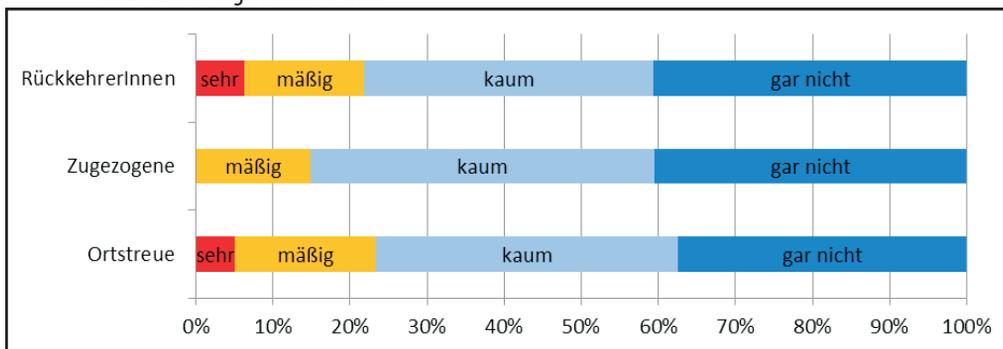
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 38: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde medizinische Versorgung als Defizit wahrgenommen wird



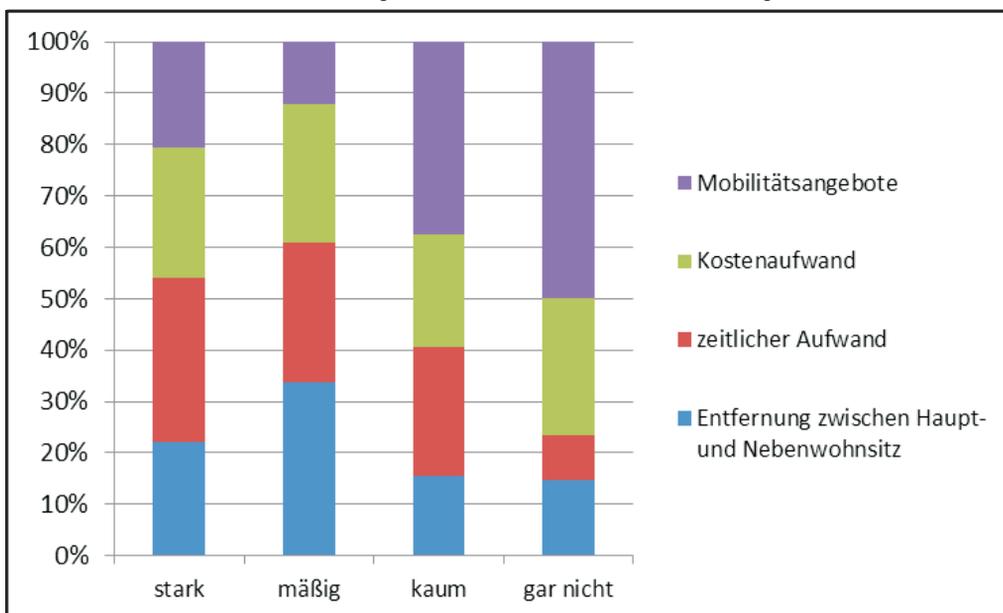
Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 39: Inwiefern in der Hauptwohnsitzgemeinde die (Qualität der) Ortsgemeinschaft als Defizit wahrgenommen wird



Quelle: eigene Darstellung.

Abb. 40: Zeit, Kosten und Mühen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Nebenwohnsitzgemeinden



Quelle: eigene Darstellung.